Bavar.
2384
h

Bavar. 2384 h

<36604478740012
<36604478740012
Bayer. Staatsbibliothek

Bavar. 4°
2384

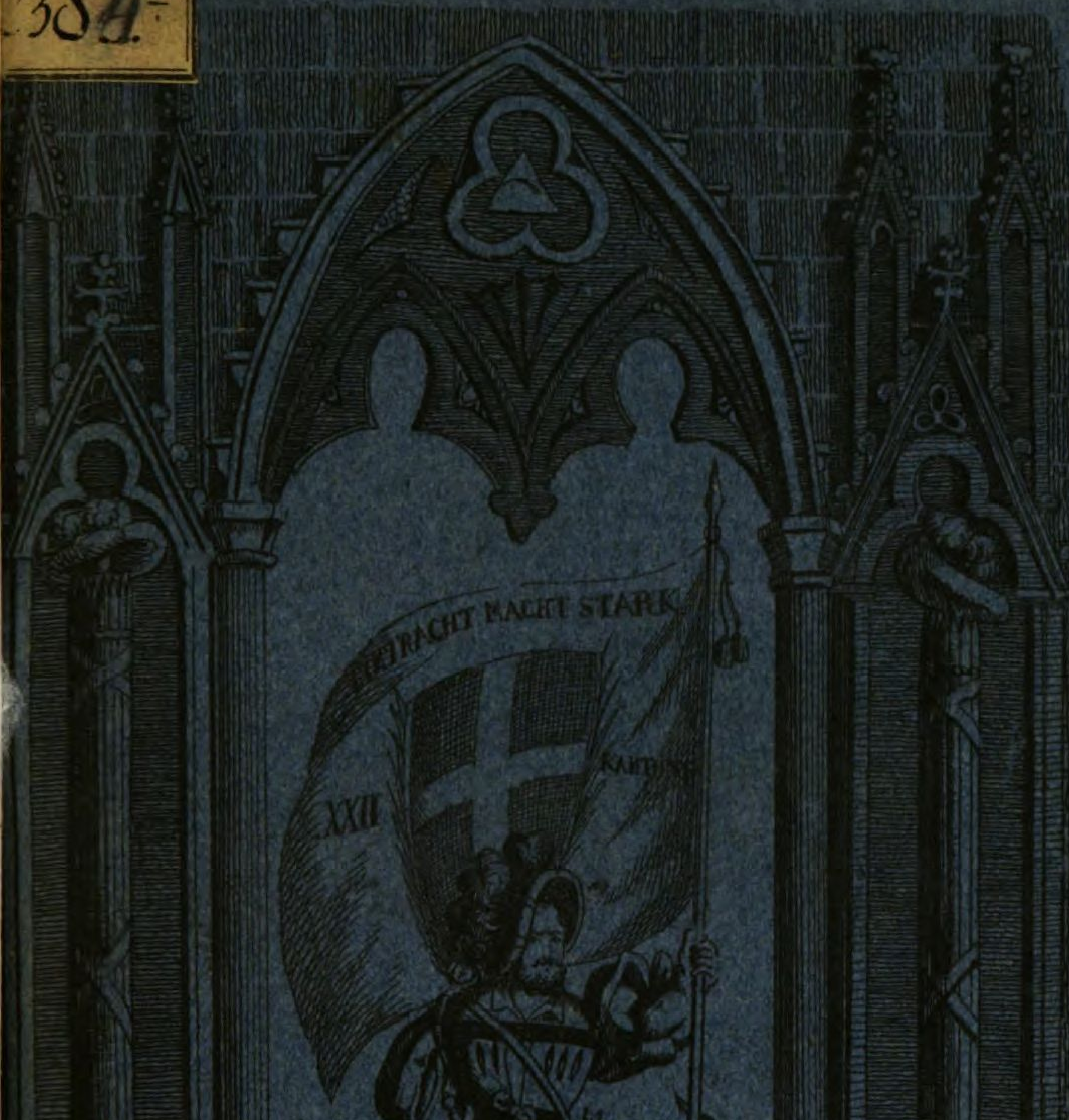

Bavar.
2384 h Schmit
Dis 68
1495

Historische Schilderung
des
Schießhauses
und der
Schützengesellschaft
zu St. Johannis.

vom Jahre 1429 bis zum heutigen Tage

sammt

ausführlicher Beschreibung der dortselbst aufbewahrten Alterthümer und Schützen-Kleinode.

Gewidmet

seiner Vaterstadt

und allen

Gönnern und Beförderern

des Schützenwesens

von

J. E. Schmit.

Nürnberg, 1838.

18

Die Waffe die in die Ferne trifft, ist ein schön Geräthe, und wer sie zu handhaben versteht, ist ein Mann

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Vorwort.

Der vor Jahren schon laut und vielseitig ausgesprochene Wunsch, eine detaillirte Schilderung über die Entstehung und den Fortbestand der Schützen Gesellschaft zu St. Johannis, so wie eine Beschreibung der ihr zugehörenden Kleinodien zu allgemeinerer Kenntniß veröffentlicht zu sehen, hat den Verfasser dieses Werkchens veranlaßt, demselben hiemit zu entsprechen.

Vielen ja bei weiten den meisten Mitgliedern dieser Schützen Innung, war es, ist es, und wird es, theils aus Mangel an Zeit, an Neigung oder an Gelegenheit, nicht gegönnt, eigene Belehrung aus den Archiven zu schöpfen, ihn aber hat so manche Mitternachtstunde in der Amtstube des Schießhauses

bei Durchlesung der alten bestäubten Pergamente und verblichenen Schriften wach gefunden, und während seiner zehnjährigen Amtsführung als Schützenmeister hat er jede Mußestunde benützt, die reichströmenden Quellen zu faßen, und in ein Ganzes zu bringen, was zerstreut nur eine oberflächliche Ansicht darbieten kann.

Nachsichtsvoll möge aber auch beurtheilt werden, was er den Freunden und Beförderern der Schützenkunst hiemit bietet, erwägen mögen sie, daß er nicht Schriftsteller, daß er nur Laye ist, ihn nur Liebe zu der Sache leitete und er das vorgesteckte Ziel erreicht sieht, wenn Keiner das Folgende unbefriedigt durchlesen wird.

Nürnberg im August 1838.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Einzelne geschichtliche Züge

hinsichtlich der allmähligen Vervollkommnung der Schützenwaffe und des Schützenwesens überhaupt.

Das Schießen, Zielschießen, ist eine der ältesten und schönsten Vergnügungen, und machte unstreitig bei den alten Völkern, einen wesentlichen Theil ihrer Jagdkenntnisse aus. Wenn die Jagd ursprünglich nichts anderes war, als ein Kampf der Menschen mit wilden Thieren, um sich entweder gegen sie zu schützen, oder von ihnen zu ernähren und zu bekleiden; so mußte wohl der Mensch vor Allem auf geeignete Mittel bedacht seyn, seine ihm meistens an Kräften überlegenen Feinde aus der Ferne zu erlegen. So ist das Schießen mit der Jagd aus dem gleichen Bedürfniß entstanden.

Was aber früher ein bloßes Naturbedürfniß war oder doch zu dessen nothwendiger Befriedigung diente, das wurde bald eine Sache des Vergnügens. Später war das Zielschießen, getrennt von der Jagd, eine besondere Belustigung für Alt und

Jung, und erhielt zu dem noch bei mehreren Völkern, in früheren Zeiten auch bei uns eine wichtige Bedeutung. Als der Bürger auch zugleich der Vertheidiger seiner Vaterstadt war, wurde wohl billig die Fertigkeit im Zielschießen zu den schätzenswerthesten Eigenschaften eines Mannes gezählt der es für seine heiligste Pflicht hielt, diese gegen feindseelige Angriffe schützen zu helfen.

„Ehret die Wehre —
Sie schützet die Ehre"

sagt daher schon ein altdeutsches Sprichwort ganz wahr.

Da nun theils Bedürfniß, theils Lust zum Schützenwerke führten und noch führen; so ist nichts natürlicher, als daß wir diese Kunst bei den wildesten Völkern eben so gut, als bei den Nationen finden, die aus dem Naturzustande, aus dem Zustande der Nothwehr und des Raubes herausgetreten sind. Eben so natürlich ist es aber ferner auch, daß die Schützenwaffe roher Völker sehr verschieden sein mußte von denen, deren sich gebildete, an mannigfachen Erfahrungen reiche Völker bedienten. Der Wurfspieß, die einfachste Erfindung der Art, mochte wohl die erste, zur Erlegung des flüchtigen Wildes übliche Waffe gewesen seyn. Aber schwerlich konnte derselbe lange genügen; dem scheuen

schnelllaufenden Thiere beizukommen, dazu war ein weiter reichendes Schnellgeschoß nothwendig. Wahrscheinlich war der Pfeilbogen das erste Schießgewehr, welches der Mensch, theils zur Habhaftwerdung des Wildes, theils zur Vertheidigung gebrauchte; es ist indessen leicht einzusehen, daß die erste Idee nur höchst unvollkommen gewesen und diese Waffenart erst nach und nach ausgebildet worden seyn muß. Wir finden in der jüdischen Geschichte mehr als eine Stelle, die von Bogenschützen spricht, welche natürlicherweise die Existenz des Bogens voraussetzen. Selbst David lehrte die Kinder Judae des Bogenschießen und schrieb ihnen Schützen Regenten (Schützenmeister) vor.

Später wurde die Armbrust (nach Plinius von den Phöniziern) erfunden, und erhielt bald vor dem Bogen den Vorzug, weil man weiter und sicherer damit schießen konnte. Sie blieb die vornehmste Waffe des Jägers bis zur Einführung der Feuergewehre und noch lange nach Erfindung der Hackenbüchse blieb die Armbrust im Gebrauche; selbst da noch, als man erstere schon beträchtlich verbessert und beweglicher gemacht hatte. Doch wurde sie nach und nach immer seltener und gegen das Ende des sechszehnten Jahrhunderts,

als man die Feuergewehre so weit vervollkommt hatte, daß der Jäger damit das Wild im Fluge schießen konnte, beinahe ganz abgeschafft. Obgleich die Armbrust im Zielen viele Uebung und Genauigkeit erfordert, so hat es doch zu allen Zeiten geschickte Schützen gegeben, welche damit sehr genau zu treffen verstanden. Das schönste Beispiel davon gab Tell aus Bürglen, der, dem grausamen Befehl des Landvogt Geßlers zufolge, mit der Armbrust auf 80 Schritte, einen Apfel von des geliebten Sohnes Haupte schoß.

„Erzählen wird man von dem Schützen Tell,
„So lang die Berge steh'n, auf ihrem Grunde
„Bei Gott! der Apfel mitten durchgeschossen!
„Es war ein Meisterschuß, man muß ihn loben.

Das war aber auch nur einem Manne möglich, wie Tell, der bei unerschrockenem Muthe und festem Charakter das geübteste Auge, die geschickteste Hand hatte, denn

„Das Schwarze treffen in der Scheibe, das,
„Kann auch ein andrer; der ist mir der Meister,
„Der seiner Kunst gewiß ist überall,
„Dem's Herz nicht in die Hand tritt, noch ins Auge.

Einen andern Meisterschuß that Tell am 3ten October 1307. als er das Herz seines Todfeindes mit

dem Pfeil durchbohrte, ergriffen von den Gedanken:

„Mein ganzes Lebenlang hab' ich den Bogen
„Gehandhabt, mich geübt nach Schützenregel;
„Ich habe oft geschossen in das Schwarze
„Und manchen schönen Preis mir heimgebracht
„Vom Freudenschießen. Aber heute will ich
„Den Meisterschuß thun, und das Beste mir
„Im ganzen Umkreis des Gebirgs gewinnen.

Und diese berühmte Armbrust zeigt man noch jetzt im Zeughauße zu Zürich. Noch heutzutage wird indessen diese Waffe so wie hier, auch noch an vielen andern Orten zu Schießübungen gebraucht und viele Männer-Gesellschaften vergnügen sich damit.

Im sechszehnten und siebzehnten Jahrhundert bestanden in Nürnberg drei Gesellschaften der Art, wo man mit Bögen, der schwächsten Gattung dieses Geschoßes, mit Eiben, einer weiter reichenden und mit der Armbrust, der stärksten und am weitesten reichenden, nach dem Ziele schoß um dadurch Arm und Blick frühzeitig zu üben und zum eigentlichen Gebrauch des Feuergewehrs vorzubereiten; denn

„Früh übt sich, wer ein Meister werden will" und ein Schütze welcher bei der Büchsen-Schützengesellschaft zu St. Johannis theilnehmen wollte, wurde nur dann als Mitglied zugelassen,

wenn er diese Schießübungen bei der Stahl- und Bogenschützen-Gesellschaft im Schneppergraben, im Lorenzer- und im Schießgraben, durchgemacht hatte. Die beiden Letzten haben im Laufe der Zeit, wie so manche andere Einrichtungen der Vorzeit, ihr Ende gefunden, die erstere jedoch besteht noch heute und zählt unter ihren Mitgliedern sichere und geübte Schützen.

Die Entstehung der Schützengesellschaften ist aber nicht in dieser, sondern in einer früheren Zeit zu suchen. Die unruhevolle Zeit in Deutschland, welche die Geschichte mit dem Namen eines großen Zwischenreiches belegt hat, gab die Veranlassung, daß im Jahr 1241 Hamburg, Lübeck und Bremen, ein Bündniß abschloßen und sich verpflichteten, in allen Fällen gegenseitig wider Gewaltthätigkeiten sich thätig zu unterstützen, woraus in der Folge die, mehrere Jahrhunderte hindurch bestandene, Hanse erwuchs. Da waren die Bürger der genannten Städte in kräftige Vertheidigungsgesellschaften zusammen getreten. Etwas später, im Jahr 1255, kam der sogenannte rheinische Bund durch die Verbindung von 70 mächtigen Städten zu Stande, welche hauptsächlich dahin strebten, sich auf die wirksamste Art zu Schutz und Trutz in Vertheidigungszustand zu setzen. Seit dieser

Zeit erhielten jene Städte auch äußere Befestigungen und die Bürger traten in Gesellschaften zusammen und übten sich fortwährend in den Waffen, vornehmlich in dem damaligen Pfeil und Armbrustschießen, um, bei eintretender Noth und Gefahr, desto kräftigern Widerstand leisten zu können. Zu mehrerer Aufmunterung fiengen schon jetzt die städtischen Obrigkeiten an, für diejenigen Preiße und Belohnungen auszusetzen, welche sich bei diesen Uebungen besonders auszeichneten; und später folgten die Landesherrschaften nach, welche sich nicht allein in die Listen der Schützenbrüder einschreiben ließen, sondern auch mancherlei Privilegien und Vergünstigungen gegen das Versprechen ertheilten, dafür in Kriegszeiten eine Anzahl bewaffneter Mannschaft zu stellen. Daher schreiben sich bei vielen Schützengesellschaften die noch aus den alten Zeiten herstammen, und gleichsam eine Gilde formirten, die Freiheiten, Vorrechte und Einkünfte; deßhalb hat die Schützengesellschaft an manchen Orten in Deutschland und so auch hier, ihre eigene Wirthschafts-Gerechtigkeit, die dann gewöhnlich zum Nutzen der Gesellschaft verpachtet wird, deßhalb genießet der sogenannte Schützenkönig hier und da noch völlige Befreiung von Abgaben u. s. w.

Durch die Einführung und Vervollkommnung

der Schießgewehre gestalteten sich diese Gesellschaften zu neuem lebendigem Aufschwunge. —

Die alte, nur eingeschlummert gewesene Liebe zum Kriege und zur Vertheidigung des Vaterlandes und des eigenen Heerdes erwachte zu neuer Kraft.

Beinahe in allen Städten Deutschlands vereinigten sich die wehrhaften Bürger in großer Anzahl, und übten sich gesellschaftlich mit dem Handgewehr im Zielschusse. Die Fürsten des Landes, welche zu jenen Zeiten nur wenig stehende Truppen hatten, sich daher bei Angriffen von Außen hauptsächlich auf den thätigen Beistand ihrer Unterthanen verlassen mußten, sahen diese Vereinigungen ihrer Bürger mit Wohlgefallen an, und sie ertheilten ihnen nicht allein völlige landesherrliche Bestätigung, sondern auch mancherlei Vorrechte, um desto mehr Nachahmung und Aufmunterung zu erwecken. Die Landesherren jener Zeiten machten sich sogar zum Theil ein Vergnügen daraus, die ausgeschriebenen Schützenhöfe zu besuchen. Sie erschienen dabei in prächtiger Rüstung und brachten die kostbarsten Waffen und Wehrarten mit. Auf solche Weise breitete sich die Liebe zur Schießkunst immer mehr aus. Es gab fast keine Stadt, welche nicht ihre eigene Schützengesellschaft und zu ihren

Uebungen eine wohleingerichtete Schießstätte hatte. Es dauerte auch nicht lange, so gesellte sich das öffentliche Vergnügen hinzu, und in jedem Jahre feierten die Schützen das Andenken ihrer Stiftung, oder einen andern merkwürdigen Vorfall, mehrere Tage lang durch besondere festliche Schießen, Spiel, Musik und Tanz, in die entferntesten Gauen des deutschen Vaterlandes sandten sie hiezu ihre Einladungen, und diesen mit allem zu Gebote stehenden Aufwand Folge zu leisten, gehörte zum Ton der Zeit, der Bewohner am Rheine befreundete sich mit dem an der Oder, der Aelpler aus Steiermarks Felsenthälern reichte dem Bürger an der Pegnitz die Bruderhand zum heiligen Schützenbunde — Es schwindet der Unterschied der Stände und keine Meinungs-Verschiedenheit vermag das Band zu zerreißen, das die Herzen der Waffenbrüder umschlingt, ein gemeinschaftliches Interesse verbindet sie, einer beseelt und ermuntert den andern sich in den Stunden der Freude zu rüsten auf die Tage der Noth und Gefahr. — An vielen Orten wo Schützengesellschaften jetzt noch blühen, werden jährlich dergleichen Feste gefeiert, und an diesen Tagen der allgemeinen Freude fällt zuweilen die schroffe Scheidewand des Ranges; mit Liebe und Vertrauen, reichen sich alle Schützen, vom edlern Gefühle hin-

gerißen, die Hand, und jene Zeiten scheinen dann in der Ruckkehr begriffen, wo Treue, Wort und Glauben über alles giengen und völlige Einheit und Eintracht die Gesammtheit regierte. Doch leben solche Feste meistens nur noch in der Geschichte, selten mehr in der Wirklichkeit, der alte Glanz wie wir ihn in mehr-hundertjährigen bestäubten Papieren verzeichnet lesen, der das Herz des Schützen höher schlagen macht, ist nicht mehr. Der ursprüngliche Zweck dieser Verbrüderungen nahm nach und nach eine ganz andere Gestalt an und beschränkte sich auf bloßes Vergnügen und Gewinn. Dieser Verfall des Schützenwesens wurde herbeigeführt, sobald man anfieng demselben die alten Vorrechte und Freiheiten zu entziehen, es nicht mehr als eine starke Kraft des Vaterlandes zu betrachten, sondern des Landes Sicherheit in großen Heeresmaßen zu suchen, und wenn auch hie und da Feierlichkeiten stattfinden die geeignet seyn möchten die Herzen einander näher zu bringen und eine gegenseitige Begeisterung zu erzeugen, sie sind von den früheren himmelweit verschieden, und scheinen nur glimmende Funken zu seyn, die bald wieder erlöschen.

2.

Entstehung der Schützengesellschaft zu St. Johannis und Unterhaltungs-Mittel derselben.

Nürnberg hatte zweifelsohne gleichwie Straßburg, das auf Begehren der Bürger zu Zürich vor der Sempacher Schlacht 9ten July 1386. einen Schützenmeister dahin sandte um ihre Jugend im Schießen zu unterrichten, und gleich mehreren anderen namhaften Städten schon vor Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts waffenfähige Bürger, welche sich die Uebung im Zielschießen eifrig angelegen seyn ließen. So hatte z. B. Augsburg schon im Jahre 1381. dreißig Büchsenschützen, schwerlich sind aber darunter Zielbüchsen oder Gewehre verstanden welche an der Wange angelegt und so gehandhabt wurden, weit eher ist anzunehmen daß damit Karren-Büchsen gemeint sind, ein Geschoß das auf Rädern geführt und wie Kanonen verwendet wurde. Die Errichtung und Erbauung des Schießhauses zu St. Johannis aber, fällt nach den verläßigsten Annalisten in das Jahr 1429. Das alte Schießhaus stand unten am Sandberge gegen die Kaserne zu, im Jahre 1462 aber wurde dasselbe, welches bisher immer nur eine schlechte Hütte genennt wird

durch den Baumeister Herrn Endres Tucher an der Stelle wo es sich jetzt befindet von Steinen aufgebaut, wozu die Schützen sehr ansehnliche Beiträge leisteten. Die nahe Gefahr wegen des böhmischen Hußiten Krieges, machte eine Nothwehr der Stadt Nürnberg zur äußersten Nothwendigkeit und die Absicht welche die Obrigkeit bei Errichtung eines solchen Schieß-Institutes im Auge hatte, war keine andere, als die allgemeine Wohlfahrt und Sicherheit der Stadt und der gesammten Landschaft dadurch zu befestigen, daß ihre Bürger in Fällen einer allgemeinen Noth und Feindesgefahr mit Gewehren schicklich und ohne Gefahr für sich umgehen lernten. Der Nutzen hievon zeigte sich auch als Nürnberg in den Jahren 1449. 1504. 1525 und 1552 durch Kriege mit der fürstlichen Nachbarschaft die auf die Macht und den Glanz der Reichsstadt ein neidisches Auge warfen, oft und hart bedrängt wurde, als Raubritter und Wegelagerer in Menge sich verbanden den Bürgern der Stadt und deren Gütern auf alle nur erdenkliche Weiße Schaden und Verluste zuzufügen.

Noch hatte man aber bei Errichtung dieses Institutes einen zweiten Zweck; man wollte nemlich nicht nur die Bürger und Innwohner der Stadt, sondern auch einen großen Theil der nahe

herum gelegenen Landschaft auf einem Punkt zusammen halten und dadurch verhüten, daß dieselben nicht auswärtige Hekenschießen besuchen, so wie, daß sie nicht an fremden Orten zechen und dadurch der Stadt das Umgeld enttragen sollten, wozu damals in der auf Nürnbergs Flor und Wohlstand eifersüchtigen Nachbarschaft überall offner und gebahnter Weg sich zeigte.

Ein solches Beispiel gab nicht lange nach Erbauung des Schießhauses und der Organisation der Gesellschaft im Jahr 1466 ein gewisser Meichsner, der zu Laufamholz einen Garten besaß und denselben in eine Schießstätte verwandelte.

Die Bürgerschaft wurde durch alle mögliche Mittel hinausgelockt, zog auch alle Sonn- und Feiertäge mit Frau und Kindern in solcher Anzahl dahin, daß der Magistrat eine weitere Zunahme und dadurch einen nicht unbedeutenden Verlust für das hiesige Umgeld befürchtend, durch mehrere Vortheile die er der Schützen-Gesellschaft einräumte dagegen zu wirken suchte.

Die Erreichung dieser patriotischen Absicht kostete dem Staate nicht viel, sie bestund in dem theilweisen Aufwand zur Erbauung des Hauses, und bis zum Jahre 1597 in einem kleinen baaren Zuschuß zu den Festschießen der Gesellschaft, nem-

lich fl. 43. — zu Anschaffung der sogenannten Hosentücher und fl. 10. — zu denen Herrengaben am Silberschießen.

Troz der Unbedeutenheit dieses Zuschusses, war derselbe doch für die Gesellschaft um so ausreichender, als sie in dem Abwurf der damals üblichen Würfel und Schollertische eine reiche Einnahmsquelle fand und die Preiße aller nur gedenkbaren Bedürfniße des Lebens ungemein billig waren. Eine noch vorhandene Schützenmeister Rechnung vom Jahre 1576 bringt den Ertrag der Schollertische in diesem Jahre mit fl. 546 — in Einnahme, darin weißt sich zugleich auch die Billigkeit aller Lebensmittel aus, sie berechnet z. B. eine Maaß Wein mit 36 Pfennige und daher kam es daß nicht nur alle Erforderniße bestritten, sondern auch jährliche ansehnliche Kassen Reste übrig behalten werden konnten.

Dieser unbedeutende Beitrag von fl. 43. und fl. 10 — konnte jedoch nur so lange genügen, als der Ertrag der Scholler- und Würfeltische in seiner Bedeutenheit blieb, in der Folge aber, als sich der Magistrat der Stadt veranlaßt sah, diese Spiele wegen der üblen Folgen welche sie nach sich zogen und der Demoralisation, welche sie auf die Bürger der Stadt und die Bewohner der Umgegend aus-

übten, aufzuheben, worüber ein Bericht vom Jahre 1580 sagt, daß durch diese Spiele

„nicht nur Handwerksleute verführt und ver-„derbt worden, sondern auch Gesellen und „Lehrjungen ihren Meistern untreu und der-„maßen vergift worden, daß sie alles ab-„getragen und allda verspielet, wie solches „die verordneten Herren der Rug vielfältig „innen worden"

so wurden der Schützengesellschaft aus dem städtischen Aerar oder dem Loosungamte zur Anschaffung der in den älteren Zeiten als Gaben ausgeschossenen Hosentücher, Barchent, Helmparten und Zinngeschirr ein Beitrag von fl. 478 — verabreicht. Hiebei blieb es bis zum Jahre 1636. In dieser für ganz Deutschland und so auch für Nürnberg höchst drangvollen Zeit, der Periode des dreißigjährigen Krieges, deren unerträgliche Lasten und kaum zu erschwingenden Ausgaben die Kassen der freien Reichsstadt gänz entnervten, wo die aller nothwendigsten Staatsausgaben kaum bestritten und selbst den Söldnern der Stadt sogenannte Restzetteln ausgestellt werden mußten, wurde denn auch jener Beitrag von früheren fl. 478 — auf fl. 300 erniedrigt im Jahre 1650 jedoch auf mehrmalige dringende Vorstellungen wegen Unzulänglichkeit wieder

auf fl. 375 — erhöht. Diese Summe wurde der Gesellschaft alljährlich ohne Unterbrechung bis zum Jahre 1785 angewiesen. Wenn aber die Gesellschaft außerdem ein besonderes festliches Schießen gab, oder wenn Mitglieder derselben zu ausgeschriebenen Schießen entfernter Städte entsendet wurden, trug der Magistrat nicht nur den Aufwand für die Bestgaben und die Reisekosten der abgesandten Schützen, sondern ließ diese oftmals durch eigene Gefährte an Ort und Stelle bringen, weil die Oberbehörde glaubte den Ruhm der Schützengilde, der ihr als einer der sieben Hauptschießstätten des ehemalig heiligen Römischen Reiches durch derartige Einladungen erwuchs, dergleichen Opfer und Aufwand schuldig zu seyn.

Eine abermalige Verminderung der Einnahme aus Staatskassen wurde in angeführtem Jahre 1785 durch Nothwendigkeit herbeigeführt und der jährliche Betrag auf fl. 200 — fixirt, da aber die Schützenmeister dieser allzugroßen Reduktion wegen die dringendsten Vorstellungen machten, auch den Beweiß führten, welche bedeutende Opfer sie zur Erhaltung des Institutes aus eigenen Mitteln zu bringen genöthigt waren und sich entschlossen zeigten, unter diesen Umständen die Sache ganz aufzugeben, so wurde eine abermalige Zulage von fl. 50 — genehmigt

und diese Summe von fl. 250 — bildete demnach die hauptsächlichste Einnahmsquelle.

Weitere Zuschüße bildeten sich für die Gesellschaft aus der Verpachtung der Wirthschaft welche in den ältesten Zeiten durch die Schützenmeister von vier zu vier Wochen selbst geführt, im Jahre 1620 aber um fl. 20 — 1621 und 1622 um fl. 48 — 1623 um fl. 50 — 1631 um fl. 51. 1636 um fl. 60 — 1638 um fl. 70 — und 1692 um fl. 100 — mit Inbegriff des Kegelplatzes in Miethe gegeben wurde. Dann aus mehreren Legaten im Betrage von fl. 500 — welche der Gesellschaft von einigen Mitgliedern verschafft und dem jedesmaligen Wirthschaftspächter gegen hypothekarische Versicherung und Verzinnsung zu 6 vom Hundert überlassen wurden. Die übrigen Einnahms- und Unterhaltungszweige bestunden aus den Zettel- und Leggeldern der Schützen-Mitglieder, aus den Beiträgen neu aufgenommener Bürger, welche gehalten waren, das Schießhaus drey Jahre lang zu besuchen und in den beiden ersten Jahren jedesmal fl. 1 — im letzten Jahre aber fl. 1. 30 kr. bezahlen zu müssen, aus Strafgefällen, da der Schützengesellschaft gestattet war, unter Vorsitz des Zeugmeisters alle im Schießhause und dessen Bereich sich ereignenden Schimpf und Schlaghändel abzuurtheilen, aus den Beiträgen der

sogenannten Mittwochs-Gesellschaft, deren Gründung in das Jahr 1622 fällt und endlich aus den Natural-Lieferungen nemlich von dem Bauamte der Stadt, jährlich vier hundert Scheiben, von den beiden Waldämtern den jährlichen Bedarf von 8 Klaftern Scheitholz und 10 Mäß Stöcke und endlich vom Zeughauße alljährlich 5 Pf. Pulver und eine gleiche Quantität Lunten. Alles dieß zusammengenommen ertrug eine jährli he Rente von ohngefähr fl. 550 — womit aber der die Rechnung führende Schützenmeister niemals auszureichen im Stande war, vielmehr jedes Jahr eine Summe von fl. 100 — und darüber aus eigenen Mitteln zuzuschießen sich genöthigt sah. Bis zum Jahre 1798 erlitten diese Bezüge keine Veränderung, nun aber waren die Zeitumstände so mißlich geworden, daß eine allerhöchst Kaiserliche Subdelegations-Komission am 10ten September 1798 beschloß, die bisher gestatteten Beiträge so wie die der Gesellschaft überlassenen Scheiben und Brennholz-Bezüge ganz aufzuheben, auch der dringenden und oft wiederholten Gegenvorstellungen der damaligen Schützenmeister ohngeachtet, auf diesem Beschlusse unwiederruflich fest bestund. Mit diesem Augenblicke hatten alle seit Jahrhunderten bestandenen Einrichtungen ihr Ende erreicht. Neue Einnahmsquellen mußten aufgesucht,

vielfache Ersparnisse in Vollzug gebracht und die Vortheile bey Fest und andern Schießen bedeutend verringert werden. Aus den Mitgliedern der Gesellschaft wurde zu dem Ende ein Ausschuß gebildet, welcher nach häufigen Zusammenkünften und Berathungen beschloß, der Wirthschaftspächter habe von nun an fl. 151. 30 kr. jährlichen Pacht mit Inbegriff des Schießplatzes zu bezahlen, das jährliche große Silberschießen, welches früher einen Aufwand von fl. 120. 50 kr. erforderte, sey nunmehr im Ganzen auf fl. 52. 24 kr. festzusetzen, die bisher übliche Schleckerscheibe müsse ganz wegfallen, so auch die sonst gebräuchlichen gemahlten und Doppler Scheiben aufhören. Die Herrengaben für Hosentücher, Lernschützen und Knaben, welche eine jährliche Summe von fl. 170. 36 kr. in Anspruch nahmen, wurden aufgehoben, die Beiträge neu aufgenommener Bürger wurden mit einer jährlichen Durchschnittssumme von fl. 165. — in Ansatz gebracht, jedes Mitglied der Gesellschaft hatte fl. 1. 30 kr. als sogenanntes Kranzgeld jährlich zu erlegen, von jedem eingelegten Rohre sollten 2 Kreuzer zur Erhaltung der Kasse und endlich von einem jeden der Vier Festschießen zu gleichem Zwecke fl. 3 — abgezogen werden. Die bis jetzt gebräuchlichen Neujahrs-Geschenke im Betrag von fl. 33. 28 kr. wurden aufge-

hoben und durch dieses alles eine sichere jährliche Einnahme von fl. 504. 24 kr. ermittelt. Diese Verhältnisse blieben auch verschiedene Veränderungen in den Einnahme und Ausgabe Positionen ungerechnet, wohin z. B. gehört, daß der jährliche Beitrag eines Mitgliedes oder das sogenannte Kranzgeld auf fl. 2. — erhöht und der Beitrag eines neu aufgenommenen Bürgers, welcher früher in fl. 3. 30 kr. bestand, durch ein Signat der K. Polizei-Direction vom 30. July 1812 auf fl. 1. 30 kr. ermässigt wurde, so ziemlich gleich und durch Einschränkungen aller Art gelang es den vereinten Bemühungen der Schützenmeister und der Gesellschafts-Mitglieder ein Institut, welches bereits beinahe Vier Jahrhunderte überdauert hatte, zu erhalten. Einen schweren Verlust erlitt dasselbe aber, als im October 1834 auf hohen Befehl Eines Königlichen Staats-Ministerii des Innern die seit undenklichen Jahren gestatteten Beiträge neu angehender Bürger, aufgehoben und aller submißen und dringlichen Vorstellungen unerachtet nicht wieder erlaubt wurden. War es früher schon eine schwierige Aufgabe die vielen nothwendigen, unvermeidlichen Bedürfnisse mit so geringen Mitteln zu bestreiten, so ist sie jetzt durch den unwiederbringlichen Verlust eines so ansehnlichen Einnahm-Postens noch um vieles

gestiegen und nur durch festes Zusammenhalten der Gesellschaft ist es möglich, ein Institut vor dem Untergange zu bewahren, dem an Ausdauer selbst in den sturmbewegtesten Zeiten und an Schützen Ruhm dessen glorreiche Abzeichen heute noch eines jeden Schützen Brust mit Stolz erfüllen, wenige an die Seite gestellt werden können. Eines aber thut jetzt vor allem Noth, und dieses ist — Einigkeit, treues Zusammenhalten, in ihm liegt Kraft und Stärke.

3.

Ordnung und Gesetze der Büchsen-Schützen zu St. Johannis.

Das Schießhaus, anfangs nur für den nothwendigsten Bedarf eingerichtet, erhielt bald die erforderlichen Verbesserungen und Erweiterungen. Der erste Rathsverlaß den die Annalen hierüber nachweisen, lautet

„Den Büchsenschützen hat man erlaubt in „Ir-Haus bei St. Johannis eine Stuben „zu machen, die man Winters-Zeiten wär„men könne. Mittwoch nach Jacobi 1486."

Die Schützengesellschaft, welche nun mehr und mehr zunahm, und wozu in den damaligen ernsten Zeiten die Nothwendigkeit Haus und Habe selbst

schützen folglich den richtigen Gebrauch der hiefür tüchtigsten Waffe genau kennen zu müssen, nicht wenig beitrug, wollte nun aber auch durch Errichtuug von Gesetzen und festen Bestimmungen sich einen sicheren Grund bauen um allen entstehen könnenden Mißhelligkeiten dadurch im Voraus zu begegnen und erhielt auf ihr Ansuchen im Jahre 1528 die erste Schützen-Ordnung welche hier folgt. Diese, so wie die Abschriften aller weitern folgenden Documente, sind zwar wörtlich dem Originale vollkommen getreu, jedoch besserer Verständniß wegen, in neuer Schreibart wiedergegeben, sie lautet:

Ordnung der Büchsenschützen.

Nachdem unsere Herren ein ehrbar Rath dieser löblichen Stadt Nürnberg aus guten beweglichen Ursachen und von bessern Nutzwegen männiglich, alle Feiertage, Allen Büchsenschützen ein Vortheil thun und doch dieselben Schützen ohne Ordnung solche Schießen nit mögen vollbringen, hat ein erbar Rath Inen auf ihr bittlich Ansuchen, damit sie miteinander desto einiger bleiben, und Unwille zwischen ihnen möge verhütet werden diese nachfolgende Ordnung gemacht und zu halten hernach bestimmt ernstlich geboten.

§. 1. Item, welcher etwas zerbrech das den

Schützen zustunde, es wäre an Fenstern, Oefen, Flaschen, Kandeln, Gläser, Krausen oder andern derselbige oder seine Gewalt, der das thut, soll solches von Stund an bezahlen, ohne alle Wiederred, wurd er sich des wiedersetzen, so soll ihm die Zech und Schießhütten verboten seyn, bis er den Schaden bezahlt.

§. 2. Item, welcher ein Trinkgeschirr verseubert, es wäre Flaschen, Kandel, Gläser oder Krausen, daraus Gezänk oder Unwill erwachsen möcht, derselb soll zu Buß verfallensein 25 Pfennig gemeinen Schützen zugehörig und fortan die Sach an die Herren in der Kriegsstube gewendt werden, nach Erkenntnuß ob solches gefährlich geschehen oder gehandelt wäre, ferner einsehen zu haben es möcht auch die Sach so gefährlich seyn, Ihm wurde die Schießhütte verboten und er dazu für unsere Herren beschieden auch mit solchem Schießen bis auf Erkenntnuß und ferners Straf stillzustehn.

§. 3. Item ein jeglicher Schütz, der schießen will, soll gedenken, daß er recht und redlich schießt, eine rechte runde Kugel, nit zwo ein Schuß, nit gefüttert, eingebunden oder

sonst anders gefährlich Kugel, welcher sich also vergeß und unrecht erfunden wurde, desselben Schießzeug soll ganz verlohren seyn und den Schützenmeister geantwort werden, die werden ihn gemeinen Schützen zuwenden. Desgleichen wenn einer gleichet, der kein Gleicher wäre, derselbig hat auch sein Schießzeug verlohren und soll sich mit dem Schießen so lang enthalten bis er sich mit den Schützenmeistern und gemeinen Schützen wie sich gebührt vertragen hat.

§. 4. Item Es soll keine Zielbüchs einigen gefährlichen Griff hinten oder vorn unten oder oben haben, auf daß nichts hebbigs vor der Hand seyn auch das Absehen dem Zündloch gleich stehe, und wo eine solche gefährliche Ziel-Büchse bei einem gefunden würde, so soll man ihm (so er anderst vorhin vor Schaden gewarnet ist worden) um sein Schuß nichts geben.

§. 5. Item so man die Scheiben aufgehangen und man nicht schießt, so soll ein jeglicher Zieler sein Fähnlein auf seine Scheiben stecken und dieweil das Fähnlein auf der Scheiben steckt, soll keiner dazu schießen, bei zwölf Pfenning gemeine Schützen.

§. 6. Item so man anfängt zu schießen so wird aufgesetzt die erst Uhr das ist eine ganze Stund, und so dieselbig ausgeloffen ist, soll man anheben zu gleichen, und von Stund an, soll aufgesetzt werden eine halbe Stund-Uhr ungefährlich. In welchen anderthalb Stunden Im Stich (als in die Zehen und fünf Pfenning) soll eingenommen werden, und so dieselbig halb Stunduhr auch ausgeloffen ist, alsdann soll im Stich von Niemand mehr eingenommen werden, wie dann Schießens Brauch ist.

§. 7. Item es soll ein jeglicher Anzünder sein fleißig Aufsehen haben, wo einem der Büchsenstiel gefährlicher weis am Rock oder Wammes berührte, darinnen man einen gefährlichen Vortheil erkennen möcht oder wo einer den Elenbogen setzet in die Weiche oder den Arm an die Seiten lehnet, daß er ihm gütlich thät warnen, des abzustehen und mit freien Armen zu schießen, wie Schießens Recht ist, wo aber einer solchen Vortheil brauchet, dem wird man, so er dieß begriffen wird, nichts für denselben Schuß geben.

§. 8. Item ein jeglicher Anzünder soll seines Standes fleißig warten so einer an den

Stand kommt, steht und schießen will, daß er diejenigen dahinter heiße still sein, wo einer aber sich wieder den Anzünder setzen und wollt nit still seyn derselbig wäre verfallen zwölf Pfennig gemeine Schützen, auch soll kein Fremder der kein Schütz ist, innerhalb der Schranken stehn und andere Schützen irren, ob aber einer in der Schranken stund und von den Anzünder hinauszugehen gewarnet wurde, wo er solches nit abstund, und von den Anzünder gepfändet wurde, soll solcher um drei Pfennig dem Anzünder zu geben gestraft seyn, ohn alle Widerred.

§. 9. Item ein jeder Schütz, der schießen will, soll sein Geld vorhin und ehe er schießen will, mit seiner Hand selbst einlegen und nit bei einem andern schicken sonst soll sein Schuß vergebens seyn, und so einer schießt und hätt kein Geld eingelegt Er träfe oder nit, so wäre der Schuß verlohren und er muß demnach das Hauptgeld einlegen sonst wird ihm die Schießhütten verboten, auch soll keiner in einig Stechendgab legen, er hab dann vorhin in das Hauptschießen gelegt.

§. 10. Item es soll keiner Jung oder Alt der ein Schütz ist, Oben oder Unten einig Spiel

thun, er hab denn zuvor den ersten Schuß gethan, bei Straf zwölf Pfennig.

§. 11. Item es soll keiner so erstlich anlegen will für den andern legen ausserhalb des Standes auf der linken Hand, bei fünf und zwanzig Pfennig gemeinen Schützen, und auf der rechten Seite soll keiner anlegen dann die dazu verordnet seyn mit Erlaubniß der Schützenmeister oder der Ausrichter bei 25 Pfennig gemeinen Schützen. Und derselben Ausrichter einer hat nicht mehr denn Einen Macht zu erlauben und solches nit ohn Wissen der Andern.

§. 12. Item wenn man ein Schießen hat, wie es sich begiebt, welche dann die drei Besten gewinnen, dieselben drei Schützen sollen das nächste Schießen danach die Scheiben aufhängen und bei dem Schreiber am Tisch ein fleißig Aufsehen haben das Geld einzunehmen auch zu dem senden für die Scheiben gehn und fleißig Aufsehn thun, damit einem Jeden die Billigkeit wiederfahre und besonders sollen ihrer zween, so man das Zinn wird wägen, dabei sein und ein fleißig Aufsehen haben, damit kein Nachtheil daraus entspringt und

wo das nicht beschicht, so soll ir jeßlich verfallen sein 12 Pfennig gemeine Schüßen.

§. 13. Item Wer ohn Erlaubniß für die Scheiben gieng im Haupt- oder Nachschießen, es sey vor dem senden oder zum Abnehmen, er sey Jung oder Alt der muß zu Buß geben 12 Pfennig gemein Schüßen.

§. 14. Item Wenn einer an den Stand kommt und hat Feuer genommen, gieng ihm die Büchs ab am Stand, so wär der Schuß verlohren, wo er aber am Stand gewesen und gieng ihm heraußen ab auf dem geleger so wär der Schuß auch verlohren.

§. 15. Item. Käme einer an den Stand, der schießen wollt, hätt Pulver eingeladen und keine Kugel und nehme Feuer, schuß oder nit, so wär der Schuß verlohren, lud er aber eine Kugel und kein Pulver, so mag er wohl zweimal einräumen und geht es zum drittenmal nit ab, so ist der Schuß verlohren.

§. 16. Item so einer hätt angeschlagen und schießen wollt und ihm die Büchse versagte, oder hub sonst ab, so mag er wohl zweimal einräumen gieng es aber zum drittenmal nit ab, so wär der Schuß verlohren.

§. 17. Es soll keiner den andern freventlich

heißen liegen in der Schießhütten oder bei dem Schießen er sey Jung oder Alt, bei Straf gemeinen Schützen zugewendt 12 Pfennig.

§. 18. So man zu Zeiten ein Schießen hat, in welchem man mehr Schuß thut dann um die Hosen so soll ein jeder auf sein Theil merken, als auf die meisten Schuß, versäumt er sein Theil so soll sein erster Gleichschuß so ihm der Anzünder hat abgeläut, ein Saumschuß seyn.

§. 19. Es soll kein Ausrichter, Schreiber, Anzünder oder Zieler für keinen andern Schützen ein einig Gab einlegen, weder durch sie oder durch andere bey Verlierung desselben seines Gewinnes es sind Rechen- oder Hauptgaben solches zu verhüten und größerer Sperr zu entfliehen ist das zu dem bei einem knaken *) das der geben muß so einlegt, verboten.

§. 20. Item. Es sollen nit zween aus einer Büchsen-Schießen, ausgenommen ein Vater und ein Sohn, zween Brüder und ein Gebrüder Ehehalt, auch die aus unserer Herren

*) Wahrscheinlich Bezeichnung einer kleinen Summe Geldes, wie z. B. ein Orts-Gulden, ein halb Ort Landmünz.

Büchsen schießen, bei Verlierung ihres Gewinns, es hätt denn einer an seinem eignen Schießzeug ein redlichen Gebruch, doch soll er denselben Bruch den Schützenmeistern oder Ausrichtern anzeigen, doch in solchem ausgeschlossen, so einer oder mehr unserer Herren des Raths oder ein Gast zum schießen kommen.

§. 21. Item so einer eine Büchsen verkauft, so soll der Verkaufer nit mehr daraus schießen, denn drei Feiertag, und ob ers wieder kauffet, so soll derjenige, so ihms verkauft hat, dasselbig Jahr nit daraus schießen, bei einem knaken verboten.

§. 22. Item. Käme aber einer aus den Lernschützen und wollt auch mit den guten Schützen schießen, so soll es ihm erlaubt seyn, mit dreien ihr jedem drei Feiertag. Es begiebt sich auch zu Zeiten, daß ein guter Gesell heraus kommt, der kein eigen Schießzeug hat und wollt doch gern schießen, demselben ist es erlaubt mit zweien ihr jedem drei Feiertag und nit mehr dieweil die Hosen werden, bei Verlierung seines Gewinns, derselb Gewinn soll den nachfolgenden Schützen werden. Hebt er an mit dem ersten, so soll er mit

dem ersten ausschießen, schuß er mit dem ersten nit aus, und hub mit einem andern an, so hat er mit dem ersten ausgeschossen, dernach soll er mit dem andern ausschießen und ihm hiernach um ein eigen Schießzeug trachten oder sich mit den Herren-Büchsen behelfen.

§. 23. Item so einer die guten Hosen mit dem Schießen wurd gewinnen, so soll derselbige, ihn verhindere denn redliche ehehaft, vier Feiertag danach auch schießen, bei Vermeidung der Straf eins knaken für ein jeden Feiertag.

§. 24. Item so man um der Herren Hosen schießt, so giebt man sie einem Jeden der sie gewinnt, des Jahrs nit mehr denn einmal, gewänne er sie hernach mehr, so giebt man ihm das Nächst hiernach, und die Hosen dem nächsten hernach der sie vor dasselb Jahr nit gewonnen hat. Käm aber ein fremder derselb muß sie gar frei gewinnen, wär aber der Fremde der Nächst nach dem der die Hosen gewänne, und hätt sie der hiesig vor gewonnen, so werden dieselben Hosen frei, und den Fremden soll das Nächst danach geben werden, dieselben Hosen werden die Schützenmeister aufheben, bis die andern Hosen alt

werden abgeschossen, so werden sie dann Jedem frei sein zu gewinnen.

§. 25. Item so man hat angefangen zu schießen, so soll keiner zwischen den Ständen schießen, bei zweien Batzen verboten gemeine Schützen, damit, daß aussen kein Schaden geschieht. Es soll auch keiner in kein Thor oder Gartenhut oder über das Wasser bei den Lernschützen noch in die Ständ- oder Zielhütten williglich schießen bei Vier Pfunde gemeinen Schützen. Es soll auch keiner der Büchsenschützen in die Zielstatt auf der Hallerwiesen noch an einigen Ort in die Stadtmauern und Thurn schießen, bei Vermeidung der Straf vom Haus herab verschrieen.

§. 26. Item so man ein Schießen hat, wie es genannt ist, so soll keiner kein andern Stechschuß thun, er hab denn vorhin den ersten Gleichschuß gethan, bei Verlierung seines Gewinns.

§. 27. Item es läßt sich etlicher bedünken, er hab die Scheiben getroffen, und will sich am gelobten Zieler nit genügen lassen, läßt darüber hinaus vor die Scheiben gehen, zu suchen, so dann die Ausrichter hinaus kommen und finden nichts, ist derselbig Schütz ver-

fallen sechs Pfennig dem Zieler, er sey für-geloffen oder nit, find man aber den Zieler Unrecht, so muß der Zieler geben zwölf Pfennig gemeine Schützen. Es sollen aber die Ausrichter nit hinaus gehen, der Schütz leg dann zuvor das Geld auf den Tisch bei dem Schreiber, der ist es schuldig zu thun dem Zieler.

§. 28. Item so ein Schießen ist, und der Anzünder die Glocken hat aufgehangen und der erst Schuß aus ist, und der ander Stand feiert, so wird der Anzünder das erst läuten, und ein Zeichen mit einer Kreiden auf eine Tafel unterhalb der Glocken machen, feiert aber der Stand wieder, so wird er zum andernmal läuten und das andere Zeichen mit der Kreiden machen, und wird der Stand dernach abermals feiern, so wird der Anzünder das dritt läuten und welcher dann nit geschossen hat, wird sein Schuß ein Saumschuß seyn. Und in solchermaßen soll es mit der Glocken bei dem Abgleichen auch gehalten werden. —

§. 29. Item daß man den Zielern, Anzündern und Schreibern, so zum Schießen dienen, desto mehr Glauben geben möge, so müssen

sie alle Jahr den Schützenmeistern ihr jeder sein Treu an Eidesstatt geben, einem jeden Schützen sein billig Recht widerfahren zu lassen, abzugeben und zu nehmen alles ungefährlich.

§. 30. Item so sich ein Unwill begebe bei dem Schießen oder in der Schießhütten, so soll keiner kein Wehr zucken noch den andern schlagen, sondern friedsam seyn, sondern seiner Sach sich bei den Schützenmeistern und etlichen Schützen beilegen, damit solcher Unwille gestillt werd, wollt sich aber einer so freventlich halten, so würd er alsdann von den Schützenmeistern vor unsere Herren gewendet.

§. 31. Item. Um daß die Gotteslästerung so zu Zeiten bei dem Schießen geschieht, verhüt, und diejenen so die hierüber üben, gestraft werden, so haben sich die Schützenmeister sammt etlichen Schützen miteinander vereint, welcher bei dem Schießen oder in der Schießhütten ein Gottsschwur thut, wie der wäre, derselbig so oft das geschähe, soll und muß er jedesmals zehen Pfennige geben gemeine Schützen. Es möcht sich auch einer so gefährlich in seinem schwören und Gotteslästern halten, Ein E. Rath wurd ihn darzu straffen,

wie er zu Zeiten Ein E. Rath zu Rath wurde, doch in solchem einem E. Rath ihr Straff jedesmals vorbehalten und ohnbenommen darnach wiß sich ein jeder zu richten. —

§. 32. Item. Alle diejenigen so Merker sind zum Gleichen, und sich merken wollen lassen, die sollen sich der Mühe nit lassen verdrießen und sollen hinaus gehen und sich dem Zieler wohl zu erkennen geben, wollt er aber dasselbig verlassen, so wurde der Schad sein und nicht des Zielers seyn.

§. 33. Welcher Schütz ein Schuß trifft, der soll alsbald den Fahnen in sein eigen Hand nehmen, und sich also mit tragenden Fahnen dem Schreiber vor dem Tisch genugsamlich anzeigen auf daß ihm sein Schuß beschrieben werde, und danach den Fahnen wiederum an den Ort von dannen er ihn genommen hat, überantworten, wo nit und demselben was Irrthums daraus entspringen, derselb soll für solche sein Saumnuß zwölf Pfennig verfallen seyn gemein Schützen, und ob einer aus der Schranken gieng, der troffen hätt und den Fahnen vergeß, soll er auch zwölf Pfennig gemeine Schützen verfallen seyn. —

§. 34. Item Es soll kein Zieler unten oder

oben so man schießt, nit mehr als ein Gesellen bei ihm haben, er sey Jung oder Alt in oder ausserhalb der Zielhütten und wer solches überführe, als oft es geschähe, so soll er verfallen seyn ein Knaken gemeinen Schützen und aber ob einer wer er sey Jung oder Alt der ohn des Zielers Wissen oder Willen oder sonst bei ihm in der Zielhütten oder ausserhalb so man schießt sein wolle, alsdann soll derselb, als oft das beschieht, auch ein Knaken geben ohn alle Nachlassung.

§. 35. Item ein ehrbar Rath unser günstige Herren lassen männiglich gebieten, daß hinfüro niemand vor ausgehenden Schießen nach den Kugeln suchen soll, bei Poen Vier Pfund und ob aber einer solchs verbrech, und darob an Leib und Leben Schaden empfieng, soll derjenig, der dazumal am rechten Stand gewesen wär und solchen Schaden gethan hätt, dem Beschädigten oder seiner Freundschaft zu keinen Abtrag verpflicht seyn noch darum von Ein Erbaren Rath Gefahr oder Sorgnuß gewärtig seyn. —

§. 36. Item. Wo auch die, so zu dem Schießen gebraucht werden, als Zieler, Schreiber und Anzünder ihr einer ohn Erlaubniß der Schüt-

zenmeister von dem Schießen da aussen bliebe, oder sonst sich zu rechter Zeit nit darzu thät fügen, alsdann soll demselben sein halb Taglohn aufgehalten und abgebrochen werden.

§. 37. Item welcher Lernschütz den andern zu scharf wäre, und doch bei den guten Schützen des Schießens sich enthalten wollte, also daß er sich bei ihnen nit vermeint abzuschießen, denselben sollen die Schützenmeister jeder Zeit Macht haben auszumustern.

§. 38. Item Es soll auch einiger Schütz andere Spiel nicht thun, den allein im Brett wie von Alters Herkommen ist, so lang das Schießen währt, bei Straf fünf und zwanzig Pfennig.

§. 39. Item Es mögen auch die Ausrichter die Scheiben alle Schießen versetzen, nach ihrem Gutdünken, doch nit weiter denn 15 Schritt hinaus oder herein, die sollen in einer Weiten hängen. Auch sollen sie über zween Tag auf einem Stock nit gehängt werden, und der Anzünder soll vor dem Schießen zu aller Zeit, die Weiten des Stands verschreien.

§. 40. Item Ein Erbar weiser Rath hat aus bewegenden guten Ursachen verordnet, und wollen, daß hinfüro ein jeder Schütz so um

die Herrengaben schießen will, schuldig seyn soll, an sein Büchsen ein sichtigs Zeichen, welches sieben Zoll vom Zündloch seyn soll, machen lassen, darfür ein jeder Schütz, so schießen will, die ein sein Hand legen oder greifen soll der Gestalt, daß der Anzünder jedesmal solches Zeichen hinten an des Schützen kleinen Finger sichtiglichen sehen mag, denn so Jemands hiewider gefährlicher Weiß handeln wurd, der oder dieselben sollen hiemit ihren Schießzeug verlohren haben, nach dem hab sich ein jeder zu richten.

§. 41. Item. Nachdem nun nach Wieder-Aufbauung dieser Schießhütten allhie bei St. Johannis, etliche Schützen-Herrn und Freund, ihr Wappen, Contrafect, Gemerk und Zeichen in die große Stuben, als zu einer löblichen Gedächtnus und Zier, wie und wo an andern Enden gebräuchlich, in Täfelein aufgericht, mit welchen Täfelein viel andere Herren und Schützen hienach folgen, an dem Ein Erbar Rath sondern Gefallen tragen. Damit aber dieselbigen Conterfect und Täfelein unverrukt, unvermailigt oder in ander wegen unverderbt bleiben mögen, so hat Ein Erbar w. Rath über solche Verbrechen ein Poen

darauf gesetzt, daß wo einer oder mehr wären, die hierinnen sträflich erfunden wurden, der oder dieselben sollen ohn alle Gnad zehen Gulden zu bezahlen, gemeinen Schützen zugewend verfallen schuldig seyn. —

§. 42. Item. Und nachdem alle Jahr der ältist unter dreien Schützenmeistern seines Amts erlassen und ein anderer an sein Statt gewählt wird, derwegen sich dann auch allerlei Irrung der Wahl halben erhoben zu verhüten, desselben soll hinfüro der Zeugmeister und die drei Schützenmeister beineben den Herren, welche ein E. Rath von Rathswegen darzu verordnet hat, Macht und Befehl haben, Vier Schützen die sie für tauglich zu erkennen zu benennen und fürzuschlagen, aus welchen Vieren die gemeinen Schützen hernach einen zum Schützenmeister erwählen sollen und mögen, daß also für und für drey Schützenmeister sein und bleiben sollen.

§. 43. Item. Es sollen auch die drei Schützenmeister mit dem Einstoßen der Gefäll in die Büchsen fleißig seyn, ein jeder ein besondern Schlüssel zu der Büchsen haben und dieselbig untereinander in guter Ordnung behalten, auf daß alle Jahr in Abtretung des Aeltisten

Schützenmeisters Amt, vor eines Ehrbaren Raths darzu verordneten Rathspersonen neben dem Zeugmeister und gemeinen Schützen, ordentliche gebührliche Rechnung gethan werde.

§. 44. Item. Es soll aufs wenigst einer aus den Schützenmeistern beim Abnehmen der Schuß seyn und sonsten ingemein ob dieser und der hiervor aufgerichten beschriebenen Ordnung mit emsigen Fleiß und Ernst halten, damit die Verbrecher jederzeit gestraft werden.

§. 45. Item. Wann das Jahrlich groß Silberschießen ist, soll dem Zeugmeister und Schützenmeistern zugelassen seyn, zween Siebner zu wählen, aber die übrigen Siebner so viel man deren nach Anzahl der Schützen nothdürftig sein wird, mögen die gemeinen Schützen dazu geben ausserhalb der Fremden, mit denen soll es wie vor Alters Herkommen und Schießens Gebrauch gewesen gehalten werden.

Dieweil nun Ein Fürsichtiger Ehrbarer weiser Rath dieser weitberühmten Stadt Nürnberg unsere geliebte günstige Herren solche Ordnung übersehen, verlesen und allen Schützen vor mehrer Friedens wegen zu gut überantwort, so will derwegen Ein Erbar Rath solche Ordnung ganz stark und vest bei Vermeidung vorgemerkter Strafen gehalten haben

Ob aber einer oder mehr unter den Schützen oder anderen wären, der obgemeldter Ordnung einen Artikel oder mehr übertrete und sich solcher Buß wie diese Ordnung innen hält entäußern wollt' demselben er sey wer und er wölle, soll hinfüro kein Feuer zum Schießen gegeben noch vergunt werden, und soll auch mit dem Schießen so lang und viel stillhalten, bis er solche verfallene Buß gemeinen Schützen vollstrecke, oder solche bei einem Erbarn Rath ausgetragen wird. Darnach hab sich manniglich zu richten.

Actum 2 Augusti Anno 1528.

So geregelte Gesetze und Ordnung, wie sie die meisten Schützen-Innungen damaliger Zeit nicht aufzuweisen hatten, machte die Nürnberger Schützen-Gilde immer blühender und bekannter, als Beweiß davon gelte nachstehendes Schreiben aus Prag in welchem die dortigen Schützen um Mittheilung der Gesetze baten.

„Den edlen, gestrengen ehrenvesten und er-
„baren Herrn N. und N. erwählten Eltisten
„der ritterlichen Uebung des Büchsen-Schus-
„ses der Stadt Nürnberg unsern günstigen
„Herren Freunden und Nachbarn."

„Unsere freundliche und willige Dienste neben „Wünschung von Gott dem Allmachtigen eines

„glückseligen freudenreichen neuen Jahrs zuvor. „Gestrenge, Edle, Ehrenveste, Erbare, Vornehme „und Wohlgeachte insonders günstige Herren und „Freunde demnach und als uns nicht allein in „dieser Kron Behaim dero benachbarten Land „und Städten sondern auch im ganzen heiligen „Römischen Reich ja ausländischen Königreichen „E. E. gute Ordnung so sie bei dero erbaren „Schießgenossen zu halten pflegen nicht unwissend. „Dannenhero wir dann geursacht worden zu Er= „haltung und Pflanzung gleicher Gestalt gute Po= „lizei und Ordnung inmassen dieselb bei E. E. „gehalten wird, wo nicht gänzlich doch zum Theil „nachzusehen und zu widmen gesinnt. Und ob „wir wohl uff dato vor unser Person Gottlob „mit Ordnung versehen, damit wir aber gleich= „wohl inkünftig und hinfüro unsern Nachkömm= „lingen desto besser versehen seyn möchten. Als „ist und gelanget an dieselben unser wiederver= „dienstliches Bitten Begehren und Suchen wollen „uns um die Gebühr aus dero wohlgeordneten „Ordnung wie dieselbe zwischen Ihnen zu Er= „haltung Einigkeit und andere auf großen und „kleinen Schießen in allen Artikeln und Punkten „allermassen dieselben bei ihnen haben proclamirt „gelesen und gehalten werden in Zünften und

„Zechen bei diesem unsern guten Herrn und „Freunde Franz Volknauer zukommen lassen, „denn wir bedacht seyn sollichs bei Ihr Kais. „Majest. zu privilegiren ansuchen. Das seind „um E. E. in vielmehrern wir nachbarlichen zu „beschulden und zu verdienen höchsten unsers „ungesparten Fleißes erbietig und willig 2c. 2c. „Uns zur unabschlägigen Antwort und Ueber„schickung obgemeldter Punkten und Artikel ge„betenermaßen um die Gebühr befehlend uns „alle in Gottes Schutz und Schirm befohlen. „Geben Prag den 9ten Januari Anno 1594.

E. E.

Dienstwillige

Eltiste verordnete Schützenmeister

der Königlichen Stadt Prag.

Im Verlaufe der Zeiten wurden hie und da auch diese Gesetze etwas überschritten besonders in Betreff größerer und zahlreicherer Vortheile als dem Herkommen gemäß abgeschossen werden sollten, dieserhalb fanden sich die Kriegs- und Zeugherren veranlaßt, nachstehende Verordnung zu erlassen.

„Nachdem etliche vergangene Jahr hero, die ver„ordneten Kriegs- und Schützen Herren im Werk „befunden, daß auf dem Schießhause bei St. „Johannis viel große zum Theil unnothwendige

„Ausgaben, altem Herkummen zuwieder, mit „Aufwendung großes Unkostens und unnöthigen „gegebenen Vortheln verrechnet werden, hingegen „die Gefäll je lenger je mehr abgenommen, als „von denselben nit Rath geschafft und solche Un„ordnung der unnöthigen überflüssigen Ausgaben „abgeschafft, man letzlich in ein große Schuld „gerathen die sich Niemand zu bezahlen schuldig „erkennen würde.

„Solchemnach dergleichen unverantwortlichen „Unrecht zuvorzukommen, ist gedachten Kriegs„und Schützenherren obgelegen, nachfolgende „Ordnung den verordneten Schützenmeistern zu „machen.

„Nemlich und für das erste, dieweilen der „Unkosten auf das Silberschießen so hoch gestie„gen, solle forthin das Silberschießen mit und „neben den Bürsch oder Musketen Vortel auf „einmal gehalten und der Unkosten so viel mög„lich abgeschnitten und das Schießen befördert „werden, und solches sollen die Schützenmeister „mit Rath und Vorwißen der Schützenherren „und des Zeugmeisters anstellen. Jedoch sollen „die beede Vortel so aus der Losungstuben nem„lich zum Silberschießen und so das eine Jahr „auf das Feuerschloß und das ander Jahr auf

„die Musketen geben wird, gemeine Schützen „völlig verbleiben, und daran nichts abgehen.

„Es sollen auch die Schützenmeister mit den „Vortheilen an den Aschermittwoch Neuenjahr „und Osterfladen mit Vorwißen der Schützen-„herren handeln*).

„Auch mit den Unkosten der Holzfuhren besser „an sich halten und die großen Zehrungs-Kosten „mit dem Leihkaufmachen des Metzgers, Gänsers „und Fischers abschneiden**).

„Nachdem auch in dem eine große Unordnung „eingerißen, daß allzeit wenn ein Schütz ja gar „ihre Weiber, Frauen, Mutter, Schwäher, „Schwieger und Kinder Hochzeit gehalten oder „deren eines gestorben, daß man allzeit den ge-„meinen Schützen einen so großen Vortheil geben, „also wollen hiemit die Schützen-Herrn solche „Vortheil so weit abgeschnitten haben, daß die „Schützenmeister forthin, keinen andern Vortheil „zu geben sollen Macht haben, als wann ein „Schütz selbst Hochzeit hält oder gestorben ist, „alsdann soll ihnen ein halber Gülden zum Vor-

*) Das Schießen am Aschermittwoch kostete bis zum Jahr 1611. alljährlich 45 fl. 30 kr. Die Osterkuchen 6 fl. und am neuen Jahr wurden 5 fl. zum Vertrinken gegeben.

**) Die Holzfuhren kosteten jährlich 12 fl. 45 kr. und für Gänse und Fische wurden 12 fl. 51 kr. verrechnet.

„theil zu geben zugelassen seyn, was aber dieselben Personen für sich selbst auf ein oder andern „Fall für Vortheil den gemeinen Schützen, daß „sie ihnen desto williger dienen sollen, geben wollen, soll ihnen unbenommen und zu eines jeden „guten freien Willen gestellt sein *). Den gemeinen Schützen publizirt den 24. Mai 1612.

Durch beede Kriegs und Schützenherren
H. Ernst Haller von Hallerstein und
H. Christof Böheim.

In den darauf folgenden Jahren 1616. 1679. 1777. und 1796. wurden vorstehende Schützenordnungen theils erneuert theils mit Zusätzen versehen im Jahre 1827 aber ganz umgeändert und den Geist und den Verhältnissen der jetzigen Zeit angemessen verabfaßt.

4.
Festliche Schießen der Nürnberger-Schützengesellschaft und Einladungen zu Schützenfesten entfernter Schießstätten.

Obgleich wie früher bemerkt schon vor dem Jahre 1429 eine Vereinigung von Männern stattgefunden haben muß die sich im Schießen nach einem gewissen Ziele übten und erlustigten, so liegen doch keine näheren Nachrichten darüber vor, das

*) Diese Leich und Hochzeit Vortel betrugen von 1600 — 1612 im Durchschnitte jährlich 32 fl. —

erste größere Schießen wovon die Annalen der Gesellschaft Kunde geben, wurde im Jahre 1490 am St. Michaels Tag auf dem Schießplatze zu S. Johannis abgehalten, es wurde mit Karren-Büchsen geschossen und der Rath der Stadt gab hiezu als Bestgabe fl. 10. — dann aber auch die benöthigte Munition als Kraut und Lunden oder Stein und Pulver, weil damals das Schießen mit eisernen oder Bleikugeln noch nicht im Gebrauche war.

Von jetzt an gewann die Schützen-Gesellschaft immer mehr Zunahme, die Gebäude mußten um die Zahl der Schützen zu fassen erweitert werden, ein Raths-Verlaß vom Jahr 1553 sagt:

„In der Schießhütten zu St. Johannis ist wiederum größer zu bauen, wozu die Schießgesellen fl. 200. Steuer geben.

Im Jahre 1589 zahlte die Gesellschaft zu dem Gitter vor der Amts Stube das zur Sicherheit für die dort aufbewahrten Kleinode hergestellt werden muste die Hälfte der Kosten die jedoch nicht angegeben sind, im Jahr 1593 zur Erbauung eines Kellers fl. 50. — im Jahre 1597 aber, zu einem unternommenen Hauptbau der auf fl. 871. 1 ℔. 6 ₰. ermäßigt wurde, den ansehnlichen Beitrag von fl. 300. — Auswärtige Schützengesellschaften machten es sich jetzt zur besondern Ehre Nürnbergs Ab-

geordnete bei ihren Festschießen eintreffen zu sehen und selten vergieng ein Jahr ohne daß sogenannte Ladschreiben eintrafen, wovon nachfolgend eine Reihe der beteutendsten aufgeführt werden sollen, nur eines und zwar das älteste vom Jahr 1564 folge hier wörtlich um den Werth der damals auf diese Waffen Uebungen gelegt wurde beurtheilen zu können, der Innhalt bey denen späterer Jahre, blieb sich fast immer gleich und wechselt blos in den Werth der Gaben und Einlagen.

Der Ladbrief lautet:

„Wir der Meister und der Rath des heiligen „Reichs Kammer und Stadt Hagenau, ent„bieten allen, was hohen Stands oder Würde „die seyen, jedem der Gebühr nach, uuser unter„thänig, freundlich, willig Dienst, Gruß und „alles Guts zuvor, und fügen hiemit zu ver„nehmen, daß wir aus sondern unterthänigem „freundlichen und geneigten Willen, so wir zu „guter Gesellschaft tragen auch von sonderer Kurz„weil guter Nachbarschaft und Freuden wegen, „ein frey Gemein Schießen mit den Handrohren „oder Zielbüchsen allhie zu Hagenau fürgenom„men und gemacht haben. Also daß zu solchem „Schießen Sonntags den 6ten Augusti schierst „kommen männiglich zu Nachts an der Herberg

„seyen und Montag recht danach zu früher Tag-
„zeit, so die Glok sechs schlägt, jeder Schütz
„an unser gewöhnlichen und verordneten Zielstatt
„erscheinen, was zu solchem Schießen nothwen-
„dig zu ordnen, auch aus gemeinen Schützen
„Neuner zu erwählen, nemlich drei von den
„unsern und sechs von den fremden, so des
„Schießens Bericht erfahren und geübt seyen,
„alle Irrungen und fürfallende Gebrechen das
„Schießen belangend, Macht haben zu ent-
„scheiden. Und was durch dieselbigen hingelegt
„und entscheiden, bei dem soll männiglich ungewei-
„gert bleiben. Und wann nun die Neuner erwählt
„seind, soll ein jeder Schütz sein Büchsen durch
„die Verordneten besichtigen, stempfen und zeich-
„nen laßen, darnach das Schießen angefangen
„und des Tags soviel möglich geschoßen werden.
„Zu welchem Schießen und Gesellschaft wöllen
„wir zum Hauptschießen Hundert Einen und zu ei-
„nem Nachschießen fünfzig Reichsthaler, jeden zu
„fünfzehn Batzen oder Sechszig Kreutzer gerech-
„net, für die erste und beste Gab, dann die
„ehgedachten fünfzig Thaler für die ander und
„beste Gab im Nachschießen den Büchsenschützen
„so zu dieser Gesellschaft und Kurzweil kommen
„und schießen werden, deren seyen wenig oder

„viel, ledig, unversehrt und unverändert zu
„voraus geben und dann dem oder den, auß
„den Schützen so glaublichen der fernest oder
„weitest von allhie geseßen, und zum Schießen
„kommen ist, dem oder denselben soll ein Fahnen
„mit zween Gulden zu fünfzehn Batzen werden
„und zustehn. Die andern Gaben so hierinn nit
„benannt sollen nach Rath der Neuner, so durch
„gemeine Schützen dazu gezogen und verordnet
„gemacht werden. Und sollen in solchem Haupt=
„schießen vier und zwanzig, und so deßelbig
„verricht in dem Nachschießen zwölf Schuß in
„drey hangende und schwebende unversehrte Schei=
„ben, deren jede auf alle Ort vom Nagel ein
„Ellen und ein Viertheil einer Ellen weit sein
„solle, geschoßen werden, welcher Ellen viertheil
„Länge hierunten verzeichnet steht und sein solle.
„Und soll also ein jeder Schütz zu diesem Schießen
„im Doppel legen zween Gulden, jeden zu fünf=
„zehn Batzen oder sechszig Kreuzer gerechnet.
„Gleichfalls auch soll im Nachschießen ein jeder
„Schütz so darinn schießen will, ein Reichsthaler
„oder fünfzehn Batzen im Doppel zu erlegen
„schuldig seyn. Damit auch solche vorhabende
„gute freundliche Gesellschaft und Kurzweil desto
„friedlicher, stattlicher und mit Ehren verricht

„und niemands vervortheilt oder betrogen werden „möge, so soll jeder Schütz ohne einigen gefähr„lichen Vortheil aufrecht und redlich mit freien „schwebenden Arm, abgetrennten Wammes Er„meln, abgethaner Wehr redlichem und gewöhn„lichem Geschütz, mit nit gefütterten Kugeln, „ohne Schnür, Riemen, Griffen, Rauchpfannen, „frei ohn alle Hilf seine Schusse verrichten, auch „daß der Schaft die Achseln nit berühre, ein „schlechts Absehn mit einem Löchlin oder offnem „gemeinem Schrenzlein haben, und daß das Löch„lin oder Schrenzlin im Absehen nit für das „Zündloch gehe, ohn alle Gefährde. Und inson„derheit sollen alle geschraufte gerißene Büchsen „und auch alle ungewöhnliche Vortheil so nit „von Alters Herkommen und bräuchig, bei die„ser Gesellschaft verboten, hinweg gethan und in „keinen Weg zugelassen oder gebraucht werden. „Und damit aber dieß Orts ernstlicher und steif„fer darauf gehalten, so sollen alle die, so mit „solchen gefährlichen Vortheil im Mittel, oder „Ende des Schießens betreten oder befunden „werden nicht allein mit Verwürkung und Ein„ziehung ihres Schießzeug und anderer Strafen „sondern nach Gestalt und Gelegenheit der Ver„brechung solche Personen nach Erkenntnuß der „Neuner der Nothdurft nach gestraft werden.

So auch ein Schießgesell in den Stand kom-
„men ist, soll er die Büchs nit heraus tragen,
„er hab dann seinen Schuß vollbracht, sondern
„da er am Stand zum drittenmal angeschlagen
„und abgetragen, er hab Feuer gehabt oder nit
„dem solcher Schuß auch nit zugelassen seyn,
„sondern er den ohne Widerred verlohren haben.

Welcher also aus den Schützen in abgehör-
„ten Haupt- und Nachschießen unter den vier-
„und zwanzig und zwölf Schüßen die meisten
„Schüß gewinnet, dem giebet man das Best Ge-
„winnet, und danach je dem meisten das Best,
„bis daß es ausgeht, und soll auch ein jeder
„Schütz so also schießen will, und ein Gab oder
„Gewinnet erlangen wird, von jedem Gulden
„drei Kreuzer, Schreiber und Zeiger, wie von
„Alter Herkommen, damit zu erhalten und zu
„belohnen, herauszugeben schuldig seyn, über
„welches man auch einen Prütsch-Fahnen mit
„sammt zween Gulden zu fünfzehn Batzen ge-
„rechnet, haben und halten wird, also und der
„Gestalt, welcher Schütz im halben Hauptschie-
„ßen keinen Schuß erlanget, der soll nach Schißens
„Gebrauch geprütscht werden und um den Prüt-
„schenfahnen sammt ernannten zween Gulden ei-
„nen Schuß durch dieselben die der Prütschen

„würdig und dieselbig verdient beschehen; und „welcher also dann den nächsten Schuß zum Na„gel im schwarzen gethan, der soll denselben „Prütschenfahnen sammt den zweien Gulden er„langet haben. Wir wöllen auch zu diesem „Schießen und Kurzweil verordnet und fürgenom„men haben, einen Hafen mit nachfolgenden „Gewinnet, nemlichen und also daß der erste „Zettel so aus dem Hafen kommt oder gewonnen „wird, er erlange gleich ein Gewinnets oder „nicht, ein Gulden, und nachfolgends das Best „Sechszig Reichsthaler jeden zu fünfzehn Batzen „gerechnet und hernacher jede Gab so viel als „weit es kommen mag, so dann die Kleinodter „und Gewinneter alle ausgenommen, so solle „der erst Zettel so nach dem letzten Gewinnet „heraus kommt auch ein Gulden und wer zum „meisten Zettel einlegt, auch ein Gulden haben. „Und welcher in solchen Hafen zu legen Lust „hat, der mag allwegen auf ein Zettel drei Kreu„zer legen, dagegen soll desselben Nahmen, auch „worauf und auf wen er eingelegt mit Fleiß „verzeichnet werden. Und mag man auch in „solche Zetteln allerlei Namen Manns- und „Frauen Person junge und alte setzen, doch wird „einjeglicher, der für einen einleget, seinen Na-

„men dazu schreiben lassen, zu wissen, wer für „ihn eingelegt habe. Wann dann obgemeldt „Hauptschießen zu halbem Theil verricht und „zwölf Schuß im selbigen durch die Schützen ge„schossen seynd, so solle der Hafen beschlossen „und die Gewinneter solches Hafens mit ermeld„tem Hauptschießen ausgehen, ob es anderst mit „Ausnehmung der Zettel gesein und fürgehn mag „und was also jedem dann das Glück und Looß „giebt, soll jedem ohne sein und auf unsern Ko„sten heim ungefährlich geschickt, und er von „jedem Gülden den er also gewinnet, drei Kreu„zer wieder herauszugeben schuldig seyn. Wel„cher auch oder welche also zu Mehrung guter „Gesellschaft und solchem Büchsenschießen und „Hafen kommen, die unser oder unserer Ver„wandten offen entsagt feind nit seind, auch „recht geben und nemen mögen, denselben allen „geben wir für uns, die unsern und alle die, „deren wir ungefährlich mächtig seynd, die ganz „Zeit dieser Kurzweil aus bei uns, bis wieder „an ihr Gewahrsame an Orten da wir ungefähr„lich zu beglaiten haben, unser frei und straks „Gelaid und Sicherheit, wie sich das zu thun „gebühret. 2c. 2c. Dem allen nach ist an ein je„den nach seiner Gebühr unser unterthänig freund-

„lich Bitten, ihr wöllendt von mehrer Kund-
„schaft und ehrlicher Kurzweil wegen auf vorbe-
„stimmte Zeit allhie zu Hagenau erscheinen, solch
„Schießen und Kurzweil mit uns und andern
„gnädig, freundlich, günstiglich und gutwillig
„helfen vollenden, auch solches euern Umseßen,
„und Verwandten anzeigen, wie wir dann deß
„zu euch allen unterthänigs, dienstlichs und un-
„gezweiffelts Vertrauen haben, auch der endli-
„chen Zuversicht seynd, ein jeder werde sich fried-
„liches und gutes Willens wissen zu halten.
„Das wöllen wir um euch, nach eines jeden
„Stand in dergleichen und mehrerm (da es da-
„zu kommt) unterthänig, dienstlich und freund-
„lich beschulden — Deß zu Urkund haben wir
„unser Stadt Sekret zu End gedruckt, und geben
„Montags nach Mathiä Apostoli, welcher ist
„der acht und zwanzigst Tag des Monats Feb-
„ruari Anno 1564.

Das Viertheil von einer Eln.

1578. am 1ten Juny erfolgte ein Ladschreiben der Churfürstl. Pfalz-Stadt Bretheim zu einem Schießen, wobei 35 Reichsthaler als Bestes.

1583. am 23ten July ein dergl. vom Pflegamt

Altdorf das Beste war Zwanzig Gulden Groschen.

1594. am 1ten Mertz. aus Botzen, das Schießen gab ein junger Gesell, Christof Meyer Rath bei Erzherzog Ferdinand zu Oesterreich und Viertels-Hauptmann an der Etsch und setzte dabey folgende Bestpreise aus.

Zum ersten 1 silber und vergoldter Becher 153 1/2 Loth, Werth 200 fl. Rhl. und 1 Kranz mit 6 Kremnitzer-Dukaten

zum andern 1 silber und vergoldter Becher Werth 50. fl. —

zum dritten 1 silber und vergoldter Becher Werth 25 fl. —

für die meisten Ziffern in den 3 Hauptscheiben

zum ersten Ein golden Kette 100 Goldkronen an Gewicht

zum andern Ein Stück schön gemusirten schwarzen Sammet Werth 50 fl. —

zum dritten Ein Ring mit einem Türkis Werth 15 fl.

1596. am 6ten Juny erfolgte ein Ladschreiben der Stadt Roth an der Rednitz wobei als erstes Bestes ein silber vergoldtes Trinkgeschirr Werth 25fl; als zweites ein d. d. Werth 15 fl.

1599. am 31ten July ein dergleichen aus Wasserburg in Baiern das Beste an baarem Gelde Werth 40 fl.

Diese und andere ausgeschriebene Schießen von geringerer Bedeutung wurden von den hiesigen Schützen fleißig besucht und nicht selten die besten Preiße von ihnen gewonnen. Bis jetzt hatte aber weder der Magistrat der Stadt noch die Gesellschaft ein anderes großes und ausgeschriebenes Schießen dagegen gegeben, weßhalb die von hier abgeordneten Schützen auf fremden Schießstätten manche Unannehmlichkeit und Anfechtung zu erdulten hatten. Dieß zu beseitigen wandten sie sich am 23ten Juny 1599 an den Rath der Stadt Nürnberg und baten:

„Edle ehrenveste fürsichtig und weis Gebietend „günstige Herren, wir können E. E. H. unver„meld nicht lassen, wie daß wir bei den benach„barten sowohl Chur= und fürstlichen auch Reichs„städten zu deren ausschreibenden Schießen ein„geladen worden, viel und mancherlei Nachred „hören müssen, sonderlich daß die Nürnbergischen „Schützenmeister und gemeine Schießgesellen so „undankbar und der Ehren nicht wären, daß sie „dermaleinst ein gemein Gesellenschießen aus„schreiben und die Fremden dazu einladen thäten, „da sie doch von ihnen jederzeit, wann sie der=

„gleichen Schießen anstellen darzu geehret und „berufen werden und alle Wegen ohne Ruhm „zu melden, wo nicht die Beste doch die andern „oder sonsten die Hauptgaben hinweg nehmen, „darob sich dann neulicher Zeit bei einem frem= „den Schießen weiln wir die fürnemsten Gaben „erlangt, ein solcher Unwillen erhoben, daß man „schier beiderseits mit der Faust wäre zusammen „kommen. Wann dann gebietend günstige Herren „bey Mannsgedenken kein gemein Gesellenschießen „mit der Büchsen allhie ausgeschrieben worden „und wir gern mit den Fremden gute Nachbar= „schaft halten und das Schießen allhie bei diesen „gefährlichen Zeiten da ein jeder billig damit ge= „übt und erfahren seyn soll, in Aufnahme brin= „gen wollten und zumalen weil uns solche Ge= „legenheit fürstehet, daß ein gemein Gesellen= „schießen jetzo mit geringen Kosten könnte ange= „stellt werden, nemlich da E. E. H. Hansen „Schadenbach einen Glückshafen neben dem „Schießen günstig erlaubten, er sich hingegen „erboten hundert Thaler uns zu verschießen zu „geben, dazu wir dann aus unserer Büchsen „noch dreißig Gulden legen und also von sol= „chen hundert und fünfzig Gulden zwo beste „Hauptgaben nemlich auf die Ziel=Büchsen oder

„Schwammenschloß Achzig Gulden Schuß für
„Schuß und auf die Feuer schlagende Büchsen
„zu der Doppelscheiben siebenzig Gulden machen
„wollten. —

„Als gelangt demnach an E. E. Hl. unser
„unterthänige Bitt sie wollen ein gemein Gesel-
„lenschießen zu halten und da Ihre Herrlichk.
„dasselbige nicht selber bei den benachbarten
„Städtlein herum doch uns auszuschreiben und
„gedachten Schaidenbach (als der von Silberge-
„schmeid und anderm allbereit einen ansehnlichen
„Vorrath beisammen) den Glückshafen dabei an-
„zustellen, günstig erlauben und zulassen, dadurch
„wir bei unsern benachbarten an außwendigen
„Schießen als andere mögen geehret und nicht
„wie sie uns wohl drohen, ausgeschlossen wer-
„den, auch allerhand böse Nachred und Gefahr
„nicht besorgen dürften, und damit aber bei dem
„Glückshafen einiger Betrug nicht unterlaufen
„mög, so ist der Schaidenbach zufrieden, will
„auch darum gebeten haben, E. E. H. wollen
„verpflichte Leut wie zu Augsburg, inmaßen
„sein hiebei liegende glaubhafte Urkund von einem
„E. Rath daselbst, daß es mit seinem allda an-
„gestellten Glückshafen, aufrichtig und ohne falsch
„zugangen, zu erkennen gibt, auf seine Kosten

„darzu ordnen, die die Zettel besichtigen ehe
„man sie in den Glückshafen leget, und damit
„ja aller Argwohn vermieden bleibe, mit einem
„sondern Zeichen signirn und merken, und in
„allem gute Achtung darauf geben lassen, damit
„niemand vervortheilt werden möchte und er
„Schaidenbach zum Ueberfluß erbötig ist, die
„Waaren nicht zu übersetzen, sondern wie hoch
„er es allhie in der Stadt erkaufft, mit den
„Verkaufern oder derselben Zetteln und Auszü-
„gen zu erweißen, und weil solches nicht allein,
„soviel das Schießen belangt, gemeiner Burger-
„schaft in gefährlichen Läufen, dafür Gott lang
„seyn woll, zum besten, und uns auch bei den
„Benachbarten, zu einem guten freundlichen
„Willen und Ehren gereicht, so wollen wir es
„doch um E. E. H. mit Darsetzung unsers Leibs
„und Lebens, die Zeit unsers Lebens in kein
„Vergeß kommen lassen, und seyn darauf, die-
„weil es jetziger Zeit mit obgemeldter Gelegen-
„heit ohne E. E. H. sondern Kosten geschehen
„kann und weil wir jüngsthin zu Aufführung
„des am Schießhaus neuen Gebaues von unserer
„Büchsen drei hundert Gulden hergeschossen, da-
„mit also dieselbe wieder zu aufnehmen kommen
„möcht, als wollen wir uns demnach einer un-

„abschlägigen Antwort getrösten und gewärtig „seyn.

E. E. H.

unterthänige gehorsame Bürger
die verordnete Schützenmeister und Schießgesellen
bei St. Johannis.

Diesem bittlichen Ansuchen wurde denn auch wie natürlich willfahret und noch im nemlichen 1599 Jahre das Schießen in angegebener Art abgehalten, es finden sich jedoch keine Nachrichten vor ob fremde Schützen dabey gewesen, doch scheint es so, weil von auswärtigen Schießstätten die Ladschreiben fortgesetzt wurden, sie erfolgten:

1602 den 1. August von Schwandorf, wobei das Beste 20 Gulden Groschen.

1602 den 26. Juli von Roth a/Rednitz, 2 silberne Becher 12 fl. und 8 fl. Werth.

1604 den 30. Juli von Grießkirchen, Landes Oesterreich ob der Enns, als erstes Bestes ein silber verguldet Trinkgeschirr oder dafür 100 fl.
Zweites ein schöner Stier mit 4 Ellen doppel Taffet bedekt oder 35 fl. —

1604 den 25. May von Weyden das Beste Vierzig Reichsgulden Groschen.

1605 den 5. Juli von Roth a/Rednitz, drei silberne Becher 18 fl. 12 fl. 3 fl. an Werth.

1606 den 15. Juli von Lauingen a/Donau, mit 2 Besten 25 fl. und 12 fl. Rheinisch.

1606 den 22. August von Lainraden, als Bestes 1 Ochse mit vergoldeten Hörnern Werth 40 fl.

1607 den 17. August von Altdorf, 2 silberne Becher 20 fl. und 10 fl. — Werth.

1608 den 24. May von Klagenfurth in Kärnthen, als freies Bestes 100 Stück Klagenfurther Dukaten.

1611 den 14. Septbr. von Roth a/Rednitz, als Bestes 20 fl. —

1613 den 23. May von Stadt Steyer im Erzherzogthum Oestreich, als Bestes 1 silber ganz vergoldter Pokal Werth 100 fl. —

1616 den 1. Merz von Heidelberg, frei bevor 101 Reichsguldenthaler.

1617 den 28. Juni von Speyer, frei bevor 200 Reichsguldenthaler.

1618 den 25. August von Feuchtwangen, frei bevor 75 fl. —

1622 den 22. August von Unterpruck auf der Meisteig, frei bevor 75 fl. —

In diesem 1622ten Jahre trat bei der Schützengesellschaft zu St. Johannis eine

Zahl Patricier, Kaufleute ꝛc. zusammen und bildeten unter den Namen Mittwochs-Kranz eine besondere Gesellschaft, wovon später ausführlicher Nachricht gegeben werden soll.

1623 den 28. April von Hembauer, als Bestes frei bevor 20 Reichsthaler.

1624 den 18. Septbr. von Unterpruck, als freies Bestes 75 fl. —

1624 den 28. August von Aalen, als Bestes 20 Reichsthaler

1624 den 16. Septbr. von Coburg, als freies Bestes 20 Reichsthaler.

1626 den 15. Juli von Schwartzenberg, frei bevor 30 Guldenthaler.

1627 den 6. Septbr. Heideck, frei bevor 50 fl. —

1629 den 4. October Ingolstadt, frei bevor 54 fl.

1630 den 14. September Frankfurt a/M. frei bevor 72 Reichsguldenthaler.

1630 den 18. August Villach in Kärnthen, frei bevor 100 Reichsthaler.

Von jetzt an einige Jahre hindurch waren die Unruhen und Bedrängnisse welche der dreißigjährige Krieg über ganz Deutschland und so auch über Nürnberg heranwälzte, Schuld, daß diese Vergnügungen einer ernstern Zeit weichen mußten, viele eingetroffene

Einladungen zu auswärtigen Schießen wurden abgeschrieben, weil die Drangsalen des Krieges an Abhaltung derselben nicht denken ließen und in einem alten Namens Verzeichniß der Schützenmeister zu St. Johannis steht eingetragen.

1632 ist kein Schützenmaster gemacht worden, denn es lag den ganzen Sommer des Kunig aus Schweden Kriegs Volk auf dem Schießplatz.

1633 u. 1634 ist kein schützenmaster gewählt worden.

Da in den vorhergehenden Jahren zur bessern Vertheidigung der Stadt die auf dem Schießplatz befindlichen Linden abgehauen werden mußten, so ließen im Jahre

1638 den 11. März die drei Schützenmeister Cristoph Höroldt, Görg Neymann und Lorenz Müller wiederum 15 Linden und 2 Nußbäume einsetzen, auch den Musketier wieder auf das Dach des Schießhauses befestigen den der Wind herabgeworfen hatte,

Ihrer In besten Zu gedenken.

sagt der Annalist Lenhard Ernst, zu der Zeit Schützenschreiber.

1652. sandte Frankfurt a/M. ein Ladschreiben zu einem Schießen am 2ten September, wobei als freies Bestes 24 Reichsthaler bestimmt wären.

1658. den 29ten Juny wurde zu Innsbruck ein Schießen abgehalten, wobei als Freivortheile fl. 1200. — an Silbergeschirr, das Schießen gab Ferdinand Carl, Erzherzog zu Oesterreich.

1661. den 19ten März gab Frankfurt a/M. ein Schießen und als Bestes 84 Reichsthaler. Von der Schützengesellschaft St. Johannis reisten zu diesem Schießen Georg Eißmann, Sebastian Kuntzel Schützenmeister, und die Schützen Hans Weber, Hans Filzhofer und Friedrich Götz.

1662. den 22. bis 26ten Juli wurde auf dem Schießplatze zu St. Johannis ein Stukschießen mit 4 Feldstüken gehalten.

1671. den 28ten August wurde auf dem Schießplatze das zweite Schießen mit 4 Feldstüken zu 6 ℔ gehalten.

1672. den 23ten Juny gaben die beiden Schützenherren Andreas Georg Baumgärtner und Christof Volkamer der Schützengesellschaft zu St. Johannis ein extra Schießen, wobei nach zwei gemalten Bildern Mars und Fortuna vorstellend auf 275 Schritte Entfernung mit frei schwebendem Arm oder auf der Gabel aufliegend geschoßen wurde. Das

Beste bestund in einem silber vergoldeten Geschirr und auf einer besondern Schlekerscheibe in zwei zinnernen Flaschen.

1672. den 1ten September hielt Salzburg ein großes Schießen und gab als Freivortheil 398 Salzburgerthaler. Das Schießen gab Max Gandolph Erzbischof zu Salzburg, von hier reisten dahin die Schützenmeister Hans Filshofer, Hans Georg Beck, dann die Schützen Leonhard Laux und Sebastian Kuntzel, welch letzterer dabei zu einem Neuner erwählt wurde.

1673. den 21ten April fand in Schlackenwehrdt ein Schießen statt, bei welchem als Beſtgaben drei Silber vergoldete Pokale zu 100 fl. — 50 fl. — 30 fl. —

München sandte Einladungen zu ihren Schießen 1686. 87. 88. 89. 90. 92. 94. 96 u. 98., wobei jedesmal zwei Silbergeschirre zu 80 fl. und 50 fl. — die ersten Gaben bildeten. Dahin giengen von der Nürnberger Schützengesellschaft jedesmal einige Schützen ab.

1690. den 6ten Juny wurde in Freising ein Schießen gehalten, wobei als Bestes 25 Bairische Dukaten, dann 825 fl. an Silbergeschirr. Das Schießen gab Josef Clement, Erz-

bischoff zu Cölln, Bischoff zu Freising und Regensburg.

1691 den 24. April hielt Passau ein Schießen, wobei als erste Bestgabe ein Stier von ungemeiner Größe und Schönheit, welcher auf der Stirne ein Geldstück trug 10 Dukaten Werth. Dann drei Pokale zu 70 fl. — 50 fl. 30 fl. — ein silberner Degen und eine silberne Trinkschaale, alles reich vergoldet. — Das Schießen gab Johann Philipp, Bischoff zu Passau. Bei diesem Schießen waren von Nürnberg Paulus Friedlein Schützenmeister, dann die Schützen Hans Georg Dremel, Hans Neumayer, Peter Kaurer und Hans Paul Kopp, sammt einem Lader, Hans Jakob Walwert

1700 den 8. Juni hielt Wetzlar ein Schießen und gab dabei als Freivortheil

2 silber vergoldte Pokale an Werth 160 fl.
6 silberne Becher an Werth 86 fl.
1 silberne Schaale an Werth 14 fl.

1701 den 5. October, Schießen zu München, frei bevor 200 fl.

1707 den 11. Juny zu Frankfurt a/M, als Frei-Vortheile dreißig Silberne Pokale an Werth 952 fl.

1710 den 20. August zu Aschaffenburg, als freie Bestgaben 6 silberne Becher an Werth 358 fl. und ein Pferd Werth 60 fl. —

1712 den 6. May zu Bamberg, als Freigaben 3 silber und vergoldte Pokale Werth 300 fl. Das Schießen gab Lotharius Franziscus Erzbischof zu Maynz Bischoff zu Bamberg.

1712 den 1. August zu Meerholtz, wobei als Beste 30 silber vergoldte Pokale und Becher, Werth 900 fl. — Das Schießen gab Albrecht Graf zu Ysenburg und Büdingen.

1715 den 6. Juni zu Fulda mit freien Besten von 553 fl. — an baarem Gelde. Das Schießen gab Martin Ludwig Freiherr von Schleiffras Churfürstl. Mainzischer Kammerherr und geheimer Rath.

— den 9. August zu Steinheim, Frei-Vortheile an baarem Gelde 600 fl. Das Schießen gab Lotharius Franz, Erzbischof zu Mainz.

— den 6. May zu Langendubach, Vortheile an baarem Gelde 455 fl. Das Schießen gab Wilhelm Moritz Graf zu Ysenburg.

1715 den 15. Juli zu Offenbach, als Bestgaben 3 silber und vergoldte Pokale Werth 220 fl.

8 silberne Becher Werth 98 fl. —
2 dergl. Löffel Werth 5 fl. —
Das Schießen gab Johann Philipp Graf zu Ysenburg.

1715 den 17. August zu Frankfurt a/M., als Freigaben 16 Silbergewinnste im Werth von 600 fl. —

1715 den 6. August zu München, frei bevor an Silbergeschirren 450 fl. sammt 24 schönen Fahnen. Das Schießen gab Herr Maximilian Emanuel, Churfürst von Bayern.

1715 den 29. September zu Schleißheim zu Ehren der Ankunft Sr. Churfürstl. Durchlaucht Bruder des Herrn Erzbischofs von Cölln wobei als ganz freie Bestgaben 900 fl. an verschiedenem Silbergeschirr mit 24 Fahnen gegeben wurden.

1716 den 2. Juni zu Butzbach, als Freigaben 781 fl. an Silbergeschirr.

— den 4. May zu Worms, an Frei-Vortheilen 509 fl. in dergleichen.

— den 30. Juni zu Offenbach, an dergleichen 573 fl. in dergleichen.

1717 den 10. Juni zu Hanau, ein ganz freies Schießen mit 470 fl. an Hauptgaben. Das Schießen gab Hr. Johann Reinhard,

Graf zu Hanau, Rhienek und Zweibrücken.

1719 den 22. Juni zu Mainz, an Frei Gaben 370 fl. — Das Schießen gab Herr Lothar Franz Erzbischof zu Mainz.

1727 den 16. October zu Passau, bei diesem Schießen welches Herr Josev Dominicus Bischoff von Passau gab, waren die ganz freien Vortheile

1 sechszigfacher
1 zwanzigfacher
1 zwölffacher
1 achtfacher
} Dukate.

1729 den 6. August zu München. Sr. Durchlaucht Carl Albrecht Churfürst von Baiern hatten in der Jacobi Dult das Beste im Haupt und Kranz gewonnen, ließen deßhalb auf besondern Befehl dießes Schießen abhalten und gaben hiezu als ganz frei bevor

zum Besten im Haupt 500 fl.
zum zweiten 250 fl.
zum Besten im Krantz 300 fl.
zum Besten im laufenden Hirsch 50 fl.
und zum Besten im Glück 50 fl.
} 1150 fl.

sammt 34 seidenen Fahnen. —

1733 den 3. August zu München. Sr. Durchlaucht Carl Albrecht, hatten gleichwie im Jahr 1729 auch in der dießjährigen Jakobi Dult das Beste im Haupt gewonnen und veranstalteten nun dieses Schießen, wobei als ganz frei bevor nachstehende Gaben gewonnen wurden.

Das Beste im Haupt 200 Carllin jede zu 5 fl. 1000 fl. —

Das Zweite im Haupt 100 Carllin 500 fl.

Das Beste in Krantz 100 Carllin 500 fl. —

Das Beste im lauffenden Hirsch 250 fl. —

Das Beste im Glück 250 fl. —

zusammen 2500 fl. an Freivortheilen sammt 34 Fahnen.

1805 den 15. May zu Wien, zur Feier der Thronerhebung S. K. K. Hoheit des Kronprinzen Erzherzog Ferdinand, als Freivortheil 300 Speziesthaler.

1808 den 22. April gab der höchstseelige König Maximilian Josef von Bayern zu Innsbruck ein Schießen und dazu als Bestgaben ganz frei bevor auf Haupt 200 Spezies Dukaten und auf Krantz 60 Species Dukaten — sammt einer prachtvollen Blume, und zwei kostbaren Fahnen. Dann 4 Nachpreise

auf dem Haupt zu 141 Species Dukaten sammt 4 Fahnen und 5 Nachpreisen auf dem Krantz zu 72 Species Dukaten und 5 Fahnen. Solche Schießen zu besuchen lohnte sich freilich eher der Mühe, als wie sie die jetzige Zeit biedet, auch versäumten die Schießgesellen nur selten eines derselben und kehrten meistens mit schönen Preißen zurück, was im Verlaufe sich noch zeigen wird. Die Art und Weiße wie es mit derlei Einladungen gehalten wurde war folgende. Das Einladungsschreiben der Schützengesellschaft München z. B. vom Jahre 1686 kam an die Gesellschaft Nürnberg und an ihre ersten Vorstände die verordneten Schützenherren, darauf resolvirten diese:

„Auf den abgehörten Bericht, seindt der Herren „Losunger Herrl. ersucht denen nacher München „zu dem dahin ausgeschriebenen Schießen abzu„reißen gewillten Rohrschützen, Hans Leon„hard Stefflern, Hans Georg Drümel „und Hans Neumayer, gleich andern zu der„gleichen Hauptschießen hiebevor verreisten Bur„gern 36 fl. zu Zehrungskosten angedeihen lassen „und soll man denenselben in der Cantzlei hierzu „einen offenen Paß fertigen. 1. July 1686.

Losung und Kriegsamt.*)

*) Dieser Beitrag blieb aber nicht immer gleich, es wurden auch 100 fl. und mehr noch gegeben je nach Umständen.

Der Paß lautet nun:

„Demnach der hochlöbl. Churfürstlich Stadt „München gefallen, auf kommenden Monat „Juni ein Musqueten und ander Rohrschießen „anzustellen, dazu denn auch hiesige Schützen-„meister und Büchsen-Schützen ordentlich einge-„laden und beschrieben worden: von welchen dann „sich Hans Leonhard Steffler, Hans „Georg Drümel und Hans Neumayer, „alle Bürger allhier, entschlossen angeregtes „wohlgemeinte Schießen, auf bestimmte Zeit zu „besuchen und darbey das ihrige wie Herkommen „und gebräuchig neben andern zu thun, dahero „uns um einen Paß gebührend ersuchet und an-„gelanget, so wir ihnen zu ertheilen nicht aus „Handen gehen wollen. Als ist an alle Obrig-„keit, Herrschaften, auch jede hohe und niedere „Kriegs-Officier und gemeine Soldaten zu Roß „und Fuß, dann sonsten jedermänniglich was „Standes, Dignität und Würden die sein unser „respective gebührlich Dienst und freundlich ge-„sinnen, die wollen angeregte hiesige Burger „sammt bei sich habenden ihren Gewehr, aller „Orten frei, sicher und ungehindert passiren, „repassiren und allen beförderſamen guten Willen „wiederfahren lassen. Das, wie es an ihme-

„selbsten der Billigkeit gemäß. Als seind auch „solches in dergleichen und andern Begebenhei„ten, nach jedweder Standes, Dignitaet und „Würden hinwiederum gehörtermaßen gebührend „und dienstfreundlich zu beschulden wir willig „und erbietig. Actum unter unserer Kriegs Kanz„lei Sekret den 27. Majus Anno 1686.

Eines Wohledel Gestrengen Fürsichtig und Hochweisen Raths der h. Röm. Reichs Stadt Nürnberg.

(S. L.)

verordnete Kriegsräthe

kamen denn die Schützen von dem besuchten ausgeschriebenen Schießen zurück, so hieß es:

„Auf den mündlich fürgekommenen Bericht, daß „denen hiesigen Bürgern und Rohrschützen, welche „dem nacher München ausgeschrieben gewesenen „Schießen jüngst beigewohnt haben, allda abson„derliche Ehre wiederfahren seye, ist befohlen, „dieselbe in das löblich Zeugamt zu erfordern „und von ihnen zu vernehmen worinnen solche „Ehr eigentlich bestanden und von wen ihnen „selbigt angethan worden sey, den Bericht vor„zulegen, räthig zu werden ob man deßwegen

„ein Dankschreiben abgehen zu lassen Ursach ha-
„ben möge. 30. Juli 1686.

Zeugamt.

Die Relation welche nun jene drei Schützen hierüber ablegten sagt aus:

„Nachdem uff gnädigsten Konsens Ihro Hoch-
„fürstlich Durchlaucht zu München die löbliche
„Schuß Kompagnie allda zu ihren den 15. Mo-
„natstag Juni dieses 1686. Jahres mit Pürsch-
„büchsen oder Steinschloßen angestellten Schießen
„laut eines den 18. May datirten und in Druck
„anhero überschikten Schußbriefes die allhiesigen
„Büchsenschützen bei St. Johannis invitiren
„lassen, aus welcher Kompagnie wir endsgenannte
„dann die Resolution gefasset und nebst Erhal-
„tung eines von einem Hochedeln Gestrengen
„Fürsichtig und Hochweisen Rath unsern hochge-
„bietenden Herren und Oberern, groß günstig
„ertheilten Konsens und Passes, uns, solchem
„Schießen beizuwohnen nacher gedachten hoch-
„fürstlichen Haupt- und Residenzstatt München
„begeben auch solchem Schießen von Anfang bis
„zu Ende beigewohnet, hat sich dabey zugetragen
„wie folgt. Nemlichen

„Als wir Donnerstags den 15. Juny zu ge-
„dachtem München angelanget und unsere Ein-

„kehr in dem Wirthshaus bei Frauen Hoferinn, „zum Reuter genannt genommen haben, die „Schützenmeister allda nachdem sie solches erfah- „ren uns alsobalden freundlich empfangen mit „Bitte ihnen die Ehre zu erweisen uff deren „Schießhaus zukommen und ihren Auszug zieren „zu helfen, da wir dann uns hiezu ganz willig „erklärt, von ihnen auch alsobalden mit einem „Willkom- oder Ehrentrunk empfangen nach wel- „chem dann die Scheiben deren 4 gewesen auf- „gehanget worden und das Schießen sich ange- „fangen, uns frei und anheimstellende dem „Schießen einen Anfang zu machen wann wir „wollten, worauf dann Donnerstags, Freitags, „Samstags und Sonntags fortgefahren und das „einlegen vollzogen worden, nach selbigem sind „die sogenannten Neuner (worunter sich der Chur- „prinz, item Ihre Hochgräfliche Exzellenz von „Preißing als Hofmarschall, folgends ich „Hans Leonhard Steffler, item ein Raths- „und Bauherr von Freisingen zween zu Mün- „chen und einer von Ingolstadt befanden) „unter einem aufgeschlagenen Gezelt zusammen „getreten und die gewöhnliche Wahl gehalten „nach welcher dann Sonntags als den 18. Juni „uff den Schießplatz unter einen andern Gezelt

„eine ansehnliche Mahlzeit gehalten und selbiger „Tag damit geendiget wurde, Montags hernacher „sind die Spielleute von dem Rathhaus aus und „durch die Stadt auf den Schießplatz gezogen, „worauf mit dem Schießen tapfer fortgefahren „und wir noch selbigen Tages wiederum uff die, „den Dienstag hernacher angestellte Mahlzeit „eingeladen worden, wobei wir auch erschienen, „und magnifik traktirt wurden. Da dann der „erste Umtrunk auf dero Röm. Kais. Majestät „und des gesammten Römischen Reichs der andere „aber alsobald uff eines Hochedlen Gestrengen „und Hochweisen Raths zu Nürnberg Gesundheit „aus denen zu verschießen gegebenen Silberver„guldten Bechern zugebracht und höchstens re„spektiret hierauf das Schießen bis Donnerstags „als den 22. do. fortgeführet, nach diesem, zu „Austheilung der Gaben durch die Schützenmei„ster mit öffentlicher Trommel, uns vor unserm „Quartier eingeladen, da dann uff unser Er„scheinen die Gaben ausgetheilt und also solches „damit geendiget wurde. Unter welchem Schießen „ein sogenannter Luftschütz welcher für ihre hoch„fürstl. Durchlaucht Herrn Herzog Maxen ge„schossen, das Beste, als einen silber verguldten „Becher uff 75 fl. Hans Georg Dremel

„das Beste im Krantz als ein Geschirr uff 25 fl. „das dritte ob hochgedachter Herr Hofmarschall „von Freising als ein Geschirr uff 15 fl. Werth „und dann den Ritterschuß ein Burger zu Herr-„spruck, Nahmens Hans Conrad Fleisch-„mann gewonnen und bekommen, nach welcher „Endigung dann bei dem Einzug, wobei die „Stadt-Pfeiffer voran marschirten, ein jeder „seinen Fahnen selbsten getragen und an der „Churfürstlichen Residenz vorbei in deren gewöhn-„liches Wirthshaus gezogen und die Abdankung „bestens und uffs höflichst abgeleget worden, nach „welchem wir sodann unsern Abschied genommen „und uns wieder anhero begeben haben.

„Der Schützen sind bei diesem Schießen gewesen 164
„Der Hauptgaben waren 82

Actum Nürnberg den 2. Augusti Anno 1686.
Hans Leonhart Steffler.
Hans Georg Dremel.

Unsere Zeit hat von Schützenfesten dieser Art freilich nur einen schwachen Abglanz. Die Periode wo es Schußfreunde gab welche blos aus reiner Liebe zu dieser ritterlichen Uebung und ferne von jedem Eigennutz, Hunderte aufwendeten um schöne Frei-Vortheile bilden zu können und dadurch eine

große Zahl von Schützen anzuziehen, ist vorüber. Die Waffe damals jedem Manne theuer und ihr richtiger Gebrauch, sein einzig Streben, ist vielen jetzt zum Spielwerk nur geworden, der langen Weile Unlust damit zu vertreiben. — München sah seitdem noch zwei schöne Schießen. Das erste, vom 17. bis 24. Februar 1824 welches die Schützengesellschaft zur Feier des Regierungs Jubiläums des heiß geliebten Monarchen Max Joseph veranstaltete. Die ersten Preiße auf Haupt Kranz und Glück, bestunden damals in drei goldenen Denkmünzen mit dem Bildnisse des Königs und hatten 26. 22. und 20 Dukaten an Werth.

Die zweiten Preiße waren 80 fl. 70 fl. 60 fl. und die dritten Preiße — 40 fl. 36 fl. 34 fl. nebst sechs und dreißig Fahnen. Bei dem Schießen, welchem von der Schützengesellschaft Johannis der Schützenmeister Herr Löblein und das Mitglied Herr Engelhard senior beiwohnten, wurden ungefähr 24000 fl. eingelegt, obgleich auf die ersten und zweiten Gewinnste keine Einlage gemacht, diese vielmehr ganz frei gegeben wurden.

Das zweite gab die Schützengesellschaft München zur Feier des funfundzwanzigjährigen Ehe Jubiläums seiner Majestät Ludwig I. unsers geliebten Königes vom 8ten bis 15ten October 1835

und hatte dabei ebenfalls sehr bedeutende Beste als Freigaben ausgesetzt.

Ein seltenes Fest aber feierte die Nürnberger Schützengesellschaft am 4ten August des Jahres 1828 durch das fünfzigjährige Jubiläum des nun seit einigen Jahren verstorbenen Mitgliedes Herrn Lazarus Carl Kieffer. Der Jubelgreis wurde an diesem Tage und an der Stelle wo er 25 Jahre früher seine silberne Hochzeit gefeiert hatte, durch Priesterhand zum zweitenmal mit der geliebten Gattin zu dem Bunde eingeseegnet, dem sie schon fünfzig Jahre treu geblieben waren und verlebte im Kreise biederer Freunde einen recht heitern Tag mit der Gefährtinn seines langen Lebens, die nun auch der kühle Rasen deckt. Die Gesellschaft gab an diesem Tage ein besonderes Schießen und der Jubilar als die zwei ersten Vortheile eine Dukate und einen Bairischen Thaler. Das größte Fest aber welches die Gesellschaft seit langem feierte, waren die Tage des 23ten und 24ten August 1829. Schon ein Jahr zuvor am Rechnungsfeste 1828 wurde berührt, daß im nächstfolgenden achtzehnhundert neun und zwanzigsten Jahre die Schützengesellschaft sich eines denkwürdigen Jubiläums zu erfreuen haben würde, weil mit diesem Zeitabschnitte das vierte Jahrhundert seit ihrer Gründung abgelaufen sey und sie demnach auf

eine vierhundertjährige ununterbrochene Dauer freudig zurücksehen können. Ob die Vorfahren dieses Fest in gleichem Geiste feierten, weiß keiner, denn es ist nirgend eine Kunde davon auf unsere Tage gekommen, es aber dießmal festlich zu begehen, war der allgemeine Wille und so erließen denn die im Amte stehenden Schützenmeister

Herr G. J. Keller, J. Benkher und J. E. Schmit

an die Mitglieder der Gesellschaft ein Umlaufschreiben folgenden Innhalts:

„Wenn es schon dem einzelnen, dem Manne, erfreuend ist, einen Zeitabschnitt zu erleben, der ihn an ein vor Jahren stattgehabtes Ereigniß mit freudigen Empfindungen erinnert, wenn ein Verein von Männern das Stiftungsfest irgend eines geselligen Verbandes, deßen höchste Dauer vielleicht ein Menschenalter umfaßt, mit Würde und angemeßener Feier begeht, um wie viel mehr muß davon eine ganze Korporation ergriffen werden, deren Entstehungsperiode bis in die frühesten Zeiten zurücktritt und mit deren Dauer wohl so leicht keine andere sich meßen darf. Das Mittelalter, die Blüthezeit Nürnbergs leuchtet in der Geschichte derselben an Kraft, Glanz und Würde allem hervor, mächtige Nachbarn richteten neidische Blicke auf die

reiche mit festen Mauern und Wällen umgürtete Stadt.

Ihre Rechte und Privilegien wurden durch Fürsten, ihr ausgebreiteter und seitdem nie mehr so erreichter Handel durch Stegreif Ritter auf alle Weiße gefährtet und gekränkt. — Nürnbergs Bürger, ihre wohlerworbenen Rechte so wie ihren Heerd und ihre Habe vertheidigend, traten muthig jederzeit dem Feind entgegen und zogen selten nur den kürzern.

Uebung in den Waffen war demnach das Streben jedes einzelnen und da nach Erfindung des Pulvers die Tapferkeit im Faustkampfe durch das fernhin treffende Geschoß unzulänglich wurde, so traten Männer zusammen, auch in dem Gebrauche dieser, Meisterschaft zu erlangen und dieß geschah hier zum erstenmale im Jahr 1429.

Es sind demnach Vierhundert Jahre seit der Entstehung dieses Verbandes abgelaufen und wenn auch in diesem äußerst bedeutenden Zeitabschnitte so manches zu Grunde gegangen, so steht doch diese Gesellschaft noch mit frischem kräftigem Leben da und ihre Mitglieder treten vor die ehrwürdigen Bilder der Vorfahren, die uns an die entschwundene kernhafte Zeit mahnen, die uns die Vorzeit ge-

wißenhaft überlieferte und die wir der Nachwelt mit heiliger Treue aufbewahren werden.

Daß ein solches Fest, welches an so große Erinnerungen sich knüpft, auf eine der Gesellschaft würdige Weise begangen werden müße, liegt wohl außer allem Zweifel und daß jedes der verehrlichen Mitglieder nach Kräften beitrage, hoffen wir mit fester Zuversicht. —

Was zur Feier dieses seltenen Festes gethan werden solle, hat das hiezu eigens erwählte Comité und die im Amte stehenden Schützenmeister auf folgende Art festgesetzt.

a.) Im Laufe des Monaths August d. J. soll ein ausgeschriebenes großes Schießen gehalten werden, bei welchem der erste Preiß auf der Hauptscheibe 20 Dukaten und auf der Rekrationsscheibe 5 Dukaten beträgt. Die Einlage für sechs Schuße auf dem Haupt und vier Schuße auf der Rekrationsscheibe ist auf 8 fl. 6 kr. festgesetzt.

b.) Zur Bildung des benöthigten Fonds sollen Aktien im Betrag zu 10 fl. — errichtet und die verehrlichen Mitglieder zu Abnahme derselben eingeladen werden. Es versteht sich übrigens hiebei von selbst, daß jeder Herr

so viel Aktien an sich bringen kann, als beliebig ist.

c.) Der sich ergebende Gewinn oder Verlust wird auf die Herren Aktionairs gleichheitlich vertheilt. Ueberdieß steht es jedem Innhaber einer Aktie frei, für Rechnung der Gesellschaft oder gegen Erlegung der treffenden Einlage für eigene Rechnung zu schießen.

d.) Die sämmtlichen Kosten dieses Schießens werden von der Gesellschafts-Kassa getragen, daher denen Herren Aktionairs nichts davon zur Last fällt.

Diese Einladung fand so allgemeinen Beifall, daß schon in den ersten vierundzwanzig Stunden die Summe von Siebenhundert Gulden, welche zur Deckung der festgesetzten Gewinnste erforderlich war, sich unterzeichnet fand. Das Comité ließ hierauf die gedruckten Plane welche nachstehende Preisbestimmungen enthielten:

Hauptscheibe

1ter Preis	20 Dukaten in Gold	110 fl.
2ter —	. . .	75 fl.
3ter —	. . .	60 fl.
4ter —	. . .	50 fl.
5ter —	. . .	40 fl.
6ter —	. . .	30 fl.

7ter Preis	. . .	25 fl.	
8ter —	. . .	20 fl.	
9ter —	. . .	18 fl.	
10ter —	. . .	16 fl.	
11ter —	. . .	15 fl.	
12ter —	. . .	14 fl.	
13ter —	. . .	13 fl.	
14ter —	. . .	12 fl.	
15ter —	. . .	10 fl.	48 kr.
16ter —	. . .	9 fl.	36 kr.
17ter —	. . .	8 fl.	6 kr.
18ter —	. . .	7 fl.	12 kr.
19ter —	. . .	5 fl.	24 kr.
20ter —	. . .	4 fl.	48 kr.
21ter —	. . .	3 fl.	30 kr.
22ter —	. . .	2 fl.	42 kr.
23ter —	. . .	2 fl.	24 kr.
24ter —	1 Goldgulden .	4 fl.	—

Rekreation Scheibe

1ter Preis	5 Dukaten in Gold	27 fl.	30 kr.
2ter —	. . .	16 fl.	12 kr.
3ter —	. . .	13 fl.	30 kr.
4ter —	. . .	10 fl.	48 kr.
5ter —	. . .	8 fl.	6 kr.
6ter —	. . .	5 fl.	20 kr.
7ter —	. . .	4 fl.	48 kr.

8ter Preis	. . .	3 fl. 30 kr.
9ter —	. . .	2 fl. 24 kr.
10ter —	. . .	1 fl. 45 kr.
11ter —	. . .	1 fl. 21 kr.
12ter —	. . .	1 fl. 12 kr.

Ritter Prämien.

1te Prämie in Gold	.	16 fl. 30 kr.
2te — in —	.	11 fl. —
3te — in —	.	5 fl. 30 kr.

an sechs und siebenzig Schießstätten im Königreich Bayern ergehen und durch öffentliche Ausschreibungen in den gelesensten Blättern alle deutschen Schützen-Innungen zu diesem Feste einladen.

Die nun folgenden Tage vergiengen unter Zubereitungen und Ausschmückungen des zum Feste erforderlichen. Es wurde ein fünfter Schießstand errichtet, da man die schon bestehenden vier Stände nicht zulänglich glaubte, diese wurden ausgebessert und erneut, vieles wurde neu angeschafft, manches verschönert was hier anzuführen zu weitläufig wäre, endlich entstand durch die Bemühungen einzelner Mitglieder ein Werk, welches den Beifall jedes Fremden und Einheimischen auf sich zog, welches am Tage des Festes hunderte von Zuschauern herbeizog und den Vollbringern zur höchsten Ehre gereichte.

Es war dieß eine von Fichten und Tannenzweigen errichtete Nische an deren Giebel und Säulenschaften die im Plane bestimmten Preiße ebenso sinnvoll als zierlich angebracht waren. Die getreue Abbildung ist in der Amtstube des Schießhauses unter Glas und Rahm aufbewahrt.

Am Abende des 22ten August als am Vorabende des Festes versammelten sich die anwesenden Mitglieder vor den in der Nische angebrachten mit Eichenlaub umkränzten Sokkel, auf welchem der vor zwey Hundert Sieben und Neunzig Jahren gestiftete große Pokal der Gesellschaft sich befand. Nachdem Schützenmeister Schmit eine kleine Anrede die Festlichkeit des kommenden Tages bezeichnend, an dieselben gerichtet hatte, wurden unter Absingung paßender Schützenlieder mehrere Trinksprüche auf den ferneren Flor der Gesellschaft ausgebracht und der Donner abgefeuerter Kanonen und Pöller verkündete solches der im Dunkel der Nacht ruhenden Stadt und Umgegend.

So brach endlich der Tag des Festes selbst an.

Das schönste Wetter begünstigte daßelbe und lokte eine große Menge Zuschauer herbei, welche sich bis Mittag in dichten Maßen um die geschmückten Schießstände bewegten.

Mit dem Schlage ein Uhr begann das Schießen, zu welchem sich eingefunden hatten,

von Erlangen	. . .	Fünf Schützen
= Fürth	. . . .	Neunzehn —
= Neustadt a/Aisch	. .	Zwei —
= Markbreit	. . .	Ein —
= Weißenburg	. . .	Vier —
= Laufamholz	. . .	Drei —
= Kadolzburg	. . .	Ein —
= Altdorf	. . .	Ein —

für Rechnung der Gesellschaft schoßen Neun und Fünfzig und für eigene Rechnung schoßen Zwei Mitglieder der Gesellschaft.

An Leg und Kaufschußgeldern gieng bei der so äußerst geringen Theilnahme fremder Schießstätten nur die unbedeutende Summe von 383 fl. 48 kr. ein, und es war für die Unternehmer nur ein sehr ungünstiger Erfolg zu erwarten.

Das Glück schwebte jedoch schirmend über ihnen und die Mehrzahl der Gewinnste im Betrag von 416 fl. 3 kr. verblieb denen Aktionairs, so daß jede Akte mit 1 fl. 35 kr. Ueberschuß zurükbezahlt werden konnte. Die gesammten Kosten dieses Schießens betrugen 274 fl. 12 kr. und wurden eines Theils aus den Abgaben von den Gewinnsten be-

stritten, zum größten Theile jedoch von der Gesellschafts Kasse getragen.

Mit alleiniger Ausnahme, daß durch Unvorsichtigkeit oder Muthwille, der Hund eines Mitgliedes erschossen wurde, störte dieses Fest nicht der geringste Unfall. Einigkeit und freundschaftliches Zusammenwirken erhöhte dieses Vergnügen und als am Abend des vier und zwanzigsten August, die Gaben an die Gewinner im Saale des Schießhauses vertheilt wurden, welchem Akte eine außerordentliche Menge von Zuschauern beiwohnte, da sprach sich in den oft und laut ertönenden Jubelruf der fremden Schützen unzweideutig aus, daß der Zweck den die Gesellschaft sich gesetzt hatte, erreicht war, nemlich: ehrenvolle Feier, dieses, uns und unser Institut tief berührenden Festes.

In Kraftshof und Neuhof, Besitzungen des alt adlichen Geschlechts der Herren Kreß von Kressenstein wurden schon vor mehrern hundert Jahren an der Kirchweihe besondere Schießen gehalten welche jederzeit unter Leitung der Schützenmeister von St. Johannis vollzogen wurden und ihren Ursprung eben auch darinn fanden, daß die Gutsbesitzer in jenen unruhvollen Zeiten ihre Unterthanen in den Gebrauch der Waffen geübt wissen

wollten, es wurden früher darüber keine Gaben und Schuß Verzeichnisse gehalten, in Jahre 1641 jedoch wurde auf Anordnung des Herrn Johann Wilhelm Kreß von Kreßenstein auf Krafts und Neunhof des innern geheimen Raths Landpflegers und Waldherrn des heilig. Reichs Stadt Nürnberg ein eigenes Schiesbuch angelegt und dabei bestimmt, daß fortan alljährlich zu diesem Schießen in Kraftshof ein Goldgulden und eine seidene Fahne, in Neuhof aber für den ersten Schuß ein Gulden und im Hauptschießen ein Reichsthaler zur ersten und ein Gulden zur andern Gabe, abgereicht werden solle.

Das Buch selbst beginnt mit folgender poetischen Beschreibung.

„Als man zählt sechzehn hundert Jahr, ein
und vierzig die Jahrzahl war
„Des Sechs und zwanzigsten Herbstmonat, Stund
ich früh auf und legt mich an,
„Am Sonntag vor Michäli, um das Garaus des
Morgens früh;
„Spaziert naus fürs Thiergärtner Thor, von
Nürnberg nicht weit davor,
„Hin auf das Dorf Kraftshof zu Hand, in der
Kirchen welche genannt,
„Zu St. Georgen ungfehr, erfuhr ich bald die
neue Mähr,

„Unter wegen, weil auch viel Leut, hinaus fuhren
mit Fröhlichkeit,
„Eins theils ritten die andern giengen, darunter
ihrer zween anfiengen,
„Die sprachen zu mir also frei, heut ist in Krafts-
hof die Kirchweih,
„Nach alten löblichen Gebrauch, Ich sagt hinaus,
so will ich auch,
„Mit ihn gieng ich fröhlich die Strassen, die war
lustig über die massen,
„Als ich kam zu den grünen Hecken, Thäten sie
mir ein Lust erwecken,
„Die Vöglein sungen mit Schall, das Dorf Klein-
reuth ersah ich bald,
„Auch kam ich zu ein Bächlein klar, etliche Bäurin
kommen dar,
„Die brachten Ruben und Peterlein, und wüschens
in dem Wasser rein,
„Weiber und Kinder sah ich lauffen, etliche Ruben
thäten kaufen,
„Im Dorf sah ich des Kriegs Elend, wie manches
Zimmer abgebrennt,
„Durch Kleinreuth nahm ich meine Straß, nach
Malmashof bald über das,
„Ich zu der Steinen Marter kam, Christi Leiden
daran vernam,
„Kam also in das Knoblochs Land, Ins Dorf
Malmashof da ich fand,
„Der Herrn Braunische Behausung, fast ein
Schloß gleich, doch mit Grausung

„Weil es zu der Zeit abgebrennt, steht anzuschauen gor elendt
„Durch das Kirchenwald gieng ich nüber, bei einem Vogelheerd vorüber,
„Allda sah ich ein Weile zu, was Voglerey giebt für Unruh,
„Bei dieser Herbstzeit mit verlangen, wenn man die Vögelein will fangen,
„Welches mich erfreut solcher gestalt, nach diesem gieng ich durch den Wald,
„Kam gen Kraftshof mit guter Zeit, ich hört daß man zur Kirchen läut,
„Eh ich aber zur Kirchthür kam, sah ich in den Eingang mit Nam,
„Diese Schrift verzeichnet gar fein, Herr Friedrich Kreß von Kreßenstein
„Diese Kirchen gestiftet hat, Gott zu Ehren aus guten Rath,
„Wie man schrieb dreizehn hundert Jahr, Fünfzehn die minder Zahl war,
„Als ich in die Kirchen gieng, dies gefiel mir wohl allerding,
„Drein ersah ich mich hin und her, viel herrlicher schöner Altär,
„Fenster und Predigtstuhl geziert, mit dem Kreßen Wappen ordinirt,
„Wie auch an zweies schönes reines, polirten rothen Marmelsteines
„War abgebildt Herr Christoff Kreß, des Aeltern, welches nicht zu vergeß

„Bildung so Anno Funfzehnhundert und fünf und dreißig ausgesondert
„In Nürnberg seelig verschieden, ruhet allhie durch Gott in Frieden,
„Wie auch Herrn Hieronymo, Kreßen seeliger der Anno
„Christi 15 Hundert erwählt, Sechs und Neunzig man hat gezehlt,
„Ist er nach Gottes Willen im Frieden, in Ungern zu Preßburg verschieden,
„Und stehn beede Herrn mild, ganz Rittermäßig abgebildt,
„Liegen in der Kirch begraben, allda ihre Nachkommen haben,
„Ihr Erbbegräbnuß nach der Zeit, als man nun zur Kirchen gläut,
„Hatt Herr Peter Leinburger auch, Pfarrherr dieß Orts nach alten Brauch,
„Ein geistreich Predigt gethan, wie Jesus Christus Gottes Sohn,
„Macht zehen Aussätzige rein, wie Lukas das beschreibet fein,
„In seinem Evangelio, am Siebenzehnten also,
„Erinnerts herrlich dabei, wie man christlicher Weiß Kirchweih,
„Soll halten in der Christenheit, und weil eben zu dieser Zeit,
„Der Edle, Ehrnvest, Fürsichtig, Hoch und Wohlweiß in Gott aufrichtig,
„Herr Johann Wilhelm Kreß, voll Rechts, als Aeltister seines Geschlechts

„Da er von Kreßenstein da erschien, neben seiner lieben Ehgmahlin,
„Sohn, Eidam und Tochter mit Freuden, und mit andern fürnehmen Leuten,
„Auch damals in der Predig gewesen, des Gottesdienst christlich zu genesen,
„Seins nach demselben mit Verlangen, auf sein Schloß daselbst anheimgangen
„Darum hab ich es solchermaßen, dießmal nicht mögen unterlassen,
„Ihr Herrlichkeit zu sprechen an, ob ich nicht in das Schloß dürft gahn,
„Ein schönes Spruch da zu erklären, sammt eines guten Gruß zu Ehrn,
„Ihr Herrlichkeit mir solches verhießen, sammt den ihren, die mir erwiesen,
„Allen guten Willen mit Trank und Speis, Gott und ihn sei Lob Ehr und Preis
„Und weil ich dann sah zu der Zeit, daß das Dorf Neunhof lag nicht weit,
„Darinn das Schloß von hier nicht fern, welches auch oben gedachten Herrn,
„Kreßen da angehörig ist, hab ich mich alsobald gerüst,
„Spazierte auch des Weg hinüber, Besichtigt es kam wieder rüber,
„Nacher Kraftshof zu der Kirchweih, verfügt mich auf den Platz darbei,
„Vor dem Wirthshaus muß ich auch sagen, hat man viel der Kräm aufgeschlagen,

„In das Wirthshaus gieng ich hinein, und hielt
die Mittag Mahlzeit mein,
„Neben andern Leuten und Gästen, war ich fröh-
lich und thät mich mästen,
„Es kamen Geiger, Pfeiffer, Leyrer, Gaukler und
andre Abentheurer,
„Die spielten auf um gringes Geld, an Fröhlichkeit
es nirgend fehlt,
„Darnach ein Schießen ghalten war, aus Hand-
rohren ich macht mich dar,
„Ausserhalb des Dorfs war der Stand, und bei
der Wolfsgruben genannt
„Demselben hab ich auch ein Weil, zugesehen, da-
hin zum Theil,
„Wie oben gedacht solcher Gstalt, sehr viel der
Bürger jung und alt,
„Aus der Stadt kommen zu dem Schießen, wie
dann gebräuchlich solches zu gnießen,
„Die Herren Kreßen haben ein, schönes roth und
weißes Fähnlein,
„Welchs mit ihren Wappen geziert, nach alten
Brauch wie sichs gebührt,
„Die Schützen damit anzufrischen, neben einen
Nürnbergischen,
„Goldgulden auch zum Besten geben, dasselbe hat
damals gar Eben,
„Vor anders gewonnen zur Handt, ein Rothschmidt
Christof Höroldt genannt,
„Die Schützenmeister alle drey, haben gewohnt
dem Schießen bei,

„Der erst Hyeronimus Merthel ist, ein Feilenhauer wohlgerüst,
„Michel Jenig der ander eben, thut einen Büchsenschifter geben,
„Der dritt Georg Stoy ist ein Schneider, welcher kann machen schöne Kleider,
„Der Schreiber Lienhardt Ernst hieß, kein Müh er sich nie dauern ließ,
„Nach solchen ich den Schreiber fragt, bat ihn freundlich daß er mir sagt,
„Nach sein Belieben ungefehr, wo erstlich das Schießen käme her,
„Er sprach die Schützen seyn zu preißen, sollchs kann man mit der Schrift erweisen
„Als Lamech war der erste Schütz, Ismael Esau, dann Isaak nütz
„In Krankheit sein Vater begehrt, Esau, als sein Sohn ihn sehr werth,
„Eilend er ihm ein Wildpret schoß, wiewohl sein Esau wenig genoß
„Als man im Buch Genesis find, auch anders Patriarchen sind,
„Gott straft durchs Geschütz den Jehu, auch so magst weiter suchen du,
„Im Buch der König find man klar, als Jonathan mit David war,
„Wie ihn Saul verfolget die Noth, das Geschütz bracht ihn bis in den Tod,
„König Assa, das Geschlecht Benjamin, bedacht sein Krieg mit klugen Sinn,

„Achtzigtausend zusammen bracht, damit zwang er
Aggrippisch Macht,
„Im vierten Buch der König steht, daß Heliseus
der Prophet
„Ein heiliger Mann zu der Zeit, derselb das Gschoß
hat benedeit
„Dem König von Israel groß, und sprach ein
Schuß des Heils ist dos,
„Der Prophet sein Hand selbst dran legt, welchs
billig jedermann bewegt
„Daß man die Schützen soll loben und preißen,
weil manns kann mit der Schrift erweisen,
„Aus dem Livio ist zu schließen, da viel geschrie-
ben ist von schießen,
„Von Schützen auch mannlichen Thats, Als die
Römer groß Krieg hatten,
„Von Marco Mannlio der Held, die starken
Griechen hat gefällt,
„Zu Troja anfänglich ihr viel, der Römer schoßen
zu dem Ziel,
„Auch Tamerlanus der ein Heid, leget sich für
ein Stadt mit Streit,
„Dieselbig Hispa ward genannt, der Heid sehr
listig wurd erkannt,
„Kund doch der Stadt nichts gwinnet an, mit
sechsmal hunderttausend Mann
„Vor schießen der Schützen in der Stadt, der Feind
seines Kriegs kein Ehr nicht hat,
„Virgilius des Königs Sohn, In Arkadia
rühmen konn,

„Desgleichen auch von Herkules, von dem Kriegs-
fürsten Achilles,
„Den Paris zu Troja erschoß, da war der Tro-
janer Freude groß,
„Afrikanus Mannheit versteht, auch mit den
Schützen üben thet,
„Das Schießen hat er sehr geliebt, die Perser ha-
bens auch geübt,
„Mit der Armbrust und dem Bogen, welches nicht
klein zu achten erwogen,
„So man es braucht zu Gottes Ehr, noch will
ich dir erzehlen mehr
„Vernimm die Büchsenschützen seyn, in kurzer Zeit
geführet ein,
„Wie mans jetzund vor Augen sicht, was Wunder
damit wird verricht,
„Wiewohl das Stahlschießen nunmehr, sein Ursprung
hett von Alters her,
„Als man schrieb dreizehn hundert Jahr, Achtzig
der mindern Zahl ist wahr,
„Nach Christi Geburt wie man mit List, das Pulver
erdacht worden ist,
„Von ein listigen Mönch zu Handt, mit Namen
Berthold Schwarz genannt,
„Die Alchimiam er studirt, hat auch also die Kunst
probirt,
„Da schlugs wie der Donner und Blitz, welchs
kam von lauter Kält und Hitz,
„Aus Münster hab ichs vernommen, darnach seind
Meister herfür kommen,

„Die wollten übern Mönch seyn, mit ihrer Kunst versteh mich fein,
„Sie schlugen drauf ganz ungeheuer, wohl auf das Eisen bei dem Feuer,
„Welches gehört zu solchen Sachen, eiserne Rohr thäten sie machen,
„Die wurden Ziel Büchsen genannt, den Schützen sein sie wohl bekannt,
„Damit fiengen sie an zu schießen, und theten ihrer Kunst genießen,
„Was man jetzund will fangen an, so muß die Büchsen zförderst dran,
„Im Krieg wie man es noch auf heut, gebrauchen thut zu dieser Zeit,
„Man führts zu Roß und auch zu Fuß, dabei ich dir auch sagen muß,
„Derhalben nimm es eben wahr, es hatt gewährt viel hundert Jahr,
„Daß Herr und Schützen zamm sein kommen, auf das Schießen hab ich vernommen,
„Wie dann eben gschieht auf heut, also hab ich dir auch angedeut,
„Den Anfang und Ursprung erklärt, ich sprach das will ich halten werth
„Und dankt ihm fleißig solchermaßen, nahm Urlaub und gieng meiner Strassen,
„Unterdeß hatt sich mit Verlangen, im Dorf der Kirchweih Tanz angfangen,
„Sammt andrer Kurzweil sollt ihr wissen, dasselb hab ich auch sehen müssen,

„Herum springen die Bauernknecht, die Bauern
Mägdlein auch nicht schlecht,
„Freuten sich der Kirchweih Krafft, dergleichen
auch die Burgerschafft
„Aßen und trunken, lebten wohl, eins Theils tran-
ken sich ringsrum voll,
„Und dieweil ich dieses betracht, der Abend sich
auch hirzu macht,
„Hatt weder z'fahren noch zu reiten, macht ich mich
bald zu mein Landsleuten,
„Hab ein anders was mit Fug, Angestellt, als
erstlich durch Buch,
„Darnach durch Thon mit allen Fleiß, wieder nach
Nürnberg mein Heimreis,
„Gnommen und glücklich verricht, ich kunnt es
unterlassen nicht,
„Zu Ehren und Gedächtniß dessen, obwolgedachten
Herren Kreßen,
„Vielgeliebten Sohn Christophero, Hieroni-
mus Kreßen also,
„Dieses in Reimen zusammenbracht, und hab hie-
mit zugleich gedacht,
„Schriftlich ein solches zu verehren, Gott der All-
mächtig woll vermehren
„Sein Gnad und Seegen alle Zeit, daß sie künf-
tig oftmals mit Freud,
„Besuchen mögen diesen Ort, und fröhlich leben
hie und dort,
„Bey unsern Herrn Jesum Christ, der selbst auf
die Kirchweih gangen ist,

„Wie Lukas schreibet offenbar, das neunzehend Capitel klar,
„Der ist auch meines Wunsch ein Geber, Gott geb uns Fried, wünscht Wilhelm Weber. Amen.

5.

Stifftungen und Geschenke sowohl verstorbener als noch lebender Mitglieder, Schützen-Kleinode der Gesellschaft.

Die Schützengesellschaft hat an Vermächtnißen aus alten und neuen Zeiten sowohl in baarem als in reichen Kleinoden einen ansehnlichen Werth, der aber, die Pokale anbelangend eigentlich gar nicht anzugeben ist, da diese außer ihren Metall- Kunst und Alterthums Werth, für die Gesellschaft noch einen besondern Werth in sich tragen, der außer dem Bereich jeder Berechnung liegt. Die Kapitalien welche der Gesellschaft von edlen das Wohl der Nachkommen ins Auge faßenden Männern theils testamentlich, theils noch zu Lebzeiten derselben überlaßen wurden, sind folgende:

im Jahre		1619	stiftete	Jacob Mayenschein	50 fl.
,	,	1652	—	Simon Irnsinger	100 fl.
,	,	1663	—	Lorenz Müller	50 fl.
,	,	1713	—	Obrist Trost	200 fl.
,	,	1719	—	Jonas Steinmetz	50 fl.
,	,	1736	—	Albertus Behringer	50 fl.

im Jahre	1811	stifteten	Carl Gottfried	Basler	200 fl.
⸗	⸗	—	—	Leonhard Meixner	100 fl.
⸗	⸗	1817	—	Gust. Phil. Jac. Bieling	50 fl.
⸗	⸗	1818	—	Johann Christof Heß	25 fl.
⸗	⸗	—	—	Paul Eberhard Fischer	50 fl.
⸗	⸗	1821	—	Joh. Christof Wendler	100 fl.
⸗	⸗	1822	—	Georg Ulrich Frieser	50 fl.

im Ganzen Ein Tausend und fünf und siebenzig Gulden.

Hievon hatte früher bis zum Jahre 1808 der jedesmalige Wirthschaftspächter 500 fl. — zum bessern Betrieb seiner Wirthschaft gegen Verzinnßung zu 6 % in Händen. Die Rente dieses Kapitals wurde nach ausdrüklicher Anordnung der Stifter in der Art verwendet, daß am Tage Maria Himmelfahrt als dem Gedächtnißfeste (früher Trauerfeste benannt) 5 fl. an Arme als Almosen vertheilt und 25 fl. — den Gesellschafts-Mitgliedern zum verzehren überlaßen wurden. Einem alten Herkommen gemäß findet an diesem Tage ein Mittagmahl statt, nach dessen Endigung ein Pokal dem Andenken der Entschlafenen geweiht, die Tafel umkreiset und die Nahmen der Stifter den versammelten Mitgliedern bekannt gemacht werden.

Jetzt sind sämmtliche Kapitalien zu den Bau der großen Schußmauer verwendet, welche drohen-

der Gefahr wegen im Jahre 1816 aufgeführt werden muste und einen Kostenaufwand von 1835 fl. 24 kr. heibeiführte. —

Nichtsdestoweniger wird alljährlich die Trauerfeierlichkeit dem Willen der Stifter gemäß begangen und es wird wie zu hoffen steht, auch in der Folge keine Aenderung hierinn statt finden. Die hinterlegten Stifftungs-Dokumente zeigen von der innigsten Liebe für die Verbrüderung deren die Erblasser ein langes Leben hindurch angehörten und sind mit einer so rührenden Herzlichkeit abgefaßt, daß jeder der Gelegenheit hat, sie zu lesen, gewiß davon ergriffen wird.

Den ältesten Pokal welchen die Schützen-Gesellschaft zum Andenken geschenkt erhielt, stiftete im Jahre 1590 Christof Scheurl laut nachstehender Schenkurkunde:

„Zu wissen und kundt sei allen Herren und Büch-„sen Schützen daß Anno 1590 den 12. July auf „gnädige Bewilligung des edlen und ehrnvesten „weisen Herrn Hieronimus Kreßen des in-„nern Raths zu Nürnberg unsers lieben und ge-„treuen Schützenherrn ein freundliches Gesellen-„schießen ist vergundt und erlaubt worden, nem-„lich 20 fl. zum Besten und 10 fl. zum Andern, „welches Best Hans Stahl ein Heftleinmacher,

„das ander Hans Koler ein Rothschmidt ge„wonnen haben. Den andern Tag hernach dieses „angefangenen Schießens welches war der 13. „July hat der ehrnvest und weis Herr Christof „Scheurl Stadtrichter bei seiner eheleiblichen „und tugendreichen Tochter Jungfrau Maria „Scheurlin unter den Schreibzelt abgefertiget, „mit einem silbern Becher sammt einem dazu „gehörigen Futteral und dazu einen überreichen „seidnen Fahnen auch daneben eine Conterfektur „seines angebornen und anererbten Wappens, „und hat diesen Becher sammt oberzählten Zu„gehörung der löblichen Gesellschaft der Büchsen„schützen zu St. Johannis verehret und ge„schenkt, dieweil er denselbigen in seiner Jugend „durch seinen Fleiß und Fürsichtigkeit auch von freier „Hand aus freier Kunst auch von Gott dazu beschaf„fenen Glük zu Nördling gewonnen hat. Daß wann „ein löblich Gesellschaft der Büchsenschützen eine „freundliche Zusammenkunft oder einen freund„lichen Trunk miteinander thun und so oft dieser „Becher aufgesetzt und gebraucht wird so soll „obgedachts Herrn Scheurls und seines Ge„schlechts Namen und Nachkommens immerwehret „im Besten gedacht werden. Auch sind dieser „Zeit Vorgänger gewesen der löblichen Gesell-

„schaft der Büchsenschützen alls von einem Erbarn „Rath verordneten Zeugmeisters Leidenampt der „erbar Gumprecht Scheffler, von gemeinen „Schützen aber erwählte Schützenmeister Con„radt Spörl, Formschneider, Hans Schar„nagel, Teppichmacher und Joachim Ett„müller, Kammacher, auch der Zeit Herrn „Schützenmeisterschreiber Caspar Hoffmann „von Wehr *).

Ein anderer Stiftungsbrief über zwei silberne Becher vom Jahre 1600 besagt:

„Zu wißen und kund gethan sei hiemit männiglich. „Nachdem Anno fünfzehn Hundert Neun und „sechszig, ein Kranzschießen zu Wöhrd durch „weiland die erbare und fürnehme Balthasar „Rinder, Georg Jonabach die ältern, und „Hermann Her alle damals gewesene Kranzher„ren und Bürger zu Nürnberg, jetzt selige, zum „erstenmal angefangen auch bishero kontinuirt „und jährlich gehalten worden, als aber vergan„genen Neun und neunzigsten Jahres die verord-

*) Anno 1709. ist dieser Becher mit Bewilligung der löblichen Schützen Kompagnie zu den großen Becher verwendet worden, wie dann oben besagten seel. Herrn Scheurls Nahme zuvorderst in den Dekel zu lesen ist.

Trostspia.

„neten Schützenmeister die Erbare und fürneme „Endres Rinder, Hans Schilling, Christof Leupoldt und Hans Schmidt an den „von einem Erbaren Rath unsern günstigen gebietenden Herrn verordneten Schützenherren, „dem edlen, ehrenvesten und weisen Herrn Ernsten Haller von Hallerstein, des innern „Raths und verordneten Kriegsherrn unterthänig „angebracht und gebeten, ihnen sowohl als den „künftigen Kranzherren zu vergunstigen, daß solche „und dergleichen Kranzschießen allezeit bei Skt. „Johannis gehalten werden sollen, und solches „aus der Ursachen, weil ein Erbar Rath Vier „und zwanzig feuerschlagende Büchsen auf die „Schießhütten verordnet, daß die Alten sowohl „auch jungen Schützen und wer unter der Burgerschaft Lust dazu hat desto mehr Ursach haben möchten sich uff denselben desto besser zu „üben und beschossen zu machen, welches obehrngedachten Herr Haller bewilligt, doch dergestalt, daß eins theils Gewinnets vom Kranzschießen auf die feuerschlagenden Büchsen gewandt werden sollen, dessen sich die obgedachten „Schützenmeister ganz unterthänig bedankt. Haben auch darauf den 22. May dieses abgewichenen neun und neunzigsten Jahres, die ersamen

„Lienhardt Steffler, Dieling Leupoldt „und Claus Vierlein, bei St. Johannis das „Kranzschießen gehalten und sieben und zwanzig „Gulden bevor geben, nemlich auf das Feuer„schloß einen Becher um fünfzehn Gulden „und auf die Ziel oder Bürsch Büchsen ein Be„cher um zwölf Gulden. Ehe nun das Schießen „angefangen worden, haben nicht allein obgedachte „Schützenmeister und drey Kranzherren sondern „auch die erbaren Jakob Mayenschein End„res Rinder benebens Michael Reinthaller „versprochen und zugesagt welcher unter ihnen „der Becher einen oder beede gewinnen würde, „daß solcher in Ewigkeit bei der Schießhütten „der Schießgesellschaft zu Ehren und mehrer Ver„traulichkeit bleiben sollen. Darauf obgedachter „Mayenschein auf das Feuerschloß eingelegt „und ehegemeldten Michael Reinthaller für „ihn zu schießen gebeten, welcher dann auch den „Becher als das Beste gewonnen. — Ingleichen „hat auch Christof Leupoldt Schützenmeister „den andern Becher mit der Ziel Büchsen erhal„ten und beede Becher sammt den Fahnen haben „gedachter Mayenschein und Leupoldt, nach„dem dieselben um ein ziemliches gebessert und „mit derselben Wappen und Zeichen geziert wor-

„den, alsbalden uff die Schießhütten einer ehr„lichen Gesellschaft präsentirt und gebeten, solche „in gutem und zu ihrem Gedächtniß an und auf„zunehmen, welches dann die Schützenmeister „und Gesellschaft zu Dank angenommen, und „haben vielernannte Schützenmeister nit allein „für sich sondern auch für alle nachkommende „Schützenmeister versprochen und zugesagt, jähr„lich auf St. Jakobs und Christofstag welche „beede Nahmen auf einen Tag jährlich fallen, „obberührte zween Becher aufzusetzen und der „Gesellschaft vornhin alle Jahr aus der Büchsen „zween Gulden Wein zu verehren, dessen sich „der Mayenstein sowohl auch der Leupoldt „bedankt. Und der Mayenschein noch zu ei„ner Gedächtnuß den Schützenmeistern, Kranz„herren, Schreibern und Pritschern ein stattliche „Mahlzeit in seinem Garten vor dem Haller„thürlein gehalten. Damit aber ein ehrliche Ge„sellschaft uff der Schießhütten obgedachtes May„enscheins geneigten Willen desto mehr zu „spüren, hat sich derselbige den siebenzehnten „Februari nächst verschienen, nicht allein gegen „den Schützenmeistern sondern auch in Beiseyn „der erbar und ersamen Endres Rinder, Jo„hann Klurmann, Lienhard Peuschel,

„Michel Reinthaller und Lienhardt Steff-
„ler, alle Burger hier freiwillig erklärt, weil
„die Schützenmeister alle Jahr zu einem Gedächt-
„nuß der Gesellschaft an vorbestimmten Tag aus
„der Büchsen zween Gulden zu vertrinken geben
„wöllen, so wolle er Mayenschein versprechen
„und zusagen, jährlich uff bestimmten Tag auch
„zween Gulden, die ein Gesellschaft allezeit zu
„einem Gedächtniß vertrinken und dieses jedes-
„mals zu verleßen sollen darzugeben. — Und
„solche sollen in Ewigkeit und so lang das Schießen
„bei St. Johannis gehalten wird, von ihme ge-
„reicht werden, da er aber nach dem Willen Got-
„tes mit Tod abgehen wurde, so soll alsdenn
„ein jeder Innhaber seines Gartens vor dem
„Hallerthürlein, dieser Zeit zwischen Mathes
„Pauren und Wolfgang Neubauern Gär-
„ten gelegen, schuldig und verbunden seyn, wie
„dann allezeit der Verkaufer schuldig seyn soll
„dem Kaufer solches anzuzeigen, berührte zween
„Gulden zu gebührender Zeit zu reichen und uff
„die Schießhütten zu liefern, darfür dann in all-
„wege der Garten der Gesellschaft zum Unter-
„pfand sein und bleiben solle. Jedoch sollen solche
„uff berührten Garten gelegte zween Gulden in
„allweg wenn es den Mayenschein oder Inn-

„haber desselben belieben würde mit Vierzig Gul-
„den jeden zu fünfzehn Batzen wiederum abzulö-
„sen sein. Ferner ist auch zu allen Theilen be-
„dingt worden, da über kurz oder lang die jetzi-
„gen oder künftigen Schützenmeister ihre ver-
„sprochenen zween Gulden nit reichen, oder die
„Becher nit mehr vorhanden seyn wurden, daß
„alsdann er Mayenschein oder der Innhaber
„angeregt Gartens gedachte zween Gulden auch
„nit mehr lieffern, sondern der Becher gedachten
„Mayenschein oder desselben Erben, wie denn
„auch uff solchen Fall den Leupoldt und dessen
„Erben sein Becher wieder zugefolget und gutge-
„macht werden solle. Alles getreulich und ohne
„Gefährde. Solches haben die Schützenmeister
„und ein ganze Gesellschoft so angenommen und
„darbei zu allen Theilen einander versprochen
„und zugesagt, obgeschriebenen also wirklich nach-
„zukommen auch sämmtlichen zu mehrer Befesti-
„gung dessen Obehrngedachten Herrn Haller
„als Schützenherrn mit unterthänigem Fleiß er-
„beten, daß sein E. und Herrl. hierin verwilligt
„und dero angebornes Adenliches Innsiegel (doch
„seiner E. und Herrl. Erben und Innsiegel in
„allweg ohne Schaden) an dieser pergamenten
„Brief zween, gleiches Innhalts von einer Hand-

„schrift gehangen hat, davon einer den Schützen-
„meistern zu Johannis in Verwahrung geben,
„und der ander Christof Leupoldt zugestellt
„worden, auf daß im Fall do der eine verloh-
„ren oder sonstens gefährlicher Weis verhalten
„wurde, der andere vorhandene, do der Aufge-
„legt nichts desto weniger gültig auch kräfftig
„seyn und bleiben solle, als wenn sie beede ent-
„gegen wären. Geschehen und geben den sieben-
„zehnten Mai, nach Christi unsers lieben Herrn
„und Seligmachers Geburt im Sechszehn Hun-
„dersten Jahr.

Im Oktober 1608 starb Mayenschein und deßen Garten kaufte Hanß Cunrads Welnmann, welcher alsbald die darauf lastenden 2 fl. mit der stipulirten Summe von Vierzig Gulden ablöste, die beiden silbernen Becher aber wurden gleichwie der vorige im Jahre 1709 mit Bewilligung der Gesellschaft zu dem großen Becher verwendet.

Dieser große Becher, Silber und durchaus vergoldet, eines der schönsten Kleinode der Gesellschaft, wiegt 9 Mark 6 Loth, aüf deßen Dekel befindet sich ein Mann mit angeschlagenem Rohr, innerhalb deßelben die Wappen und Namen der drei verordneten Herren des Schießhaußes

Christ. Andreas Harsdorfer. Paulus Tucher.
Gottlieb Trost, Obrist Leutenant und Zeugwart.

über diesen ein Wappen mit der Umschrift Ihro Excellenz Herr Franz Anton, Graf von und zu Trautmannsdorf, Röm. Kais. Majest. Kämmerer und General Adjutant

erste Stiffter

Christof Scheurl . . 1591
Wolf Jakob Stromer 1594
Cristof Leupold . . 1599
Jakob Mayenschein 1602

dann folgen die Namen von Ein Hundert Schützenmeistern und Schützen.

Der zweite silber und ganz vergoldete Popal von getriebener Arbeit, Salomons Urtheil in 41 Figuren vorstellend, wiegt 6 Mark 15 Loth 3 Quint. Er wurde gestiftet im Jahre 1681. — Auf den Dekel befindet sich die Figur der Ceres in denselben die Wappen der Stiffter

Magnus Carl, Zeugmeister, Joh. Daniel Carl, Lieutenant, Johann Georg Dümel, Joh. Jakob Helmreich und Paulus Daucher

um den Rand weitere neun Wappen und innerhalb des Dekels fünf und sechszig Namen von Schützen. Zwischen Becher und Fuß das Bild der Minerva Der dritte silber und ganz vergoldte Pokal wurde von Leupoldt Dielin einem Schützen der Jo-

hannis Gesellschaft im Jahre 1615 bei einem Schießen in Dresden gewonnen. Dieser Becher wiegt 4 Mark 11 Loth, er trägt die Abzeichen der Schützenkunst durch drei Darstellungen verschiedener Schießen in getriebener Manier und ist von so vollendeter Arbeit daß von Sachverständigen das Loth auf sechs Gulden gewürdiget wurde.

Der Vierte ein silber vergoldeter Pokal, zwischen dem Fuß und Becher ein stehender Schütze mit dem Gewehr beym Fuß, auf dem Deckel ein Schütz, stehend und im Feuer liegend. Der Pokal wiegt 6 Mark 2 Loth 1 Quint auf dessen Deckel befinden sich 15 eingestochene Wappen, innerhalb desselben ebenfalls 15, um den Becher selbst 40, am Rande des Fußes 17, und im Innern des Fußes wiederum 17 gestochene Wappen.

Der Fünfte ein silber vergoldeter Pokal, zwischen Fuß und Becher befinden sich Zierrathen das Bild der Fortuna umkränzend. Auf dem Deckel ein stehender Schütze in altdeutscher Tracht mit Gewehr beym Fuß; es befinden sich an und innerhalb desselben zwei und siebenzig eingestochene Wappen. Im Fuße findet sich das Wappen des Stifters, des Kriegs Komissarius Johann Hofmann mit der Jahrzahl 1693 vor.

Der Sechste endlich ein silber vergoldeter

Pokal wiegt 3 Mark 3 1/2 Loth. Zwischen Becher und Fuß befinden sich Zierrathen, ober dem Deckel ein knieender Schütz im Feuer liegend, auf den Deckel selbst finden sich acht Wappen vor. Der Deckel trägt im Innern folgende Worte.

Salvo Titulo

Herr Jobst Christoph Kreß.
vorderster Losunger ꝛc.
Hat sich mit diesem Geschirr
Bei der sogenannten Mittwochs Compagnie.
auf dem Schießhause
Ein wohlgemeintes Gedächtnuß
stiften wollen
Seine werthe Hinterlassene
haben es Derselben am 14ten Augusti Anno 1695 überreicht
Er aber
der allhier Christglaubig abgedrückt
hat dort
Des Glaubens Ziel der Seelen Heil
erlanget
daß Er, am Trohn des Lamms, als ein Gewinner pranget
so bleibet dort und hier, Sein Name Ruhm beglückt.

um Becher und Fuß befinden sich zwey und dreißig Wappen, sämmtlich schwarz emaillirt.

Zwei silberne Hof oder Tafelbecher, innwendig vergoldet, jeder drei Schoppen fassend, auf jedem derselben ein Wappen in schwarzer Emaille mit der Umschrift

Johann David Felbinger. 1686
Georg Christof Kreß 1687
Johann Georg Reuter 1688

Beide Becher wiegen 2 Mark 4 1/2 Loth.

Die bezeichneten fünf letzten Gegenstände, waren früher alleiniges Eigenthum der ehemaligen Mittwochs Gesellschaft, wurden aber von den noch lebenden Mitgliedern dieses nicht mehr bestehenden Vereines der gesammten Schützen-Gesellschaft zu St. Johannis vor vier Jahren auf die uneigennützigste, großmüthigste Weiße überlassen, weßwegen sich die Schützenmeister veranlaßt sahen jenen Herren

Herrn Johann David Birkner. Christ.
" Joachim Baron Haller von Hal-
" lerstein. Forstmeister von Zi-
" ment. J. W. Albert Edler von
" Sertz. J. J. B. Schöpf. J. C. Wäg-
" ner. Joh. Phil. Werther. Gülden
" junior. Joh. Andreas Kleinknecht.
" Johann Benkher. J. F. Klett.

Herrn Rent-Amtmann Krämer. Joh.
" Jakob Friedr. Keßler und Joh.
" Zachar. Dietz, Markts Adjunkt
eine mit 73 Unterschriften versehene Dank-Adresse zu überreichen diese Herrn Markts Adjunkt Dietz als dem noch lebenden ältesten Mitgliede jener Gesellschaft zuzustellen und die sämmtlichen Herren zu Ehren Mitgliedern der Gesellschaft zu erwählen.

Der Glockenthurm, die Glocke und die Schlag-Uhr auf dem Schießhause ist eines Johann Jakob Tetzels Stiftung, vom Jahre 1643, wozu jedoch auch andere Mitglieder beitrugen, ein eigenes darüber vorhandenes Buch berichtet:

„Zu Ehren und guten Gedächtniß des edeln ehrn-„vesten fürsichtig und hochweisen Herrn Johann „Jakob Tetzels von Forn und Artelshofen „und des Eltern geheimen Rath allhier zu Nürn-„berg, als Urhebers der uff das Schießhaus bei „St. Johannis neugefertigten Schlaguhr und an-„derer derselben Herren Beförderer, sodann den „beeden löblichen Schieß Kompagnieen des Mitt-„wochs und Sonntags, wie auch denen Benach-„barten bey ermelten Johannis und allen andern „welche zu solchem Werk, ein namhaftes gesteuert „ist dieses Buch aufgerichtet worden.

Es beginnt dann:

Ein schöner Lobspruch von dem Schießen und der neuerbauten Schlaguhr bei Sankt Johannis.

„Neulicher Zeit gieng ich spazieren, vor dem Thor mich zu erlustirn,
„Ueber die Hallerwiesen naus, und kam zum großen Schießhaus,
„Sah allda aufgeschlagne Zelt, als wann man zogen wär zu Feld,
„In das Schießhaus gieng ich hinein, viel Herren und Schützen stellten sich ein,
„Der Scheiben sah ich mancherlei, gemahlt mit schönen Farben frei,
„Die Herrn und Schützen da zu Hand, ein jeder rüst sich in sein Stand,
„Lud sein Büchsen mit klugen Sinnen, Verhofft darmit das Best zu gwinnen,
„Ich fraget einen guten Freund, Was ist das für ein Schießen heunt.
„Dasselbig möcht ich gern wissen, Er sprach, es ist das Silberschießen,
„Solchs zeigen dir die Fahnen an, dabei man es abnehmen kann.
„Ich sprach mein Freund mich eins gewehrt, wann es euch anderst nicht beschwert,
„So möcht ich wissen die ganze Summen, wo doch das Schießen auf ist kummen,
„Weil es liebt hoch und niedrer Standt, in der ganzen Welt weit erkannt.
„Er sprach, ich habe nicht wohl Weil, jedoch, so will ich dir in Eil
„Ein wenig erzählen zu der Frist, wo es erstlich entsprungen ist.

Der Dichter beschreibt nun die Entstehung und Kunst des Schießens mit den nemlichen Worten

wie in dem Gedichte zur Kraftshöfer Kirchweihe und fährt dann fort

„Solch Schießen wie ist offenbar, hat schon gewährt viel hundert Jahr,
„Daß Herrn und Schützen zamm sein kummen, auf fremden Schießen wie ich vernummen
„Und war genennt ein Ritterspiel, weiter ich dir anzeigen will,
„Im Krieg habens groß Lob erworben, drob sein ihr viel ritterlich gestorben
„Sie lassen sich im Krieg noch nützn, drum heißt man sie die Feuer Schützn
„Führen darin ein harten Orden, daher sein sie begabet worden,
„Von Kaiser, König, Fürsten und Herrn, die helfen ihnen die Gsellschaft mehrn
„Kein Fürstenthum, Landschaft nach Stadt, ist, das nicht Büchsenschützen hat.
„Die sich da üben in dem Schießen, ich sprach nun möcht ich gern wißen
„Der Schützen Ordnung und Polizei, wie sie allhie wird ghalten frei,
„Er sprach, erstlich merk in der Stadt, wenn ein edler Hochweiser Rath
„Die Aemter besetzt wiederum; die Herrn und Schützen in der Summ,
„Sein wohlbedacht zu einer Wahl, erwählen ihr Vier an der Zahl
„Wann nun solchs ist verricht zum besten, kommen die Edlen Ehrenvesten,
„Fürsichtig, hochweis zween Kriegsherrn, aus der Stadt hieraus ohnbeschwern
„Auch eines edlen hochweisen Rath, bestellter Herr Zeugmeister der Stadt
„Neben dem auch zu jeder Zeit, verordneten Leutenant bereit,

„Auf das Schießhaus sie sämmtlich kummen, unter den vieren aus der Summen,
„Thun sie ein Schützenmeister wähln, noch mehr muß ich dir erzähln,
„Daß alsdann werden fürgehalten, gewiße Leges Jung und Alten
„Denen müßen sie nachgelebn, bei Schießen oder Straff geben
„Dieses ist nun löblich zu preißn, die Schützenmeister all drei heißn
„Der erst Georg Stoy ist genannt, seins Handwerks ein Schneider zu Hand,
„Franz Wild der Zeit der ander ist, ein Messerschmidt wohl ausgerüst,
„Der dritte heißt Georg Seyfferheldt, seins Handwerks ein Rothschmidt erwählt.
„Durch diese drei wird ordinirt, was sich in der Gsellschaft gebührt
„Hie auf dem Schießhaus früh und spat, dann ein edler hochweiser Rath
„Das ganze Jahr giebt zu verschießn, viel schöner Gaben sollt du wißn.
„Ich fraget weiter an dem End, wie werden dann die Schießen gnennt?
„Wann die Schützenmeister sind gwählt, so folgen drauf mit Fleiß bestellt
„Die Kranzschießen fein nacheinander, solche halten sie alle sander
„Zwei Silberschießen werden ghalten, mit ein Auszug von Jung und Alten
„Mit Trummel und Pfeiffen wie gebürt, die kleinen Knaben man staffirt
„Mit weisen Hemdern und Bindn, tragen schön Fahnen, zu verkündn
„Die Gaben so daran gemalt, die Lernschützen gleicher gstalt

„Haben auch ein Silberschießen, so wohl die Knaben sollt du wissen
„Dazu haben sie dreierlei Ständt, der Herrn und Schützen Standt genennt
„Die Lernschützen den andern haben, den dritten die Bubn und Knaben
„Darinn ihr Uebung wird verricht, nach diesem auch ein solchs geschicht
„Die Herrn und Schützen jung und alt, halten das Hämmelschießen bald,
„Das guldene Gansschießen nachdem, Gehalten wird, weiter vernehm,
„Sonntag und Montag wird geschossen, von Herrn und Schützen klein und großn
„Auch am Mittwoch thu ich verkünden, da thun sich drei Vorgeher finden,
„Halten ihr Kranzschießen ich sag, darmit das Schießen währt drei Tag
„Solchs wird das Feurschloß schießn guennt, die drey Vorgeher diese send,
„Der erst der erbar fürnehm, Junker Gottlieb Heichel, nachdem
„Herr Friedrich Ziner wohlerkannt, der dritt Herr Peter Hartmann genannt.
„So haben sie auch zu der Zeit, ihr Zieler und andre Amtleut
„Ich sprach noch eins thu ich bedenkn, allhie sich ich viel Scheiben henkn
„Und darauf manche Histori, die bezwingen mir mein Memori
„Die Schützn zu loben und preißn, er sprach ich will dir noch mehr weißn
„Und führt mich nauf die Stiegen bald, indem ersah ich mannichfalt
„Wildmänner, Fähndrich, Hirschen, Rossn, darein man vor der Zeit hat gschossn

„Nachdem ich in die Stuben trat, ein Schranken sah ich an der statt
„Darin ein Tisch stund in der Mitt, daran ein Schreiber saß mit Sitt
„Der schrieb ein allda an der Stätt, welcher ein Fahnen zeigen thät
„In der Stuben sah ich dießmal, der Conterfey ein große Zahl
„Der Schützen die gschossen zum Ziel, all zu nennen wär mir zu viel
„Ein Nebenstuben war auch dran, bald thät ich in dieselbe gahn,
„Darinnen sah ich auch von fern, schön abkonterfeyt die Kriegsherrn,
„Welche in ritterlicher Kunst, zum schießen tragen Lieb und Gunst
„Unten und oben wieß er mir, alles ordentlich mit Gebühr,
„Kälter und Truhen auch dergleich, drein thun die Schützen ihren Zeug,
„Weiter fragt ich ihn ohn Verdruß, wie dann einer geart seyn muß,
„Wann er will einen Schützen gebn, er sprach fürs erst so merk mich eben,
„Ein mannlich Herz muß haben er, mit großen Lust zur Büchsen schwer,
„Daß er daraus mit Fleiß mög schießn, darum vergleicht man sollt du wissn,
„Ein Schützen, einem Römer frumm, der zu erlangen Ehr und Ruhm
„Begehret durch das Schießen rein, mit guten Pulver und Kugeln klein
„Muß er versehen sich mit Fleiß, Alsdann und nach solcher Weiß
„Soll er haben ein scharf Gesicht, und mit den Händen zittern nicht

„Daß er den Schuß im Gsicht vollend, mäßig im
Trinken seyn erkennt,
„Darbei thun sie sich auch befleißn, auf fremde
Schießen auszureißn
„Daselbst sie oft das Best gewinnen, mit allen Fleiß
und klugen Sinnen
„Noch eines muß ich dir auch sagen, der Schützen
Ausred fürzutragen
„Wann eim ein Schuß umschlagen thut, so kommt
ihm die Ausred zu gut
„Giebt die Schuld dem Pulver, dem Blei, der
Büchsen, Schwammen, Zünder frei,
„Item er hätt bei einem Faden, getroffen wann er
mehr geladen
„Nur zehen Körner, oder braucht, sein rechten
Spanner, der ihm taugt,
„Ja es sollte das Federlein, besser gebraucht worden
seyn
„Wo er sich nur ausreden kann, wohl Hundert brin-
gens auf die Bahn
„Haben also derselben viel, die ich nicht all erzäh-
len will
„Und ist alles wohl ordinirt, bei der Gesellschaft
wie gebührt,
„Noch eins kann ich dir nicht verschweigen, der
Schlaguhr wegen anzuzeigen
„Die man neulich hieraus gemacht, welchs nützlich
und sehr wohl bedacht
„Dann gleich wie Gott der Allmächtig hat, alles
was er durch seine Gnad
„Weislich ein jedes in sein Stand, gemacht durch
sein kräftige Hand
„Erschaffen den Menschen zu gut, deßwegen man
erkennen thut
„Daß sein heiliger Nam herrlich, gepreißt, gerühmt
werd ewiglich

„Also will er auch daß zugleich, aller Menschen
Fürnehmen reich
„Zum vordersten zu seiner Ehr, und sich des Näch=
sten Nutz vermehr
„Und daß allhie auf dieser Erdn, alles dahin ge=
richt mög werdn
„Damit seins Nahmens stets gedacht, und ganz
unsterblich werd gemacht.
„Dieses hie oben angezogen, hat zweifelsohn sehr
wohl erwogen
„Der Edle, ehrnvest, fürsichtig, hochweise Herr in
Gott aufrichtig
„Johann Jakob Tetzel von Forn und Ar=
telshofen auserkohrn
„Auch des ältern geheimen, und zu der Stund,
Kriegsrath dieser Zeit thu ich kund
„Indeme deßen Herrlichkeit, ohnlängsten und in=
sonderheit
„Nachdem der hienach mehr benannt, verordnete
Zeug Leutenant
„Bei jüngster Schützenmeister Wahl, sich freiwillig
erklärt damal
„Daß er in seinem Testament, verschaffn wollt
nach seinem End
„Ein gwiß Legat der Kompagni, welche genießen
sollten sie
„Und gedenken stets dabei, daß er ein Freund ge=
wesen sey
„Des Schießens in ritterlicher Kunst, und darzu
tragn Lieb und Gunst
„In diesem nunmehr zu dem End, eilend laufen=
den Jahr benennt
„Sechzehn hundert Vierzig drei, großgünstig Er=
wähnung hiebei,
„Gethan, daß jedermänniglich, darob müßen ver=
wundern sich

„Bevorab aber allen Herrn, und Büchsen Schützen ohnbeschwern
„Bei Sankt Johannis da hieraus, eine Schlaguhr auf das Schießhaus
„Daselbst gerichtet werden sollt, zum Besten (Gott es haben wollt)
„Und zu mehrer Beförderung, auch ehister Vollnziehung
„Dieses grosgünstigen Vorschlags, ganz wohlmeinend darauf so geschachs
„Daß von deßen Herrlichkeit, sehr freiwillig zu selber Zeit
„Ein ansehnliches Beliebn, gegebn ward, bei dems nicht bliebn
„Sondern gefolgt solche Gabe, daß gleichfalls sich gefunden habe
„Edle, ehrnverst fürsichtige, hochweise Herrn mich fein versteh
„Mit Nahmen ich sie dir erklär, Herr Georg Abraham Pömer
„Auch des ältern geheimer Rath, und Kriegs Obrister dieser Stadt
„Zeug und Schützen wie auch nunmehr, dieser Zeit wohlverordneter
„Bauherr, welcher beweget wur, das zu bemeldter Schlaguhr
„Gehörige Thürmlein benambt, in vor wolgedachten Bauamt
„Verfertigen zu laßen gern, sich grosgünstigen zu erklärn
„Ferner aber dem Werke zum besten, die auch edlen und ehrnvesten
„Fürsichtigen, Hoch und Wohlweisen (welches zu loben und zu preißn)
„Der Zeit wohlverordnete Herrn, Kriegsräth und Herrn Landpfleger gern

„Zu angeregter Uhr insgsammt, aus dero verwalteten Amt
„Haben erfreulich ebenermaßn, ein nahmhaftes bezahln laßn
„Nachdem und damit solches Werk, allhie vor der Stadt Nürmberk
„Desto ehe zur Perfektion, gebracht könnt werden auf die Bohn
„Auch alle Nothdurf dazu möcht, verschafft werden was dahin dächt
„Hat sonderlich zu diesem Stuk, Johann Jobst Schmidtmaier von Schwarzenbruk
„Der Edel und vest Junker mildreich, und neben demselben dergleich
„Viel andre Junker und Herrn, Mittwochs und Sonntags Schützen gern
„Zu solchem Werk sich eingestellt, wie auch das Gotteshaus erwählt,
„Und mehr benachbarte vor diß, Werk bei ermeldtem Johannis
„Insonderheit aufs Best sogar, aber allhie der Erbar
„Und mannhaft Johann Carl hat, eines edlen ehrnvesten Rath
„Und der Stadt Nürnberg allhier, Bstellter Zeugmeister und Ingenier,
„Kein Müh noch Fleiß sich dauren laßen, nechst Verfertigung solchermaßen
„Aller Abriß wie und was Gstalt, mehrangezognes Werks Innhalt
„Könnte gebracht werden zum Gang, sondern auch bald im Anfang
„Nach ihrer Willkühr gleicherfalls, ein Verehrung gethan damals
„Angeregter Herr Carl ohnbeschwern, mit denen ehrbarn mannhafte Herrn

„Leonhard Fürstenhauern erkannt, verordneten Zeug Leutenant
„Und dem auch Lienhard Löwen dieser, Stadt bstellter Stuk und Glokengießer
„Sammt andern sich in Nürmbergk, des löblichen Rothschmidt Handwerk
„Ehrlicher Meister, deren Namen, hernach verzeichnet sind allsammen
„Haben sich fleißig eingestellt, der bracht Metall, der ander Geld,
„Lorentz Müller bracht darzu Eisen, thäten sich freiwillig erweisen
„Also daß's Glöklein, gemeldter Uhr, auf anderthalb Centner schwer wur
„Und dieses alles zu dem End, damit in Beschauung erkennt,
„Solches Uhrwerks auf manche Weis, möcht angemahnt werden mit Fleiß
„Zuvörderst in Obacht zu habn, dem Allerhöchsten um solche Gabn
„Die er den Menschen durch seine Gnad, auf Erden geoffenbaret hat
„Das ist, die Wissenschaft und Kunst, der man trägt billig Lieb und Gunst
„Durch welche auch hie jedermann, die Zeit und Stunden forschen kann
„Höchlichen Danks zu erweisen, ihn herzlich zu loben, rühmen, zu preißen,
„Solchs Werk mit Nutz jeder gebrauch, und zugleich sich erinnre auch
„Daß seiner ganzen Lebenszeit, gleich sei wie der Zeiger bereit
„An den Uhrtafeln vorgemalt, immer fortschreit solchergestalt
„Bis daß er sein Endschaft erreicht, mit dem Schlag des Todes anstreicht

„Und in sein Ruhbettlein zur Buß, solang liegend verbleiben muß,
„Bis dermaleins nach dieser Zeit, die Sonnen der Gerechtigkeit
„Welche ist Christus herfürbricht, uns verkünd das himmlisch Licht
„Und uns in den ewigen Lauf, des Lebens wiedrum nimmet auf
„So gibt das Uhrwerk alt und jung, viel christlicher Erinnerung
„Gleich einer Unruh in der Uhr, ist das menschliche Leben nur
„Denn mit Angst, Sorg, Müh und Unruh, bringt der Mensch sein ganz Leben zu
„Gleich wie die Uhr viel Stunden schlägt, eh sich der Garaus herzu streckt
„Daß sie wird wieder umgericht, und aufgezogen also geschicht
„Es, daß der Mensch hat viel der Stund, allerlei Krankheit seynd ihm kund
„Bis endlich kommt der Tod herbei, Nimmt ihn mit an sein Todten Reih
„Alsdann muß er warten in Summ, bis er am jüngsten Tag wiedrum
„Wird aus dem Grab gezogen rein, durch Christum den Erlöser sein
„In rechten Gang gerichtet wird, des Lebens und gen Himmel gführt.
„Hiemit so hab ich dir erzählt, woher dieß schöne Werk erwählt.
„Zeigt mir darauf an der Uhr drei, schön gemalter Uhrtafel frei
„Die erst auf den Schießplatz sich wend, die ander auf die Stadt sich lend
„Die dritte auf die Weidenmühl, und Gostenhof erstrekt ihr Ziel

„In die Neu Stuben er mich führt, wies mir mit schönen Gmähl geziert
„Die vierte Tafel dergestalt, daran die Wappen sind gemalt
„Wer sie gestift wird dran gefunden, er führt mich nab und wies mir drunten
„Im Thürmlein die Glocken auch, Und sprach vernimm hie den Gebrauch
„Der mit dieser Glocken wird ghaltn, Wann von den Schützen jungen und altn
„Jemand von der Welt abgschiedn, so wird ihm diese Glocken glittn
„Wo er anderst darzu gegebn, ein Steuergab in seinem Leben
„Man trag ihn zu Sankt Rochio, oder zu Sankt Johannis, so
„Wird allweg die Glocken gläut, o! was für große Nutzkeit
„Den Benachbarten sie erweckt, weil sie zu Tag und zu Nacht schlägt
„Den Herrn und Schützen insgemein, thut es auch gar bequemlich seyn
„Weil man fein ordentlich hört schlagn, sowohl in kurzen als langen Tagn
„Und sonderlich auch bei der Nacht, wohl dem der dieß Werk hat erdacht
„Dann Christus rühmt die Uhr und spricht, der Tag ist auf zwölf Stund gericht
„Darin man handlen, wandlen mag, die Nacht ist niemands Freund ich sag
„Hiemit kannst du in deinen Tagn, wohl von den Büchsenschießen sagn
„Daß sie zu loben und zu preißen, weils die Erfahrung thut erweisen
„Wie Kaiser, König, Fürsten und Herrn, lieben die Schützen nahend und fern

„Hast auch zugleich gehört und gsehen, was ich dir geben zu verstehen
„Nimm mit vergut, ich gieng dahin, fassets alles in meinen Sinn
„Und da ich wiedrum kam zu Haus, macht ich dies Lobgedicht daraus
„Den Büchsenschützen hie zu Ehrn, Gott woll ihn alle Wolfahrt mehrn
„Daß ihr Kunst reich zu Gottes Lob, da wir dann sollen halten ob
„Durch unsern Herrn Jesum Christ, der unser Schutz und Bschirmer ist
„An Leib und Seel alls Guts ein Geber, auch aller Kunst spricht Wilhelm Weber.

Und demnach obgehörter maßen theils Pertinentien etzliche freiwillig zu solchem Werk gereicht, von denen zusammen gesteuerten Geldern aber man alle andere Nothdurft verschafft, ist angeregte Schlaguhr mit dem jüngst zurückgelegten Sechzehn hundert drei und vierzigsten Jahr gänzlich vollführt und gangbar gemacht auch das Glöcklein zum erstenmal dem erbarn und fürnehmen Johann Cordier Jungen Gesellen und gewesenen Büchsenschützen des Mittwochs mit dem Feuerschloß, den achtzehnten Dezember obbesagten Jahres zur Begräbnuß geläutet worden. So haben auch zu noch mehrer Gedächtnuß in Beisein Eingangs Edelgedachtes Herrn Tetzels Herrl. obbemeldter Herr Zeugmeister und Zeug Leutenant, wie auch die drei dieser Zeit des Mittwochschießens verordnete Herren Vorgehere,

sodann die gleichfalls hievor benannte derzeit erwählte Schützenmeistere uff den Schießplatz und vor die Schießstände bei oftberührten Johannis den vier und zwanzigsten Marty dieses schwebenden Sechzehen hundert vier und vierzigsten Jahrs unterschiedliche Linden setzen lassen.

Zu dieser Stiftung haben beigetragen

Georg Abraham Pömer, hat auf seine Kost das Thürmlein fertigen und bedecken lassen,

zu den Kosten der Uhr haben beigetragen

Johann Jakob Tetzel von Forn und Artelshofen, baar 12 fl.

Die Kriegs Räthe

Georg Abraham Pömer. Johann Albrecht Haller von Hallerstein. Johann Jakob Tetzel. Paulus Harsdörffer. Johann Sigmund Haller von Hallerstein, zusammen 12 fl.

Die Landpfleger

Niklaus Albrecht Rieter. Jakob Welser. Johann Wilhelm Kreß. Burkhardt Löffelholz. Christof Dörrer, zusammen 12 fl.

Neun und zwanzig Schützen vom Mittwochs Kranz, zusammen 26 fl. 50 kr.

Sechs und Vierzig Sonntags Schützen, im Ganzen 13 fl. 27 kr.

Das Gotteshaus, der Wirth der Schützengesellschaft und fünf und zwanzig Benachbarte bei St. Johannis, zusammen 16 fl. 54 1/2 kr.

An Metall zu dem Glöcklein haben Vier und zwanzig Schützen Ein hundert Vier und Achtzig Pfund beigetragen. Lorentz Müller hat alles zu dem Werk erforderliche Eisen, an Gewicht Ein hundert Siebzehn Pfund geliefert, Adam Lamb hat den Schwengel zur Glocke unentgeldlich gemacht und Hieronimus Küffner das Seil zu der Glocke und dem Uhrwerk als Geschenk dargebracht.

An weiteren Stiftungen besitzt die Gesellschaft einen großen Meisterstuck Spiegel, gestifftet 1736 von den Schützenmeistern J. G. Hoffmann, Daniel Winter und Michael Oechslein

Drei Glocken, um in den Schießständen den Zielern ein Zeichen damit zu geben, diese wurden gestifftet von Leonhard Bergner, Rothgießer, Johann Peter Lorsch, Zinngießer und Friedrich von Heim, die Veranlassung dazu gab, das unglückliche Ereigniß, daß Sonntags den 14ten April 1765 ein Schütze im Knabenstand Nahmens Götz eines Goldschmidts Sohn, den Zieler Heß unvorsichtiger Weise erschoß.

Im Jahre 1783 stifftete Schützenmeister Hertel den in der Amtstube befindlichen Altar mit zwei meßingenen Leuchtern.

Die Schützenmeister Johann Friedrich Bäumer und Eberhard Paulus Fischer stiffteten im Jahre 1798 zwei silberne Medaillen, zur Auszeichnung für die Kranzherren.

Eine sehr schöne aus farbigem Tuche zusammengesetzte Tischdecke stifftete Jakob Körnlein im Jahre 1758.

Der große meßingene Pöller wurde im Jahre 1816 gestifftet, er wiegt sieben und neunzig Pfund und kostete 148 fl. 48 kr. die Beiträge der Mitglieder deren Nahmen auf denselben in Guß verzeichnet stehen, betrugen 91 fl. den Rest von 57 fl. 48 kr. bezahlte die Gesellschafts Kassa.

Ein Trinkhorn mit Garnitur weihten der Gesellschaft am 25. Juni 1833 die Schützenmeister Benkher und Schmit dann die Schützen Mitglieder

Engelhardt jun.	Gösel.
Bühler.	Ekert.
Held.	Schabbach.
Vogel.	Volkert.

Endlich überließ noch im gleichen Jahre das Schützen Mitglied Förster einen schönen Glas Pokal der Gesellschaft zum Gedächtniß.

6.

Errichtung der Mittwochs Gesellschaft.

Diese von den übrigen Schützen abgesonderte und für sich allein bestehende Gesellschaft, gebildet aus dem größten Theil, der, die ersten Staatsposten begleidenten Patrizier, aus Kaufleuten, Gelehrten und Geschäftsmännern, welche ihre Kunst oder ihr Gewerbe in großen Umfang betrieben, trat im Jahre 1622 zusammen und hatte ihre eigene Schützen Ordnung, welche in der Art von der allgemeinen Schützenordnung abwich, daß jeden Mittwoch ein Kranz abgeschoßen werden sollte, wozu der Kranzherr Einen Goldgulden zum Besten und zum Nachschießen einen halben Guldengroschen zu geben und eine gemalte Doppler Scheibe fertigen zu lassen, verpflichtet war. Waren aber nicht Zehn Schützen beisammen, so konnten die Vortheile nicht abgeschoßen werden, sie fielen in die Kassa dieser Mittwochs Gesellschaft zurück und die anwesenden Schützen mußten wenn sie schießen wollten, unter sich zusammenlegen. Das Mitschießen bei diesen Mitwochs Kränzen war blos den drei Schützenmeistern der übrigen Schützen Gesellschaft erlaubt, kein anderer durfte sonst daran Theil nehmen, ohne zuvor 4 fl. in die Kassa erlegt zu haben. Welcher unter ihnen sich verheirathete,

oder einen jungen Erben erhielt, mußte zum mindesten einen Gulden in die Kassa erlegen. So wie der Kranzherr deßen Kranz abgeschoßen war, diesen einem andern Mitgliede nach eigener Lust und Gefallen übergab, war jener verbunden, die auf dem Tische des Schreibers stehenden Pokale und Becher mit Wein füllen zu laßen. Wenn ein neu zugegangener Schütze bis zum jährlichen großen Silberschießen, noch keinen Kranz hatte abschießen lassen, beim Silberschießen aber ein Bestes gewann, so mußte derselbe in die Gesellschafts Kassa zwei Goldgulden erlegen. —

Jedes Mitglied dieser Mittwochs Gesellschaft war verbunden, in ein hiezu bestimmtes Buch seinen Namen eintragen und sein angebohrnes Wappen hiezu malen zu lassen. Außer den Namen und Wappen der mehresten Hochadelichen Geschlechter Nürnbergs,

32. von Kreß. 21. von Ebner. 18. von Holzschuher. 17. von Haller. 16. von im Hof. 15. von Tucher. 14. von Harsdorffer. 13. von Löffelholz. 11. von Fürer. 10. von Pömer. 9. von Grundherr. 8. von Peller. 7. Nützel. 6. Schlüßelfelder. 6. von Welser. 6. von Stromer. 5. von Geuder. 4. von Vol-

kamer. 3. von Rieter. 3. Paumgärtner. 2. Tetzel. 1. Pfinzing. 1. von Waldstromer und 1. von Behaim

finden sich in diesem sogenannten Wappenbuche auch die Namen berühmter und hochgestandener Männer: eines Cammerarius. Augustin Kotter. Koberger. Gustav Carl Wrangel, der Königl. Cron. Schweden, Feldmarschall. Frieder. Markgraf von Durlach. Reichszeugmeister Graf Wittenberg. Die Fürsten, Johann Ludwig und Johann Philipp von Sulzbach. Carl von Sikingen, Teutsch Ordens Ritter und Kommenthur. Heinrich Graf zu Wied-Runkel und Isenburg. Georg Graf von Görtz

und mit Recht wird dasselbe, den schönsten Schätzen in deren Besitz die Gesellschaft sich befindet, zugezählt. —

Bis zum Jahr 1801 bestand dieser Mittwochs-Kranz, also 179 Jahre hindurch ununterbrochen fort. Jetzt aber löste sich das Band, welches so lange festgehalten, theils durch die Unruhen des Krieges, welche seit 1789 von Frankreich ausgehend, über Deutschland bald hier bald dort sich aus-

breiteten und in ihrem Gefolge unerhörte Einquartierungen, Requisitionen und alle nur möglichen Lasten führten, theils durch Versetzungen vieler Mitglieder an andere Wohnorte, herbeigeführt durch den Uebergang der Reichsstadt an die Bayerische Krone, fast gänzlich auf und bis zum Jahre 1812 war ihre Existenz, eine nur scheinbare. —

Da errichtete ein Mitglied dieses Mittwochs Kranzes Herr Kaufmann Kessler in den ihm gehörenden Garten an der Hallerwiese ein Schießen mit Wind- und später mit sogenannten Erbsen-Büchsen wozu sich immer mehr Theilnehmer fanden. Nachdem aber das bisher benützte Lokale bald nicht mehr genug Raum darbot, stellte der Unternehmer den Antrag, die bisherigen Schieß Uebungen auf das Schieß Haus zu St. Johannes zu übertragen sich dortselbst gewöhnlicher Scheibenbüchsen zu bedienen und durch eine Vereinigung beider Gesellschaften dem Ganzen zu nützen. Die noch vorhandenen wenigen Mitglieder der früheren Mittwochs Gesellschaft erklärten sich hiezu bereit, verlegten anfänglich den Tag ihrer gewöhnlichen Zusammenkunft auf den Donnerstag jeder Woche, und nachdem dieß zwei Jahre so bestanden, feierten am 4ten Juli 1816 beide Gesellschaften das Fest ihrer Vereinigung auf eine feierliche Weise.

Die Schützen Kleinode und andere werthvollen Gegenstände aber, welche Eigenthum dieser Mittwochs Gesellschaft waren, überließen die letzten Mitglieder derselben auf die großmüthigste Weise der nun alleinigen Schützen Gesellschaft zu St. Johannis, wie solches in den vorhergehenden Blättern schon bemerkt sich findet.

7.

Verzeichniß der im Schießhause zu St. Johannis aufbewahrten Gemälde und Abbildungen der Kriegsobristen, Zeugherren, Schützenmeister und Schützen.

Im Jahre 1562 wurde der Anfang gemacht die Brustbilder der jedesmaligen verordneten Kriegs- und Zeugherren dann der Schützenmeister auf Kosten der Gesellschafts Kassa mahlen zu lassen und als ehrendes Zeugniß ihres treuen Wirkens aufzubewahren. Für die Abbildung der Kriegs-Obristen zahlte die Kasse sechs Gulden und für die Portraits der Schützenmeister mindestens zwei Gulden dreißig Kreuzer und zum höchsten Vier Gulden, wie es scheinet je nach Beschaffenheit des Gemähldes. Die Schützen, welche Lust trugen, ihr Bildniß kommenden Geschlechtern zu überliefern, mußten dieß auf

eigene Kosten vornehmen. Bei den ausserordentlichen Einschränkungen welche die Schützengesellschaft im Jahre 1798 erlitt, wurde auch diese Ausgabe für die Kassa zu drückend befunden, und beschlossen daß jeder neu erwählte Schützenmeister jene 3 fl. welche er bisher zur Fertigung seines Bildnisses erhielt, nicht mehr von der Kassa empfangen könne, man aber das gute Zutrauen habe, daß ein jeder fortan diese Ausgabe aus eigenen Mitteln bestreite.

In der That hören aber mit dem Jahr 1799 diese Abbildungen auf und zu bedauern ist es, daß dieser kleine Kostenaufwand gescheut wurde.

Es gewährt das höchste Intresse die Abweichungen der Trachten des Mittelalters bis vor wenigen Jahrzehnten in den Originalen vor sich zu sehen und müßte, wenn diese Abbildungen fortgesetzt worden wären, in künftigen Jahrhunderten eine um so reichere Uebersicht verschafft und demnach ein um so größeres Intresse erregt haben.

Die Abbildungen der Kriegsobristen und Schützenherren, in der Amtsstube aufbewahrt, beginnen mit

Hanns Jakob Haller 1591. Hieronimus Kreß 1591. Christof Fürer 1591. Ernst

Haller 1598. Karl Tetzel 1601. Hans Christian Behaim 1611. Hans Albrecht Haller 1612. Paulus Harsdörfer 1613. Hans Welser 1691. Sigmund Führer 1642. Joh. Jakob Tetzel 1643. Georg Abraham Pömer 1645. Hans Sigmund Haller 1652. Andreas Georg Paumgärtner 1653. Friedrich Ebner 1710. Hans Löffelholz 1711. Joh. Paul Paumgärtner 1711. Albrecht Kreß 1717. Hans Tucher 1717. Hans Löffelholz 1720. Jobst Wilhelm Ebner 1723. Ulrich Sebastian Fürer 1726. Christof Welser 1730.

ihnen folgen in der sogenannten Herren Stube: Christian Wilibald Harsdorfer 1746. Chr. Mich. Kreß 1750. Joh. Sigmund Pfinzing 1752. Joh. Carl Grundherr 1752. Carl Sigmund Holzschuher 1759. Georg Chr. Gottfried im Hof 1760. Georg Burkhard Haller von Hallerstein 1760. Christ. Karl Kreß von Kreßenstein 1766. Joh. Karl Ebner von Eschenbach 1768. Joh. Sigmund Haller von Hallerstein 1774. Paul Christoph Gugel von Diepelsdorf 1790. Friedr. Karl Scheurl von Defersdorf 1792 Christ. Friedr. Löffelholz von Colberg 1794.

Die Bildnisse der Zeugmeister in der Amtstube, beginnen mit

Hans Heinrich Pruiner 1556. Hans Heirr 1561. Erhard Zimmermann 1582. Paulus Fleischmann 1629.

fortgesetzt sind diese in der Herren Stube mit Hans Lochner 1593. Mathias Pfeffer 1602. Hans Carl 1631. Magnus Carl 1666. Joh. Daniel Carl 1689. Leonhard Stephan Creuznach 1708. Joh. Paul Thomas Edel 1749. Gottlieb Trost 1707. Wolfgang Nikolaus Schlemilch 1775. Friedrich Caspar Daumüller 1788.

Die Abbildungen der Schützenmeister und Schützen in der Amtsstube nehmen ihren Anfang mit

1559 Enderes Daucher, dieser gewann bei einem Schießen zu Wöhrd eine Fahne mit vier Goldgulden.

1564 Sewalt Fleischer.

— Hans Leypoldt, der jüngere seines Alters 60 Jar. Hans Leyboldt, der älter seines Alters 83 Jar. Waren beide Büchsenschifter.

— Georg Steinbacher.

1565 Heinla Bernhardt, gewann einen silbernen Becher und eine Fahne mit 53 Silberstüken.

1565 Sebastian Seyfferheld, Zinngießer. Motto. Wer Jesum Christum recht erkennt der hat sein Zeit wohl angewendt.

— Hans Schnelder, Buixen Faßer. Gewann 1556 in München eine Fahne mit 20 Goldstüken.

— Merttin Lang.

— Mertin Pfeiffer, sporer bin Ich genand mein geluick sthet in Gottes Hand.

— Jakob Koch bin ich genannt, Mein wiel sthet in Gottes Hand.

— Peter Frischeisen.

— Hans Frebing, Bader zu Wehr.

1566 Hans Koch.

1467 Jörg Lang So bin genannt Ich. gott Behut vor Laidt mich und dich hie zeitlich und dort ewiglich.

— Niklas Mengel, Vor Allem Anfang bedenk das End, Niklas Mengel Ich Ein genendt. Mein Seel Die steht In Gottes Hendt.

— Hans Ziegler, Ich der Alt, Gott hab Lob In der gestalt war Ich XXXXXX Jar Alt Und im MDLXVII wardt ich abgemalt. Derselbe gewann 1550 zu München eine Fahne mit einem vergoldten Becher und 20

Goldstüken, dann noch eine Bairische Fahne mit 12 Goldstüken.

1569 Hans Lutz, gewann in Wöhrd eine Fahne mit 8 Goldgulden.

— Ludwig Hebendantz, gewann in Wöhrd eine Fahne mit 15 Gulden.

1573 Ullrich Senner.

1574 Esram Lindelbach, der gestalt 37 Jar alt war.

1575 Martin Baumgärtner, in. dieser. Gestalt. ward. ich. 67. Jahr. Alt. Im. 1514 fieng. ich. an. zu. schießen. Gott. helf. mir. Seliglich. beschliesen. Amen.

1564 gewann derselbe eine Fahne nebst einem vergoldten Becher und 18 Geldstücken.

1578 Johann Etmiller, In Hoffnung ste ich, kum Glück erfrey mich, seines Alters 30.

— Hans Breysinger, in der gestalt ward ich 38 Jahr alt. Anzünder untern Lernschützen.

— Steffa Bon, ward alt in der Gestalt 50 Jahr. Im Anfang bedenk das End. Derselbe gewann eine Fahne mit zehn Goldgulden.

— Joerg. wirtt, Bin ich genannt, Auf frembden Schießen woll bekannt, meines anfangs diß schießen 1541. Jar 1578 ward ich abgemalt Meines alterß 50 Jar.

Derselbe gewann mit eilf Fahnen einen vergoldeten Becher und ein hundert Zwey und Vierzig Silberstücken.

1582 Mertty Hoffmann, Da Ich war 30 Jar alt, da war das mein gestalt.

1583 Hans Michel, da ich Hans michel ward, 44 Jar alt, da war das mein gestalt. im Schießen von 1582 war dieser Gewinner eines vergoldeten Bechers nebst einer Fahne mit 35 Geldstücken.

— Gilg Scherhäuff, ward alt Im. 31 Jarn diser gestallt.

1584 Hanns Menger, In der gestalt ward ich Hanns menger 38 Jar Altt.

— Balthasar Rinder. In der gestalt ward ich 22 Jar Altt.

— Sebald Wissenhäuer

— Madtis Flayscher. In der gestalt ward ich 31 Jar alt.

1685 Kuntz Eck. Die Säu gwan ich uff ein schießen, hab zweimall darumb gleichen müssen zu günzenhausen das ist war im 1567. jarr. Kuntz Ecken gestalt ward 47 jar alt.

— Petter Pachmair, Meines Alters 34 jar Gewann 1581 drei Fahnen mit 13 Goldstücken.

1588 Georg Schwertfeger, meins 28 jar.
— Jakob Beker, meines Alters 42 jarr.
— Georg Jonabach, der Elter, mit einer Armbrust abgebildet.
1594 Wolff Discher, Zieler.

Noch befinden sich darunter die Bildniße von
Franz Reder, ohne Jahrzahl, wahrscheinlich aber sehr alt, da auf seiner Gewinn Fahne ein Stier mit 15 Goldstüken abgebildet war, diese Schießen aber eine der ältesten sind.
Linhardt Thäucher, ohne Jahrzahl und dann jene des Obr. Trost. Mayenschein, Baßler, Fischer und Frieser, welche die Gesellschaft, wie schon an gehörigem Orte bemerkt, mit besonderen Stifftungen bedachten und erfreuten.

Hans Koller 1601. Hans Beiittner 1601. Andreas Wey 1602. Sebaldt Helmberger 1609. Friedrich Schmidt 1616. Georg Pittner 1619. Hans Schek 1619. Hans Deinert 1619. Georg Pfeffer 1620. Hans Millner 1621. Blassius Vogel 1622. Hans Miller 1630. Hans Meuller 1642

Georg Knorr 1642. Schlüßelfelder 1650. Sebastian Seyverheldt 1652. Heinrich Schmidt 1661. Christof Hainlein 1662. Johann Oberlender 1668. F. v. Holzschuher 1669. Joh. Augustin Eggebrecht 1669. Adam Allmann 1669. Heinrich Fuchs 1670. Hans Leonhard Kellner 1671. Wolff Gulden 1673. Lorentz Kugler 1675. Pet. Engelh. Schwager 1675. Georg Thomas Schunter, Waldschreiber 1680. Balthasar Fuchs 1680. Hans Derbaum 1684. Georg Holzmann 1693. Georg Seybold 1695. Hans Spiegel, Pritschenmeister 1699. Johann Buchner 1709. Carl Benedikt Geuder 1714. Wolfgang Held 1721. Wolfgang Dorsch, Pritschenmeister 1753. Michael Müller 1756. Georg Ungelehrt, Pritschenmeister. Hans Mynderlin 1780. seines Alters 38 Jahr, gewann 2 Fahnen und einen silbernen Becher. Georg Niklas von Merz 1786. und sechs Bildniße an welchen Nahme und Jahr nicht mehr zu lesen sind.

Außer diesen ihrer besondern Wichtigkeit wegen namentlich bezeichneten Bildnißen, finden sich in der sogenannten Amtsstube noch die Portraits von Sechs und Vierzig Schützen und vier Pritschen-Meistern vor, den großen Saal zieren die Bilder von Ein Hundert Neun und Zwanzig Schützenmeistern und Schützen, anfangend vom Jahre 1593 und mit dem Jahre 1797 endend und in der am großen Saal angebauten sogenannten Herrenstube, sind die Abbildungen von 66 Herrn des Mittwochs Kranzes aufbewahrt, die alle mit Namen aufzuführen zu weitläufig seyn würde. Noch besitzt die Gesellschaft an Gemälden:

1.) Die Abbildung eines Scheibenschießens auf dem Schießplatze zu St. Johannis vom Jahre 1482.

2.) Ein dergleichen, die Abbildung eines Scheibenschießens mit Musketen auf Gabeln aufgelegt vom Jahre 1504.

3.) Ein dergleichen, das Schießen mit vier sechspfündigen Feldstücken, welches unter Leitung des Zeugmeisters Johann Carl und des Zeugmeister Lieutenants Magnus Carl vom 22. bis 26. Juli 1622. auf dem Schießplatze abgehalten wurde.

4.) Ein dergleichen, das Schießen mit vier sechspfündigen Feldstücken aus einer vom Ingenier Magnus Carl erbauten Batterie nach der über dem Pegnitz Fluße aufgestellten Scheibe. Angeordnet und geleitet von den verordneten Zeug und Kriegsherren Georg Paul Imhof, Georg Baumgärtner, Georg Christof Volkamer, Georg Holzschuher und Paul Albert Rieter, begonnen am 28ten und beendet am 31ten August des Jahres 1671.

5.) Ein dergleichen, das Schießen mit Musketen oder Pürsch-Rohren auf Gabeln aufgelegt nach den 275 Schritte entfernten Scheiben, Mars und Fortuna vorstellend. Dieses Schießen begann am 23ten und endete am 25. Juny 1672. Die Bestgabe bestund in einem silbernen und vergoldeten Geschirr, und bei einer noch besonders aufgestekten Schlekerscheibe in zwei schönen zinnernen Flaschen. Geleitet wurde das Schießen durch die Schützenmeister, Sebastian Künzel, Leonhard Steffler und Leonhard Pauli.

6.) Die Abbildung eines Vogelschießens mit dem

ganzen Stahl oder der Armbrust, ohne Jahrzahl und endlich

7.) Ein Gemälde vom Jahre 1531 die Anzünder Hans und Peter Leupold vorstellend.

Nicht unwillkommen mag vielleicht manchem Leser seyn, wenn ich hier zum Schlusse noch bemerke, daß bis zum Jahre 1517 die Hand- und Schwammen Rohre ohne Unterschied mit Lunten angezündet wurden, in diesem Jahre aber erfand man zu Nürnberg das Feuerschloß, welches durch Reibung eines Rades an Schwefelkies Feuer und dadurch die Entzündung des Pulvers erzeugt.

Auch noch manche andere wichtige Erfindung in Verbesserung und Vervollkommnung der Gewehre, verdanken wir Nürnberger Künstlern. Wolf Danner (gest. 1552) brachte im Bohren und Schmieden der Büchsenrohre große Verbesserungen an, Georg Kühluß und Caspar Reknagel (1600—1632) setzten die Feuerschlösser in größere Vollkommenheit und Augustin Kotter erfand die Stern- und Rosenzüge, und war der erste, welcher so gezogene Rohre in Nürnberg bekannt machte und dabey in großer Vollendung verfertigte. Er starb 1632. Hans Lobsinger gleichfalls ein Nürnberger, erfand um das Jahr 1560 die Windbüchse

und besondere Vorrichtungen wodurch die Rohre gar leicht gebohrt werden konnten.

Das Wesentlichste was über die Verhältnisse der Schützen Gesellschaft zu St. Johannis, über ihre Entstehung und ihren Fortbestand über Vermächtnisse, Stiftungen u. s. w. gesagt werden kann, habe ich nun hier niedergelegt. Wenn dieses Institut in ununterbrochenem Wirken seit Vier hundert und Neun Jahren von vielen andern der Art unerreicht, von wenigen, vielleicht von keinem übertroffen, heute noch in seiner Kraft dasteht, so darf nicht übersehen werden, daß die Zweckmäßigkeit der organischen Form hiezu wohl vieles beigetragen hat, ebensoviel aber und wohl noch mehr dem Eifer, der Einsicht der Uneigennützigkeit und dem kräftigen Zusammenwirken derer zu verdanken ist, die vom ersten Augenblicke, bis zu unsern Tagen mit der Leitung desselben sich bemühten und zum Wohle und zur Belebung dieser Institution Opfer gebracht haben, welche so wie von uns so auch von den spätesten Nachkommen dankende Anerkennung finden werden.

Möge dieses schöne Institut sich noch lange — recht lange — gleichen eifrigen Zusammenwirkens

zu erfreuen haben, dann wird es ihm an wachsender Theilnahme nie fehlen, es wird je länger je mehr dem schönen Zwecke der ersten Stiffter und seitherigen Beförderer entsprechen und vielleicht nach noch einmal Vierhundert Jahren in Flor und Kraft stehen, wie es mit dem Verfasser dieser Zeilen, jeder ächte wakre Schütze von ganzem Herzen wünschen wird und wünschen muß.

Schützenlied von Reiniger.

Was ziehet so rüstig durch Flur und Wald,
Durch Felsenkluft und Thal?
Bald bricht es aus Büschen hervor mit Gewalt,
Wie des Himmels tödtender Strahl;
Und kräftig erschallt der Kriegsgesang
Der laute fröhliche Hörnerklang:
Trarah! :,: :,:
Frisch auf zu Kampf und Schlacht!

Wir Schützen, wir ziehen durch Flur und Wald,
Durch Felsenkluft und Thal.
Es hemmet die Schritte nicht List und Gewalt,
Nicht der Feinde mächtige Zahl.
Wir lassen erschallen den Kriegsgesang,
Den lauten fröhlichen Hörnerklang
Trarah! :,: :,:
Frisch auf zu Kampf und Schlacht!

Wir gehen dem muthigen Heere voran,
Wir schließen seinen Zug.
Und will sich der Feind den Flanken nahn
Hui! sind wir da im Flug;
Und gilt es plötzlichen Ueberfall
Dann ruft der fröhliche Hörnerschall
Trarah! :,: :,:
Dem Feinde der Untergang zu!

Weit spähet der Schütze nach seinem Ziel,
Des sichern Schusses bewußt.
Getroffen von unserer Kugel fiel
Schon manche Feindes Brust.
Und bald gesammelt und bald zerstreut,
Erneuern wir immer den blutigen Streit.
Trarah! :,: :,:
Und Sieg krönt unsern Muth!

Wohl schaut auf den Schützen mit holdem Blick
Der Mädchen reitzende Schaar,
Im Felde der Liebe sorgt ihm das Glück
Wie im Felde der Gefahr.
Und nach dem fröhlichen Kriegsgesang,
Nach lautem, lustigem Hörnerklang
Trarah! :,: :,:
Ruht er im weichen Arm.

Der Gemsenjäger Morgenlied.

Gedicht von Arnold.

In Osten wallen Purpurfluthen,
Es rüstet sich der junge Tag.
Auf Gletschergipfeln brennen Gluthen
Und Thal und Höhen werden wach.

Der Nebel rollet in den Tiefen,
Die rings von frischem Thaue triefen
Und Blitze schießt des Sees Fluth,
Die blendend wie ein Spiegel ruht.

Sey uns gegrüßt, du heitrer Morgen,
Wir sehen froh dir in's Gesicht.
Der Gemsenschütz kennt keine Sorgen,
So lang das Wild ihm nicht gebricht.

Wir ziehen aus zum kühnen Jagen,
Es gilt ein männlich keckes Wagen,
Und festen Tritt auf spitz'gen Grath,
Und sich'res Aug', und rasche That.

Eh' wir zum Tagewerke gehen,
Erhebet Aug' und Herz zu Gott,
Er höre unser frommes Flehen,
Er sey uns nah in höchster Noth.

Behüte uns vor tück'schen Winden,
Vor trügerischen Eisesrinden,
Vor falschem Weg und jähem Fall,
Vor donnernder Lawinen Ball!

Wohlan! so reichen wir die Hände
Uns treu zum brüderlichen Bund!
Ob nah, ob ferne uns das Ende,
Ob in der Höh', ob tief im Grund!

Laßt männlich uns zusammenhalten,
Für's And're mag der Himmel walten!
Es steh' in Fahrniß, Kampf und Noth
Der Schütz dem Schützen bis zum Tod!

Jägerlied.

Nichts geht mir doch über das Leben
Des Jägers mit heiterem Sinn;
Ich möcht's für kein anderes geben
Als Jäger nur glücklich ich bin.
Denn kaum daß die Sonne den Morgen erhellt,
Zieht fröhlich und heiter der Jäger ins Feld.
Halloh! Halloh!

Es dampfen die Thäler, die Haiden
Im gräulichen Nebelgewand;
So will's nicht den Waidmann mehr leiden,
Rasch nimmt er die Büchse zur Hand,
Und ziehet gerüstet zur Jagd froh hinaus,
Und kehret beladen mit Beute nach Haus.
Halloh! Halloh!

Der treue Hund ihm stets zur Seite,
Die Büchse gefüllet mit Blei,
Zieht fröhlich er hin durch die Weite
Und träumet sich glücklich und frei.
Und knallet die Büchse und stürzet das Wild,
Das ist's, was den Jäger mit Wonne erfüllt.
Halloh! Halloh!

Am Abend mit bräunender Wange
Eilt singend der Jäger dann heim.
Und unter dem fröhlichen Sange
Mischt fern sich der Hörnerklang drein.
Diana den Waidmann dann führet zur Ruh,
Bis freundlich der Schlaf ihm die Augen drückt zu!
Halloh! Halloh!

Innhalt.

Seite

Einzelne geschichtliche Züge hinsichtlich der allmähligen Vervollkommnung der Schützenwaffe und des Schützenwesens überhaupt 1

Entstehung der Schützengesellschaft zu St. Johannis und Unterhaltungs-Mittel derselben 11

Ordnung und Gesetze der Büchsen-Schützen zu St. Johannis . . . 21

Festliche Schießen der Nürnberger Schützen Gesellschaft und Einladungen zu Schützenfesten entfernter Schießstätten . 46

Stifftungen und Geschenke sowohl verstorbener als noch lebender Mitglieder, Schützen-Kleinode der Gesellschaft . . 101

Errichtung der Mittwochs Gesellschaft . 133

Verzeichniß der im Schießhause zu St. Johannis befindlichen Gemälde und Abbildungen sämmtlicher Kriegs-Obristen, Zeugherrn Schützenmeistern und Schützen . 137

Texte zu Gesängen bei Schützen Vereinen . 151

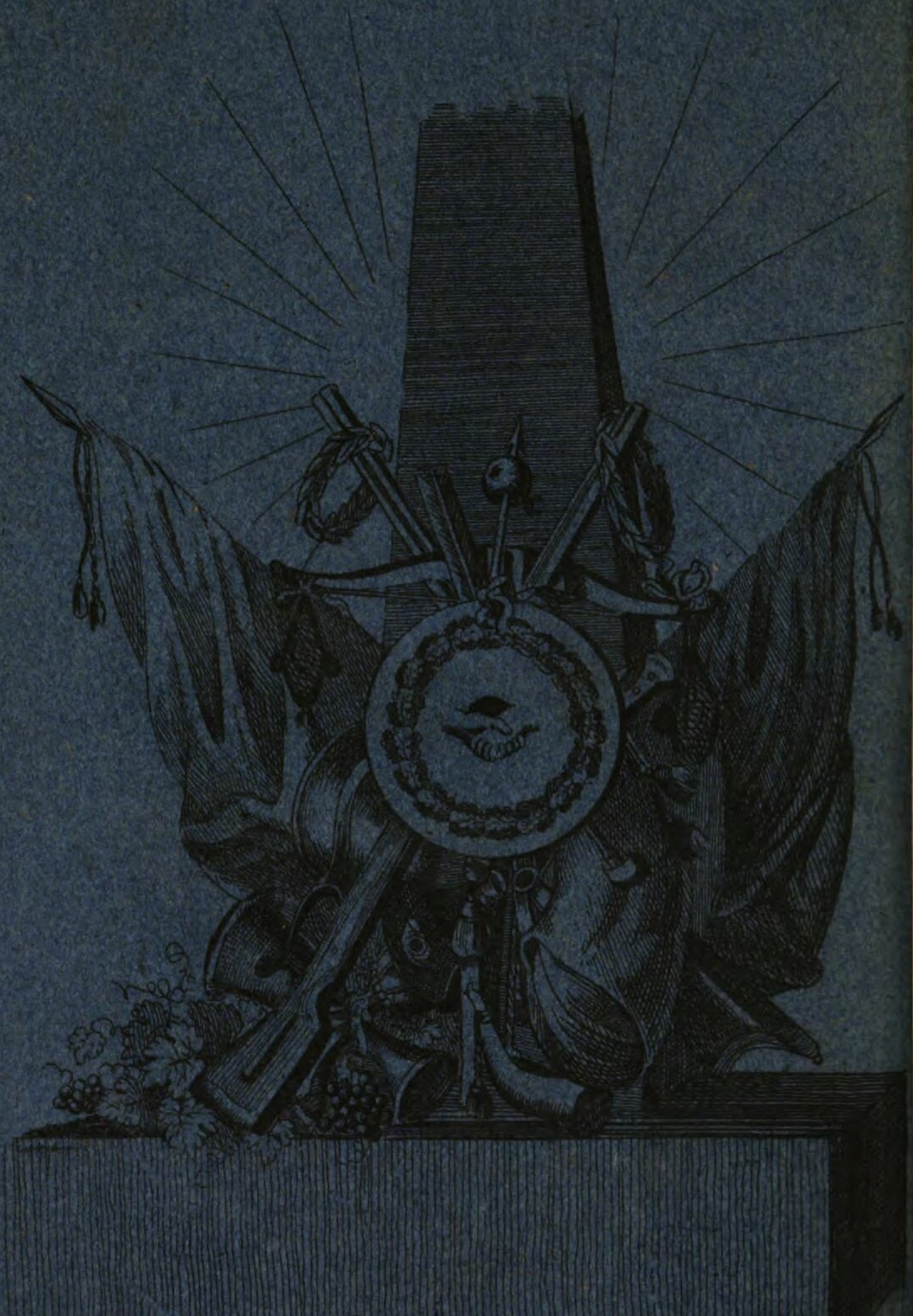

NACH
NORM
Handbuchbinde
H. R. Schiedec

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Schmit, J. E.

Historische Schilderung des Schießhauses und der Schützengesellschaft zu St. Johannis vom Jahre 1429 bis zum heutigen Tage sammt ausführlicher Beschreibung der dortselbst aufbewahrten Alterthümer und Schützen-Kleinode

Nürnberg 1838

Bavar. 2384 h

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10378263-6